

Sag mir wie?

Methodisches Handeln zwischen Heilsversprechen und klugem Takt

Hiltrud v. Spiegel

Die Last der großen „Ansprüche“ und die Mühen der Ebene
Reflexion über eine 40 Jahre währende Auseinandersetzung
mit dem methodischen Handeln

Joachim Weber

Sich einlassen auf Praxis

Grundzüge einer Grammatik des klugen Taktes jenseits
professioneller Methodenkompetenz

Richard Utz

Dummheiten machen

Christian Kolbe

Fachkräfte in der Normenfalle

Von widersprüchlichen Anrufungen und deren Bearbeitung im SGB II

Timm Kunstreich

Sozialer Raum als „Ort verlässlicher Begegnung“

Ein Essay über Verbindlichkeit und Verlässlichkeit

Forum

Burkhard Müller

Diagnosen des Fallverstehens

Hinrich Garms und Helga Röller

„Eine renitente weibliche Person“ –
Der Tod der Christy Schwundek



Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich
32. Jahrgang, September 2012

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.
Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

Redaktion: Manfred Kappeler, Friedel Schütte (Berlin); Christof Beckmann, Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Uwe Hirschfeld (Dresden); Fabian Kessel (Essen); Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Frank Düchting, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsner (Hannover); Ellen Bareis, Thomas Wagner (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Annita Kalpaka, Michael May (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 126 Intersektionalität & Soziale Arbeit (Dezember 2012)
Widersprüche 127 Gut behaupt? – Wohnen zwischen Ware und Daseinsvorsorge (März 2013)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

Hinweis der Redaktion: Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsadresse: Widersprüche, Holger Adam c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastraße 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 67 99 84, E-Mail: widersprueche@gmx.de

Verlagsadresse: Verlag Westfälisches Dampfboot, Hafenweg 26a, 48155 Münster, Tel.: (02 51) 39 00 48-0, FAX (02 51) 39 00 48 50, E-Mail: info@dampfboot-verlag.de, Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

Vertrieb an Einzelkunden: Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 4 17 00, E-Mail: bestellservice@germinal.de

Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen: ProLit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 / 9 43 93 33, Fax: +49 (0) 641 / 9 43 93 39, E-Mail: R.Eckert@prolit.de

© 2012 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-985-4

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Widersprüche

125



Knochenbrüche
Z'sammenbrüche
Bibelsprüche
Lehrerflüche
Mutters Küche
sind 'ne Menge
Widersprüche
(Volksmund)

Sag mir wie?

Methodisches Handeln zwischen Heilsversprechen und klugem Takt

Zu diesem Heft 3

Hiltrud v. Spiegel

Die Last der großen „Ansprüche“ und die Mühen der Ebene
Reflexion über eine 40 Jahre währende Auseinandersetzung
mit dem methodischen Handeln 13

Joachim Weber

Sich einlassen auf Praxis
Grundzüge einer Grammatik des klugen Taktes jenseits
professioneller Methodenkompetenz 33

Richard Utz

Dummheiten machen 53

Christian Kolbe

Fachkräfte in der Normenfälle
Von widersprüchlichen Anrufungen und deren Bearbeitung im SGB II 71

<i>Timm Kunstreich</i>	
Sozialer Raum als „Ort verlässlicher Begegnung“	
Ein Essay über Verbindlichkeit und Verlässlichkeit	87

Forum

<i>Burkhard Müller</i>	
Diagnosen des Fallverstehens	95

<i>Hinrich Garms und Helga Rölller</i>	
„Eine renitente weibliche Person“ – Der Tod der Christy Schwundek	111

Rezensionen

<i>Wolfgang Völker</i>	
„They do what they can“	
Über: Christian Kolbe: Geforderte Aktivierer. Fachkräfte im SGB II zwischen Ansprüchen und Bewältigungen 2011.	117

Zu diesem Heft

„Sag mir, wie ich’s machen soll!“ So ähnlich könnte man manche Erwartungen von Studierenden an ein Studium Sozialer Arbeit auf den Punkt bringen. Vielfach wird der Studienerfolg am methodischen Können und an Techniken und Verfahrensweisen gemessen, die gelernt, geübt und theoretisch untermauert werden. Denn Professionalität und methodisches Können stehen insbesondere im klinischen Professionsverständnis in engem Zusammenhang. An der Ausübung des methodischen Arsenal wird die je eigene Professionalität beobachtbar. Das Methodenwissen macht den radikalen Unterschied aus zum Klientel, an dem diese Methoden exekutiert werden – selbstverständlich nur dann, wenn der Klient zustimmt. Aber welche Alternative zur Zustimmung bleibt ihm schon, wenn er nicht ganz auf Unterstützung verzichten will! Insofern das im Studium erworbene methodische Arsenal im praktischen Kontext doch mehr oder weniger unbefriedigend bleibt, hat der Fortbildungsmarkt noch so einige Methodenwaren anzubieten. Das sind oft langjährige Fortbildungen, die in theoretische Modelle einführen, die, sobald man sich auf den jeweiligen Denkweg einlässt, einiges zu bieten haben, um eine bestimmte Weltsicht in praktische Durchschlagskraft zu überführen. Sie bieten neben dieser Weltsicht Selbsterfahrung, Identifikation mit einem Könnern und Handlungssicherheit in der Praxis und damit praktischen Erfolg.

Eine der radikalsten Formen von Kritik an diesem Denk- und Handlungsmodell der methodisch geschulten Modellierung von Handlungssituationen geht auf Siegfried Bernfeld zurück (Bernfeld 1973). Er greift zur Veranschaulichung seiner Kritik auf die griechische Mythologie zurück und führt uns in die Schatten der griechischen Unterwelt: „Der griechische Tartarus“, so Bernfeld, „scheint eine rein pädagogische Angelegenheit zu sein, eine sonderbare Versammlung von Pädagogen, von Repräsentanten erzieherischer Bemühungen“ (ebd.: 114). Professionell geschultes Handeln hat es hier mit der Unterwelt zu tun, es ist Resultat einer Verurteilung. Es fragt sich jedoch, wer hier zu was verurteilt wird. Verurteilt der Professionelle sich selbst zum Leben in der methodischen Unterwelt oder verurteilt er Adressaten zu Opfern seiner Methode? Augenscheinlich hat Bernfeld beide Aspekte im Blick. Methodisches Handeln ist durch eine subtile, aber sehr unter-

schiedlich gelagerte Form von Vergeblichkeit bedroht, die beide Akteursgruppen gleichzeitig betrifft, die Anwender von Methoden wie deren Opfer.

Die erste These von Bernfeld behauptet, dass Methoden gar nicht halten, was sie versprechen (ebd.: 9). Zur Veranschaulichung recurriert er auf die Verurteilung des Tantalos:

„Nah umgeben von erfrischendem Wasser und köstlichsten Idealfrüchten, er braucht nur zuzugreifen und könnte den Durst und Hunger einer Ewigkeit stillen, so scheint es, aber grausame Erfahrung, die ihm stündlich seit Jahrhunderten wird und ihn doch nie belehren kann: Wasser und Früchte weichen zurück vor seiner Bemühung, bis in unendliche Fernen. O Symbolum idealistischer Pädagogik! So nah erscheint die Verwirklichung, ein Sprung nur über etliche Formalstufen, eine einzige geschickte Handbewegung – und ist doch so unendlich fern. Zwar auch hier muss ein Zaubertick beleidigter Gottheit im Spiele sein. Aber wir fragen nicht danach, denn wie immer es zugehe, den Tantalos trifft die Strafe mit Recht, hat er doch einen heiteren, lieblichen Knaben geopfert, zerstückt, den Göttern zum Fraß angeboten; abscheuliche pädagogische Untat, so häufig geübt“ (ebd.: 114).

Bestimmte pädagogische Methoden werden hier zur Misshandlung mit Todesfolge stilisiert. Adressaten werden in dieser Geschichte auf dem Altar der Methode geopfert, die im wahrsten Sinne des Wortes am Adressaten exekutiert wird. Da hilft auch der Hinweis auf die Zustimmung des Adressaten nicht, denn wie soll er beurteilen können, was mit ihm geschieht? Er hat ja nicht Soziale Arbeit studiert. Es ist der Professionelle, der die praktische Situation bestimmt, und der sich von seiner professionell gelernten Zielsetzung in seinem beruflichen Handeln leiten lässt. Doch eben dieses professionelle Handeln gelingt in diesem Falle gar nicht. Das theoretisch gesetzte, ja sehnsüchtig erstrebte und hoch attraktive Ziel entschwindet, sobald sich der Profi an seine Verwirklichung wagt. Das Ziel im Blick sieht der Weg in kürzester Zeit erreichbar aus; doch der Blick trägt, das Ziel rückt mit jedem Versuch seiner Verwirklichung in eine desto unerschbarere Ferne. Kräfte, die bei Inblicknahme des Ziels unsichtbar waren, wirken der Realisierung des Ziels entgegen.

Idealistisch motivierte Methoden scheitern und erschöpfen den Praktiker, weil die Kräftefelder der Praxis unterschätzt werden. Empowerment beispielsweise erscheint vom theoretischen Standpunkt aus als attraktives und sinnvolles Konzept mit vernünftigen Zielsetzungen: Wer wollte nicht marginalisierte, problembeladene Adressaten in ihrer „Selbstbemächtigung“ bzw. „eigenverantwortlichem Lebensmanagement“ (Herringer) stärken? Doch von diesem hehren Ziel aus übersieht man sehr leicht die in jeder Praxis wirksamen Gegenkräfte, die dieses Ziel zum Scheitern verurteilen und damit dem Methodenanwender selbst die Handlungsmächtigkeit rauben.

Die zweite Sorte von professionellen sozialpädagogischen Methoden wird nach Bernfeld von den Danaiden symbolisiert. Während Tantalos das Missverhältnis zwischen Anspruch und Wirklichkeit in der Methodenanwendung symbolisiert, thematisiert Bernfeld anhand der Danaiden einen Widerspruch zwischen methodischem Können und professionellem Anspruch insgesamt:

„Des Tantalos Kolleginnen, die Danaiden, so anmutig diese fünfzig jungen Damen auch sein mögen, ihr Schicksal ist uninteressant, sie leiden unter keinen geheimen Tücken, sondern unter eigener Dummheit. Wer könnte Sympathie haben für den Versuch, ein Fass ohne Boden mit Wasser zu füllen? Das Mittel ist von vornherein unzulänglich. Sie sollten es aufgeben, und nicht nach experimentell-didaktischen Untersuchungen die Größe und Form der Fingerhüte, gleichfalls ohne Boden, erproben, mit denen sie schöpfen“ (Bernfeld 1973: 114f.).

Diese Methode scheint zwar nicht ausweglos. „Wir sind realistisch, wir handeln im Kleinen, da können wir noch was bewirken“, rufen ihre Freunde. Und: „Wir streben nicht nach hohen Idealen, wir handeln im Hier und Jetzt.“ Doch diese Methoden verhindern, was Professionalität eigentlich verspricht, denn die Konzentration auf Einzelheiten in der Größe von Fingerhüten und das dauernde Augenmerk darauf, was man in der Hand hat, lässt vollständig den Blick verlieren für die Bodenlosigkeit dessen, was man da tut. Diese Methoden nehmen Einzelheiten in den Blick, an denen sie in der Regel scheitern, aber sie geben den Eindruck, dass strukturiert und professionell gehandelt wird. Die Evidenzbasierung erfährt hier ebenso ihre Niederlage wie die Strukturhilfen des Casemanagements. Bernfelds Urteil ist hier scharf: Wer sich an solche Methoden klammert, verfällt der Dummheit.

Im Zentrum seiner Argumentation sieht Bernfeld jedoch Sisyphos, dem er sogar attestiert, dass er mit seiner Handlungslogik tatsächlich Erfolg hat:

„Aber Sisyphos, er verdient wahrhaftig unser Interesse, unser Bedauern, unsere Sympathie. [...] seine Schuld: die maßlose Überheblichkeit, ist nicht unverzeihlich. Und wahrhaftig, sein Stein könnte doch einmal auf der Höhe liegen bleiben, und es wäre nicht das erste Mal, dass lange bestrafte, verhöhnte Überhebung triumphierte und dann als Tat gepriesen würde, anstatt als Untat geächtet zu sein. Vielleicht will er gar nicht unser Bedauern, vielleicht freut's ihn, dass er immer von neuem beginnen kann, vielleicht ist sein Tun eine Art Sport, und er selbst gibt den Anstoß zum Bergab-Rollen. Wenn es so ist, wollen wir ihn den Göttern nicht verraten. Und fragen demnach nach der Maschinerie, derer das boshafte Geschick auf Geheiß beleidigter Götter sich bedient. Wie geht das zu, dass Pestalozzi der Vater der Volksschule wurde? Welche Circe hat diesen grundgütigen Feuerkopf in einen Schulmeister verwandelt? Wer hat Humboldts reines Kind gegen den Wechselbalg Gymnasium vertauscht? [...] Ich sollte meinen, das wäre pädagogische Art mit Babys umzugehen, denen man Puppen gibt mit wirklichen Kindernamen, wenn sie wirkliche Kinder zu haben wünschen.“

Es ist die Art mit Pädagogen umzugehen. Sie lassen sich's gefallen. Sie wollen nichts anderes. Denn es tut weniger weh. Die Ziele und die Mittel der Erziehung sind das Spielzeug, das Lieblingsspielzeug der Pädagogen, warum sollen die Erwachsenen ihnen verwehren, nach Herzenslust sich daran zu vergnügen? Verhindert muss nur werden, dass sie Schaden anrichten“ (ebd.: 115f.).

Tantalos ist verliebt in seine hohen pädagogischen Ziele, die er methodisch zu erreichen erhofft, die Danaiden sind unreflektiert methodenstolz bei praktischer Dummheit, aber was ist mit Sisyphos? Er ist zwar ein Methodenkönner. Bernfeld korrigiert hier sogar den Mythos. Sisyphos gelingt es tatsächlich, den Fels der pädagogischen Mittel auf den Berg der professionellen Ziele zu wälzen. Seine Methode gelingt, sie hat nur ein Problem: sie ist unnütze Spielerei. Das Puppentheater der seminaristischen Übungsveranstaltung ist ihr eigentlicher Kontext, nicht die berufliche Praxis.

Dass methodisches Können fast unweigerlich eine bestimmte Form von Überheblichkeit – eine Form professionellen Stolzes – erzeugt, ist für Bernfeld gar nicht entscheidend. Aber diesem Sisyphos-Methodiker fehlt die Einsicht in die Grenzen der Erziehung bzw. sozialberuflichen Praxis. Diese Grenzen angenommen, verfällt die Methode. Denn die Praxis ist konflikthaft, sie ist nach Bernfeld geprägt von Konflikten des Unbewussten, insbesondere vom Ödipus-Konflikt, der sich in aller Regel nur bedingt aufklären geschweige denn methodisch bewältigen lässt, sowie von den sozialen Konflikten, in die alles professionelle Handeln immer schon eingebettet ist.

Ohne Frage gibt es eine Fülle an Methoden für die Praxis, die in der Praxis auch tatsächlich funktionieren. Der Methodenanwender kann eine Verhaltensänderung provozieren. Doch die grundlegenden treibenden Kräfte der Praxis werden nicht angetastet. Methodisches Handeln wird hier zum Puppentheater, zur interessanten Spielerei, bei der der Methodenspieler sich der Illusion hingeben kann, etwas zu bewirken. Doch ist dieses Handeln nach Bernfeld dennoch mehr als einfache Spielerei. Indem es die Dynamik von Praxis nicht antastet, verfestigt es sie; es verwandelt Adressaten in eine bürgerliche Schafherde (ebd.: 111).

Mit diesem letzten Gedanken geht Bernfeld über das methodische Handeln hinaus. Der Vorwurf der Konservativität trifft vielfältige, auch engagierte Formen beruflichen Handelns:

„Edler, junger Mann, Sie haben recht, gehen Sie dorthin, wo Kinder sind, die an Liebe darben, geben Sie ihnen, nehmen Sie die richtige (glauben Sie mir, die versagende) Liebe und wirklich, Sie vermehren die Chancen für die Entwicklung der Menschheit. Aber vergessen Sie nicht, falls es Sie drängt zu theoretisieren, dass Sie notwendigerweise ein Einzelner sind, dass man Ihnen gewisslich das Handwerk legen wird, sowie Sie sich vervielfachen sollten, falls nicht vorher der kämpfende Sozialismus zu Ihrer

Deckung und Sicherung eine neue Machtposition erkämpft haben sollte. Und dann seien Sie so lieb und blähen Sie sich nicht als Retter, Sie armer Statist, es steht Ihnen schlecht, und den Kindern, die Sie lieben, könnte es beifallen, Ihnen gleichzutun, und dann haben Sie Ihren eigenen Zweck zerstört“ (ebd.: 131).

Er weiß Bescheid um seine Begrenzungen, doch bleibt er Statist. Sein engagiertes Handeln hat im Einzelfall Erfolg, doch dieser Erfolg kann nicht darüber hinweg täuschen, dass die sozialen Gegenkräfte verhindern werden, dass er aus der praktizierten Alternativität alternative Strukturen entwickeln kann. Und das will er vielleicht auch gar nicht, dieser reflektierte Überwinder des Tantalos, der Danaiden und selbst des Sisyphos: das Können steigt ihm zu Kopf, und es erfüllt ihn, dass seine Adressaten die gleiche Kompetenz erwerben wie er: „Sag mir, wie ich's machen soll!“

Kritische Soziale Arbeit impliziert notwendigerweise eine Methodenkritik, die die Irrelevanz bis hin zur Gefährlichkeit von praktischen Methoden benennt. Doch sie bleibt nicht bei der kritischen Analyse stehen, sondern wendet den Blick auf alternative Handlungslogiken. Bernfeld experimentierte im Kinderheim Baumgarten mit einer alternativen Form von Praxis, die die grundlegenden Dynamiken von Praxis aktiv und konstruktiv gestaltete (vgl. Bernfeld 1971). Dabei wird deutlich, dass das berufliche Handeln nicht von seinem politischen Kontext gelöst werden kann. Wenn Handeln Erfolg haben soll, muss es in politische Kontexte und Alternativen eingebettet sein. Doch Bernfeld geht noch einen Schritt weiter. Nicht im wichtigtuersichen praktischen Können eines ausgewiesenen Professionellen liegt die Wirksamkeit von Handeln begründet, sondern allein in einem gestalteten konkreten Milieu, in dem sich Handeln ereignet. Wie sich berufliches Handeln in einem durch soziale Strukturen und ein konkretes soziales Setting geprägten Milieu vollzieht, so ist auch das Handeln von Adressaten wesentlich durch die lebensweltliche Situativität bzw. Transversalität (Kunstreich) geprägt. Ein kompetenter Umgang mit Situationen jedoch stellt spezifische Anforderungen an die beruflich Tätigen und erfordert eine alternative Handlungskompetenz. Das vorliegende WIDERSPRÜCHE-Heft verfolgt beide Stränge, es verbindet die Kritik aktueller Methodenmodelle mit der Suche nach einer alternativen Handlungskompetenz. Eben taktvolles Handeln.

Zu den einzelnen Beiträgen

Hiltrud von Spiegel resumiert ihre jahrzehntelange Auseinandersetzung mit dem Thema Methoden der Sozialen Arbeit und durchwebt diese mit biografischen Momenten. In ihrer Kritik der radikalen Methodenkritik der 1970er

Jahre kann sie der Frage: „Sag mir, wie?“ durchaus etwas abgewinnen, ohne dabei die Technologiekritik mit ihrer einfachen Ziel-Mittel-Relation aus dem Auge zu verlieren. Methodisches Handeln geht nicht im Abspulen eines wissenschaftlich begründeten Programms auf, es wird nicht zu einem methodischen Spezialistentum, sondern geht vielmehr bewusst eklektisch vor und entwickelt aus einem Werkzeugkasten bewährter Handlungsroutinen praktische Handlungsanweisungen. Methoden werden erst dann dem Feld Sozialer Arbeit gerecht, wenn sie auf der einen Seite die Einzigartigkeit von Adressaten achten und sich darauf konzentrieren, die Bedingungen des Handelns zu verändern statt diese selbst zu dressieren. Auf der anderen Seite müssen Methoden auch die Einzigartigkeit des Methodenanwenders respektieren, der erst vor dem Hintergrund seiner Persönlichkeit und seiner Überzeugungen aus den methodischen Ideen zu ihm selbst passende Handlungsroutinen entwickelt.

Joachim Weber kritisiert die Engführung von Methoden auf technisches Können, weil es dann keinen typologischen Unterschied mehr gibt, ob nach einer Anleitung von IKEA ein Schrank zusammengebaut, eine militärische Waffe konstruiert oder angewandt oder eine Praxissituation Sozialer Arbeit bearbeitet wird. Dieses Verständnis geht in der bloßen Verwirklichung wissenschaftlichen Wissens auf, erfüllt es lediglich und kann ihm nichts hinzufügen. Diese technologische Rationalität erlöst die einzelne Fachkraft – jedenfalls dem Anspruch nach – aus dem Gefühl des Ausgeliefertseins an schwierige, womöglich nicht zu beherrschende Situationen. Doch das ist trügerisch, denn die Angst vor dem Nichtverfügbaren verstärkt sich in dem Maße, wie jemand über schwierige Situationen zu verfügen meint, weil stets ein unkontrollierbarer, desto dunklerer Rest bleibt, der nun umso mehr ängstigt. Und weil diese instrumentelle Vernunft im Zwischenmenschlichen unweigerlich zur möglichst totalen Beherrschung von Praxis tendiert, ist ein alternatives Verständnis von Vernunft unverzichtbar. Daher setzt Weber diesem *Social Engineering* einen Entwurf von Klugheit als zwischenmenschlicher Praxis entgegen. Diese Klugheit lotet den jeweils nächsten möglichen Schritt überlegend aus und setzt ihn dann entschlossen um. Anders kann es nicht gehen, denn immer steht die Praxis der Sozialen Arbeit in einer Dynamik von Wirkkräften, die im Moment ihrer Wirkung sich oftmals der Beherrschbarkeit entziehen. Daher schlägt Weber den Weg des klugen Taktes vor. Taktvolles kluges Handeln trifft den Zeittakt der Gegebenheiten unwillkürlich. Es geht um das richtige Wort zur richtigen Zeit. Um dieses Wort zu gewinnen, bedarf es vor allem der Achtsamkeit auf die kaum wahrnehmbaren Anfänge dieser Wirkmächte. Sozialpädagogisches Können versteht der Autor daher als die Fähigkeit, auf dem Weg des klugen Taktes solche zunächst nicht sichtbaren

Wirkkräfte zu entdecken und dann unter Zurückstellung der eigenen Wirkmacht zur Entfaltung zu bringen.

Richard Utz thematisiert das Negativ der geistigen Kompetenz, die Dummheit, ohne diese als simples Fehlen von Intelligenz abzuqualifizieren. Dazu nutzt er verstreute Traditionen des okzidentalen Nachdenkens über das Phänomen der Dummheit bzw. Torheit, um seine These über den Sinn der Dummheit zu verdeutlichen. Wie die Klugheit so ist auch die Dummheit eng verbunden mit der spezifischen Qualität menschlicher Praxis, der Kontingenz und der damit verbundenen Einzigartigkeit. Sobald wir praktisch werden, machen wir Dummheiten. Wir scheitern immer wieder an der Praxis, weil wir gar nicht alle Aspekte berücksichtigen können, die für einen Ausschluss von Risiko notwendig wären. Doch die eigentliche Dummheit besteht nicht im Fehlermachen, im Scheitern, im Irrtum. Dummheit ist vielmehr durch eine spezifische Ignoranz gekennzeichnet, die (1) sich weigert, dieses Scheitern in das Handeln mit einzukalkulieren und damit von der Vorläufigkeit des eigenen Handelns absieht, (2) die es versäumt, Lehren aus dem Scheitern zu ziehen und somit ständig die gleichen Fehler machen muss oder aber (3) sich peinlich verhält, weil sie davon absieht, das eigene Handeln der kontingenten Praxis gegenüber passend zu machen und stattdessen ihr Ding durchzieht. Das Versprechen, dass es bestimmte Methoden gäbe, die mir die Praxis so strukturieren könnten, dass ihre Anwendung Praxis gelingen lässt, wäre eine solche dumme Anmaßung. Wer sich verabsolutiert und folglich vergisst, dass die eigene Denkwelt wie der eigene Handlungsimpuls nur eine Facette im praktischen Kontext ist, erliegt seiner Dummheit.

Christian Kolbe stellt die Frage nach guter Praxis im SGB II. Diese Frage ist eng damit verknüpft, wie die darin enthaltenen zentralen und teilweise widersprüchlichen formalen und inhaltlichen Ziele angemessen umgesetzt werden. Eine zentrale Rolle nimmt dabei die im Gesetz vorgesehene Figur des persönlichen Ansprechpartners ein. Sie soll dafür Sorge tragen, dass die Aktivierung der Leistungsempfänger in einer pädagogischen *face to face* Situation realisiert werden kann. Die persönliche Hilfe soll den entscheidenden Beitrag zur Arbeitsmarktintegration leisten, die Beratung selbst wird zum Kern der Leistung. Doch entwickelt diese Form der persönlichen Leistung unbeabsichtigte Nebenfolgen, weil die Handlungsautonomie der *Street-Level*-Bürokraten (Lipsky) und die Eigendynamiken der Institution nicht standardisiert und damit vorhersehbar gemacht werden können. Die Professionellen in den Behörden bleiben in machtvollen und unkontrollierten Position, deren Interaktionsarbeit schwerlich auf der Grundlage transparenter und gerechter Regeln justiert werden kann. Und das wäre auch nicht hilfreich. Hilfreich wäre dagegen ein vom Autor identifizierter Diskurs, in

dem Ko-Produktion als zwingende Grundlage gesetzt wird, weil sich ein Wissen darüber durchsetzt, dass die Kompetenz der Persönlichen Ansprechpartner darin liegen muss, in komplexen Situationen kreativ und quer zu eindimensionalen Suchstrategien gemeinsam mit ihren Klienten zu denken. Doch ist eine derartige Reflexive Professionalisierung nicht zu erkennen. Vielmehr werden die Professionellen zwischen den Codes der Standardisierung über Regeljustierung einerseits und den sozialpädagogischen Codes andererseits zerrieben – auf Kosten ihrer Klienten. Sie geraten in die Normenfalle.

Timm Kunstreich schließlich operiert mit einer Gegenüberstellung von Verbindlichkeit mit technologischer und administrativer Logik im Gegensatz zu einer Verlässlichkeit aus Perspektive der Nutzer und deren Lebenswelt mit den Wirkfaktoren Potenzialität, Kooperation und Vertrauen. Die Herausforderung der Praxis besteht in dem „Kunststück“, die institutionelle Logik der Verbindlichkeit mit der adressatenorientierten Logik der Verlässlichkeit zu verbinden.

Burkhard Müller hinterfragt in seinem Forum-Beitrag das medizinisch-technologische Handlungsmodell der Diagnostik und setzt es in Bezug zur sozialpädagogischen Verständigung. Anhand dreier Fallgeschichten kann er zeigen, dass Diagnostik insbesondere dann eine Rolle spielt, wenn Verständigung nicht gelingt. Die Diagnose markiert den Übergang vom Verstehen bzw. Verstehen wollen zum kausalen Erklären, das gleichzeitig die Ursache einseitig im Klienten und seinem Umfeld sucht, statt die eigenen Verständnisbarrieren mit zu thematisieren. Unter der Perspektive der Verständigung verwandeln sich dagegen die Fragen an den Fall in eine nicht-klinische Richtung: Was ist zwischen den Akteuren los, dass Verständigung nicht gelingt? Wie können Sozialpädagogen den Adressat_innen das Gefühl geben, gehört zu werden? Wer hat mit einem bestimmten Phänomen welches Problem?

Die Redaktion

Literatur

Bernfeld, Siegfried 1973: Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung. Frankfurt: Suhrkamp [1. Aufl. 1925]

Bernfeld, Siegfried 1971: Kinderheim Baumgarten. Bericht über einen ernsthaften Versuch mit neuer Erziehung. In: ders.: Antiautoritäre Erziehung und Psychoanalyse. Ausgewählte Schriften Band 1. Frankfurt: März Verlag 4. Auflage, S.84-191

Edition np

Verlag neue praxis GmbH
Lahnackstraße 10
56112 Lahnstein
Tel.: 02621-187159
Fax: 02621-187176
E-Mail: info@verlag-neue-praxis.de
www.verlag-neue-praxis.de

Vergeltung ohne Ende? Über Strafe und ihre Alternativen im 21. Jahrhundert

Hrsg. Heinz Sünker/Knut Berner

Knut Berner: Verhüllte Nemesis – Blinde Justitia. Strafe als Vergeltung aus Sicht theologischer Ethik

Alexandra Grund: »... so sollst du geben Auge für Auge, Zahn für Zahn.« Vergeltung als Strafprinzip des Alten Testaments?

Knut Berner: Retributive Mentalitäten

Harald Seubert: Wunden des Geistes, die ohne Narben heilen? Hegel und die Frage von Schuld und Verzeihung

Sonja Murawski: Die Bedeutung von Durchsichtigkeit im Strafprozedere bei Franz Kafka und Michel Foucault

Reinhard Hörster: Veranlassungen, von Strafe in der Pädagogik zu reden – Sozialpädagogische Lektüren

Jochem Kotthaus: Strafe in der Kinder- und Jugendhilfe. »Wehe dem, der Wehe tut!« – Karl May, Im Lande des Mahdi

Rita Braches-Chyrek: Schuld – Normalität – Normativität

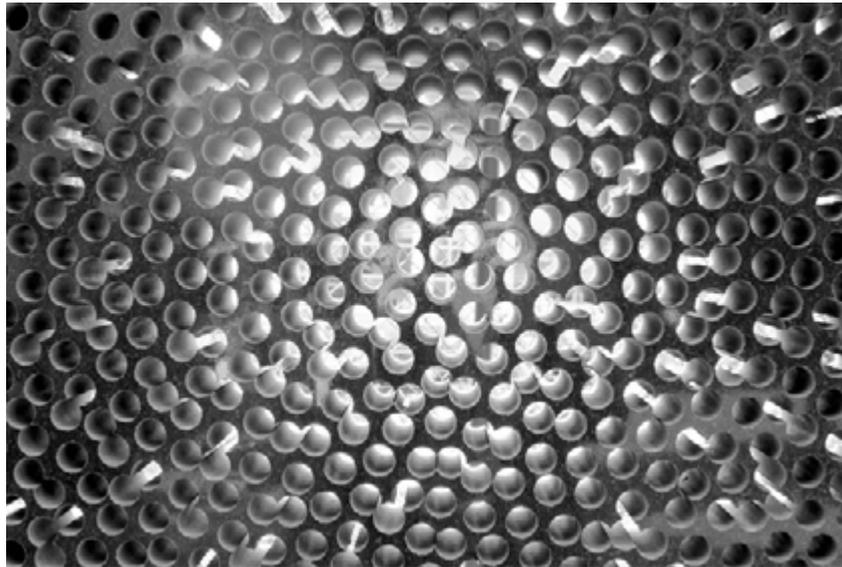
Micha Brumlik: Fritz Bauer, Adolf Eichmann, Immanuel Kant und Hannah Arendt. Die Frage nach den Grenzen strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung

Heinz Sünker: The Good, the Bad, the Ugly oder: Bildungsprozesse, Habitusformation, freier Wille und Verantwortung.

290 Seiten, kartoniert, 11,90 €.

ISBN 978-3-9810815-4-1

Zu beziehen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag.



Hiltrud v. Spiegel

Die Last der großen „Ansprüche“ und die Mühen der Ebene

Reflexion über eine 40 Jahre währende Auseinandersetzung mit dem methodischen Handeln

Vorweg: Ich wollte nicht mehr schreiben, aber dieses Thema reizte mich dann doch. Es hat mich fast 40 Jahre beschäftigt und nun – drei Jahre nach meinem Abschied aus dem Berufsleben – schaue ich noch einmal mit einer gewissen Distanz auf dieses Thema und resümiere punktuell. Das alles nicht mehr mit dem Anspruch einer analytischen Beweisführung, sondern eher autobiografisch – essayistisch. Dazu gehe ich zunächst an *meinen* Ausgangspunkt Anfang der 1970er Jahre zurück und skizziere stichpunktartig die Methodenkritik, mit der sich kritische Soziale Arbeit begründete. In einem zweiten Punkt wage ich einen kleinen Ausflug in meine Biografie, soweit sie sich mit dem Methodenthema kreuzt. Im dritten Teil dieses Aufsatzes verfolge ich Entwicklungen zu drei Schlüsselthemen, die meiner Meinung zentral sind für das Verständnis methodischen Handelns (Umgang mit Begriffen; Stellenwert der Adressaten; Bedeutung von Zielen), um dann im vierten Teil einige Überlegungen zur professionellen Handlungskompetenz anzustellen. Im Ausblick benenne ich einige aktuelle Herausforderungen, denen sich eine kritische Soziale Arbeit stellen sollte.

1. Methodenkritik der 1970er Jahre

Die klassischen Methoden der Sozialen Einzelhilfe, der Sozialen Gruppenarbeit und der amerikanischen Version der Gemeinwesenarbeit wurden in der Reformzeit der 1970er Jahre in mehrfacher Hinsicht kritisiert. Ein Fokus der Kritik bezog sich auf ihre ideologische Funktion: Es wurde betont, dass diese Methoden die Machtverhältnisse innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft verschleierte. Sie transportierten Autoritätsstrukturen, die sich unaufgedeckt hinter

den Rücken der Anwender durchsetzten. Sie seien auch insofern Kontrollinstrumente, als sie die Betroffenen Sozialer Arbeit an die Normalitätsvorstellungen der Herrschenden anpassten. Und als Identitätsstrategien der Professionals stabilisierten sie zusätzlich deren (individuelle) Herrschaft über die Laien. Sie trügen nichts zur Veränderung gesellschaftlicher Lebensumstände bei und würden im Gegenteil durch ihre systemimmanente Funktion Veränderungen sogar verhindern. Denn statt Macht-Strukturen aufzudecken, wirkten sie entpolitisiert: sie beschränkten sich auf die „Behandlung“ und transportierten damit die privatistische Vereinzelnung von Individuen und die Illusion einer Problemlösung oder gar „Heilung“, ohne die gesellschaftlichen Ursachen von Armut und psychischem Elend zu berücksichtigen. Dieses auch, weil die Methoden eine frei ausgehandelte Vertragsbeziehung zwischen Klienten und Professionellen unterstellten (die wegen der institutionellen Verankerung der Sozialen Arbeit in der BRD nicht denkbar war). Weil sie nur einen Aspekt fokussierte (einzelne Individuen, Gruppen, Gemeinwesen), verhinderten sie zudem die ganzheitliche Sichtweise von Problemen. Anfang der 1970er Jahre hieß es, Soziale Arbeit sei als Herrschaftsinstrument nicht primär adressaten- und problemorientiert, während man gegen Ende dieses Jahrzehnts den boomenden Therapieformen genau dieses vorwarf, dass sie nämlich zugunsten der psychischen Befindlichkeit der Klienten die meist materiell bedingten Ursachen ihrer Misere unterschlugen. Und Anfang der 1980er Jahre gerieten die institutionellen Rahmenbedingungen und Verwaltungsroutinen mit ihrem Einfluss auf die professionelle Arbeit in den kritischen Blick. Hinzu kamen von Anfang an Zweifel an der „Wissenschaftlichkeit“ der Methoden.

Es gab immer auch Versuche, die Kritik konstruktiv zu wenden. Fast durchgängig fand sich die Forderung, die gesellschaftspolitischen und institutionellen Zusammenhänge sowie die lebensweltlichen Hintergründe der Klientinnen zu analysieren, in denen Probleme entstehen und Methoden eingesetzt werden. Auch die impliziten Wertehintergründe, Ziele und Mittel der Methoden selbst müssten berücksichtigt werden. Meines Wissens ist es aber nicht gelungen, ein überzeugendes und praktikables Methodenkonzept zu entwickeln, das die Wechselbeziehung zwischen gesellschaftlich-politischen Strukturen und individueller Lebensführung systematisch in den Fokus nimmt. Kurt Bader (1985, 1990) hat mit seinen Bänden zum Thema „Viel Frust und wenig Hilfe“ einen ambitionierten Versuch gestartet, aber anscheinend nicht weiter daran gearbeitet. Karlheinz Geißler und Marianne Hege (1988) forderten, Methoden nur in ihrem ausgewiesenen Verwendungszusammenhang zu benutzen, statt einzelne Techniken eklektisch, nach Gutdünken einzusetzen, auch um das methodische Handeln zu

verwissenschaftlichen. Man wollte die Wirkung solcher Methoden systematisch evaluieren und auf dieser Basis „wissenschaftlich fundierte“ Konzepte entwickeln. Wegbereiter waren Marinus van Beugen (1972) sowie Rothmann et al. (1979). Heute firmieren solche Konzepte unter dem Stichwort „evidence based“ (s. u.).

Die analytische Kritik half leider den Fachkräften in ihrer Praxis nicht, mit dem erkannten Dilemma angemessen umzugehen. Immerhin hatte die Übernahme der amerikanischen Methoden ein neues professionelles Selbstverständnis erzeugt, mit dem sie das alte kontrollierende Stigma ihres Berufes zu überwinden glaubten. Die Beherrschung von „Methoden“ verwies auf Professionalität; hierfür wurde nun kein Ersatz angeboten. Auf ihrer Suche nach Orientierung wandten sich viele Praktikerinnen den Ende der 1970er Jahre prosperierenden therapeutischen Konzepten zu, die bis heute einen großen Bereich der Sozialen Arbeit dominieren; ein anderer Teil werkelt vor sich hin und bildete persönliche Routinen nach eigenem Gusto. Das Methodenthema verschwand über zwanzig Jahre weitgehend aus der Fachdiskussion. An den Hochschulen wurden stattdessen arbeitsfeldspezifische Konzepte gelehrt. Anregende Ideen zum methodischen Handeln kamen erst wieder Mitte der 1990er Jahre u.a. durch Maja Heiner, Marianne Meinhold, Silvia Staub-Bernasconi, Hiltrud v. Spiegel und Burkhard Müller in die Diskussion. Zurzeit erlebt das Thema wieder eine hohe Konjunktur.

2. Autobiografische Aspekte des Methodenthemas

Die Methodenkritik mit all ihren Facetten hat mich somit erwartet und begleitet, seit ich 1969 zum ersten Mal mit Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit in Berührung kam. Meine erste, noch „vorfachliche“ Lektüre bestand aus Werken von Sigmund Freud. Während meines Vorpraktikums im Kinderheim „überzeugte“ mich A.S. Neill und noch etwas später, neben dem Studium gehörten Karl Marx, A.S. Makarenko, Siegfried Bernfeld und andere Klassiker zur Pflichtlektüre. Parallel dazu lehrte an der ev. Fachhochschule Düsseldorf-Kaiserswerth der Methodenlehrer Hans Böttcher, der 1972 Marinus van Beugens „Agogische Intervention“ aus dem Niederländischen übersetzt hatte. Damit war für mich ein Spannungsfeld eröffnet, das mein gesamtes Berufsleben beeinflusst hat. Antiautoritäre und sozialistische Pädagogik bildeten den „politischen“ Pol; van Beugen repräsentierte den „wissenschaftlichen“ Pol dieses Spannungsfeldes. Letzterer war damals ein außerordentlich „moderner“ Methodenlehrer, der die Methoden auf eine wissenschaftliche Grundlage stellen und zu einer Technologie weiterentwickeln wollte. Die Feinheiten verstand ich damals noch nicht; sie interessierten mich auch nicht, weil ich gestützt durch *meine* Bezugsgruppe,

den Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit (AKS) Düsseldorf, ohnehin der Auffassung war, dass alles Methodische nur dazu diene, die Menschen im Sinne der Herrschenden gefügig zu machen. Im Laufe meiner folgenden politisch-pädagogischen Bemühungen brachte meine naive „sozialistische“ Überzeugung einige ernsthafte, vor allem moralische Dilemmata mit sich: Selbstverständlich hatten wir im AKS die linke Methodenkritik diskutiert und die Methoden gar nicht erst erlernt. Allerdings hatten wir uns damit selbst unseres spärlichen Handwerkszeugs beraubt (s.o.). Ich hätte gerne jemanden fragen mögen: „Sag mir, wie ich's machen soll“, aber das war verpönt. So musste ich notgedrungen neue Strategien erfinden und war dabei durchaus kreativ: meine erste „Analyse der gesellschaftlichen und institutionellen Arbeitsaufträge“ entwickelte ich z.B., als ich mir die Stadt Krefeld als neues Wirkungsfeld erschloss. Mitte der 1970er Jahre gab es ein winziges Zeitfenster, in dem es möglich schien, praktische Politik und Pädagogik miteinander zu verbinden, sodass ich durchaus auch einige Erfolgserlebnisse verbuchen konnte.

Aber ich hatte dennoch ein schlechtes politisches Gewissen – sozusagen auf übergeordneter Ebene: Als Sozialarbeiterin bin ich Agentin des kapitalistischen Staates. Ich habe den Auftrag, Normalität zu gewährleisten und die Klientel in die verschiedenen Systeme der Gesellschaft einzupassen. Das kann ich mit meiner politischen Überzeugung nicht vereinbaren. Darf ich diesen Beruf überhaupt ausüben und noch dazu für Geld von gerade diesem Staat? Moralisch richtig war dann, sich mit den „Opfern“ zu verbünden und – sozusagen „undercover“ – im Sinne der Klientel (so wie ich das verstand) tätig zu werden. Diese Deutung half mir, mein Berufsleben gewissenmäßig zu ertragen. Sie stärkte meine politische Identität, aber nicht mein persönliches Selbstbewusstsein und schon gar nicht meine schwach ausgebildete berufliche Identität. Zudem verfügte ich über ein ausgeprägtes Harmoniebedürfnis und hätte daher lieber auch in Frieden mit meinen Vorgesetzten gelebt, was so nicht ging.

Ich wollte vor allem nie vergessen, dass die politischen und institutionellen Strukturen unserer Gesellschaft das soziale Elend erzeugen, das wir als Professionelle bearbeiten sollen. In der politischen Analyse erschien diese Position völlig klar; aber in der praktischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen verschwamm sie im Handumdrehen. Die Probleme, die jemand hatte oder machte, erschienen mir so individuell, so selbst gemacht, dass ich gesellschaftliche (Ursachungs-)Strukturen nicht zu erkennen vermochte. Ich spürte nur noch den Impetus, zu „helfen“ oder auch die moralische Empörung, wenn sich jemand nicht helfen lassen wollte. Ich hatte auch keine rechte Idee, wodurch sich meine „sozialistische“ oder doch kritische Pädagogik von einer reaktionären unter-

scheiden könnte. Zwar verwickelte ich die Jugendlichen in Diskussionen über Politik und Feminismus und animierte sie zur Teilnahme an unseren Anti-AKW-Demonstrationen. Aber es interessierten sich für meine Begriffe viel zu wenige dafür, denn unsere Aktionen hatten nichts mit ihrem Alltag zu tun. Es gefiel mir auch nicht, als ein recht gewalttätiger Jugendlicher behauptete: „Ich kann nichts dafür, dass ich so bin, wie ich bin. Die Gesellschaft hat mich dazu gemacht.“ So hatte ich das dann auch nicht gemeint. Nicht als Begründung für die Weigerung, nichts bei sich selbst zu verändern. So waren die Lösungswege, die mir einfielen und die ich ausprobierte, auf die individuellen Personen in ihren Verhältnissen zugeschnitten. Wie hätte es auch anders sein können? Aber *ich* lebte mit einem ständigen Gefühl der Unzulänglichkeit.

In dieser Hinsicht kam es mir sehr zupass, dass ich im Jahr 1979 an die Fachhochschule Bielefeld wechseln konnte. Der Wechsel befreite mich nachhaltig von dem quälenden Konflikt zwischen meinem politisch-pädagogischen Anspruch und dem Erleben, diesem praktisch nicht gerecht werden zu können. Ich konnte mich nun als „Methodenlehrerin“ darauf beschränken, arbeitsfeldspezifisches Wissen weiterzugeben, denn es gab kein fachlich begründetes Curriculum. So brauchte ich zehn Jahre, bis sich für mich neue Konturen eines methodischen Handelns abzeichneten.

Wozu dieser autobiografische Ausflug? Ich denke, dass es in den 1970er Jahren vielen Kolleginnen ähnlich erging wie mir. Wir waren voller Tatendrang, aber auch recht naiv. Wir nahmen Postulate wörtlich, die eher metaphorisch zu verstehen waren. Vieles war nicht zu Ende gedacht und Ideen, die theoretisch und philosophisch konsequent und richtig erschienen, konnten in der Praxis eben nicht „angewendet“ werden. Wir sahen damals nicht, dass das ohnehin nicht möglich ist, weil Wissenschaft und Praxis unterschiedlichen Handlungslogiken unterliegen; sie können sich lediglich gegenseitig befruchten.

3. Reflexionen zu einigen Schlüsselthemen des methodischen Handelns

Was ist fast 40 Jahre nach der umfassenden Methodenkritik neu gewonnen? Fakt ist, dass der „Methodenmarkt“ prosperiert. Haben wir uns im Kreis bewegt? Was ist oder bleibt falsch und welche Fragen bleiben weiterhin ohne schlüssige Antwort? Ich reflektiere im Folgenden über einige der Schlüsselthemen, die mich immer wieder beschäftigt haben.

Umgang mit Begriffen

Ein größerer Teil der Irritationen um das Methodenthema ist dem bis heute verwirrenden Gebrauch des Begriffs „Methoden“ geschuldet. Man sollte unterscheiden zwischen einer umfassenden (amerikanischen) und einer verkürzten (deutschen) Version des Begriffs. Der umfassende Begriff der Methode bezeichnete traditionell die klassischen amerikanischen Methoden (Einzelhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit), auf die sich die deutsche Ausbildung für die Soziale Arbeit nach dem zweiten Weltkrieg bis zum Beginn der 1970er Jahre bezog. Der Begriffsumfang bezieht sich auf eine Kombination von gesellschaftlichen Werten und/oder Zielen, von Inhalten und leitenden Grundsätzen (Arbeitsprinzipien) sowie bestimmten Arbeitsweisen, Verfahren, Techniken oder Fertigkeiten (je nach Sprachgebrauch). Damit entspricht er dem Begriffsumfang eines „Konzeptes“, so wie ihn erstmals Karlheinz Geißler und Marianne Hege (1988) definiert haben und den ich im Folgenden hierfür benutze.

Konzepte sind veröffentlichte Entwürfe von Handlungsplänen, die hypothetischen Charakter haben. Sie kombinieren Beschreibungswissen („Was ist der Fall?“) mit Erklärungswissen („Warum ist dies so?“), Wertwissen („Welche Zustände bzw. Verhaltensweisen sind wünschenswert?“) und Handlungswissen („Wie kommen wir da hin?“). Einige Konzepte beruhen auf empirischer Basis, da sie praktisch – bspw. in Modellvorhaben – erprobt und verallgemeinert wurden; andere bleiben auf der Ebene der gedanklichen Entwürfe (v. Spiegel 2004). Neben Einzelhilfe, Sozialer Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit sowie den vielen Beratungsansätzen, die Michael Galuske (1998) als „Methodenkonzepte“ bezeichnet, findet man in der Fachliteratur eine Vielfalt anderer Konzepte. Je nach Zweck sind sie an spezifischen Problemen, Zielen, Zielgruppen orientiert oder sie beziehen sich auf soziale Räume.

Konzepte sind idealtypische, in sich schlüssige Konstruktionen, deren Komponenten zum Zwecke der Weitergabe (in der Aus- und Fortbildung) in einen begründeten und legitimierbaren Zusammenhang gebracht wurden. Und es sind Berichte über erfolgtes methodisches Handeln, das in einer ganz bestimmten Situation mit ganz bestimmten Menschen unter ganz bestimmten Rahmenbedingungen zu einem beschreibbaren Zustand geführt hat – in der Annahme, dass wesentliche Elemente dieses Handelns verallgemeinerbar sind. Sie enthalten gewissermaßen Antworten auf die Frage: „Sag mir, wie ich’s machen soll.“ Diese Konstruktionen helfen, sich ein Grundinstrumentarium anzueignen, mithilfe dessen man in pädagogischen Situationen handlungsfähig werden kann. Kenntnis und Beherrschung professioneller Konzepte dienen darüber hinaus dem Ausweis von Fachlichkeit. – Ein professioneller *Kunstfehler* wäre es allerdings, wenn man

versuchen wollte, Konzepte unverändert auf eine andere Praxis *anzuwenden*, zu transferieren. Denn praktisches methodisches Handeln erfordert, Teile von Konzepten aus diesem Zusammenhang herauszunehmen und sie ziel- und/oder problembezogen und mit genauem Blick auf die situativen und institutionellen Rahmenbedingungen neu zu kombinieren (v. Spiegel 2004). Konzepte gehören zur Wissenskategorie des Handlungswissens. Der Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit kann insofern fallen gelassen werden, als Konzepte sich zwar auf wissenschaftlich gewonnenes (Erklärungs-)Wissen beziehen, aber als Konstruktionen gar nicht wissenschaftlich sein können.

Der umfassende Konzeptbegriff wird häufig mit dem im Alltag gängigen, „engen“ Methodenbegriff deutscher Tradition verwechselt, der den Einsatz eines Werkzeuges, einer Technik auf dem „Weg zum Ziel“ im engeren Sinne beschreibt. Das Werkzeug „Messer“ schneidet, unabhängig davon, was man schneiden möchte, und wie dieser Akt bewertet wird (Brot schneiden oder Menschen verletzen). Die Methode ist dann die Art und Weise, *wie* man ein Werkzeug einsetzt. Sie ist gleichzusetzen mit der Technologie, also der Konstruktion eines so genannten Ziel-Mittel-Zusammenhangs, der den Anspruch erhebt, Prozesse gezielt und kontrolliert auszulösen sowie in ihrer Entwicklung zu steuern. Mit dem Einsatz solcher „Methoden“ (oder Handlungspläne) würde die Soziale Arbeit – so wie die industrielle Auto-Produktion – rational planbar, eben technologisch. Technologien sind im Gegensatz zu Methodenkonzepten darauf angewiesen, dass man sie genau nach Vorschrift realisiert, weil besagtes Auto sonst nicht funktioniert.

Dieses „enge“ Methodenverständnis ist außerordentlich problematisch, da es innerhalb der beruflichen Handlungsstruktur der Sozialen Arbeit keine Technologien geben kann, die unabhängig von Kontextbedingungen in immer gleichem Maße wirken. Ein Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung und weiter zwischen methodischer Vorgehensweise und Ziel, der stabil und eindeutig ist (im Sinn von „Methode X bewirkt Ereignis Z“), lässt sich in der Sozialen Arbeit nicht herstellen. Alle Komponenten einer Situation wandeln sich aufgrund der Komplexität sozialer Prozesse und sind folglich prinzipiell nicht vorhersehbar. Die Soziale Arbeit verfügt somit über ein „strukturelles Technologiedefizit“, wie es Niklas Luhmann und Eberhard Schorr schon 1982 postuliert haben. Infolgedessen ist es auch nicht möglich, pädagogische Prozesse in Gänze zu steuern, zu kontrollieren und Wirkungen exakt vorherzusagen.

Dennoch gibt es auch nach van Beugens Arbeiten (1971) immer wieder Vorschläge, den Technologiebegriff für die Soziale Arbeit zu übernehmen, und so auch das gesellschaftliche Legitimationsproblem zu kaschieren, welches gerade *durch* das Technologiedefizit entsteht. In den USA wurde weiter am Projekt der Entwicklung

wirksamer Technologien gearbeitet (z.B. Rothman et al. 1979). Aktuell wird der Methodenmarkt überschwemmt von Trainings aller Art *gegen* beunruhigende Symptome wie Gewalt, Mobbing und andere abweichende Verhaltensweisen. Man konzipiert diese auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und erprobt und evaluiert sie in einer kontrollierten Praxis. Sie sollen dann wie eine Blaupause auf die praktischen Verhältnisse angewendet werden. Je mehr Persönlichkeit (der Fachkraft) ins Spiel kommt, desto ungenauer die Übertragung. Der erhoffte Vorteil ist evident. Diese Verfahren sind rational nachvollziehbar, zeit- und kostenmäßig planbar und standardmäßig abrechenbar. Der „Erfolg“ scheint messbar, zumindest bei den behaviouristisch angelegten Konzepten und mit den Standard-Evaluationsverfahren und nach den Kriterien, die für solche Messungen angelegt werden (hierbei tut sich zurzeit vor allem Michael Macsenaire hervor). Es passt nur nicht ins neue Bild, dass diese Art des „Methodeneinsatzes“ allen Erkenntnissen widerspricht, die wir bisher für gesichertes professionelles Wissen hielten. – Das bedeutet aber nicht, dass diese Technologien grundsätzlich zu verwerfen sind; man kann sie für das methodische Handeln ausnutzen wie andere Konzepte auch.

Von Konzepten und Technologien ist wiederum das *methodische Handeln* abzugrenzen. Dieser Begriff verweist zwar auf praktisches Handeln; es ist aber auch „nur“ eine besondere Form der Analyse und Reflexion abgelaufener Situationen, aufgrund derer man das weitere Handeln so gut wie möglich planen kann. Das tatsächliche Handeln in einem spezifischen Kontext ist nicht in Gänze planbar, sondern abhängig von der Situationsdynamik und der Handlungskompetenz der Professionellen. Im Gegensatz zu Konzepten, die jeweils schon mit eigenen Zielen und methodischen Vorgehensweisen versehen sind, ist das methodische Handeln auf die individuellen Adressaten in ihrem Kontext gerichtet. Es orientiert sich an deren Problemsicht und deren Zielen. Ein professionell diagnostiziertes Problem (z.B. „Alkoholismus“) wird daher nicht von vorneherein mit einem vorgegebenen Ziel (Enthaltbarkeit) und einer spezifischen „Behandlungsmethode“ (stationäre Therapie) verknüpft, sondern alle Komponenten des Handlungsplanes (Problembeschreibung und -erklärung, Ziele, Handlungsschritte) werden mit den Adressatinnen gemeinsam festgelegt und sind auf sie zugeschnitten (das Ziel könnte z.B. auch das „kontrollierte Trinken“ sein). Neben dieser eher individuellen Hilfe- oder Förderplanung ist noch die konzeptionelle Planung (etwa Konzeptionsentwicklung oder Projektplanung) zu nennen, die nach ähnlichen Prinzipien erfolgt, aber eher auf die Bereitstellung einer förderlichen Umgebung und entsprechenden Arrangements abzielt.

Sowohl Konzepte als auch Technologien beschreiben das inzwischen gesammelte Fachwissen und bieten ein umfassendes Reservoir, das für die Zwecke der

methodischen Planung ausgebeutet und entsprechend neu kombiniert werden kann. Dieses *eklektische* Vorgehen, das unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten ein Kunstfehler ersten Ranges wäre, wird hier zum Charakteristikum einer adressatengerechten methodischen Vorgehensweise. Um dem Vorwurf der Willkür zu entgehen, mit der die Ablehnung des eklektischen Handelns begründet wird, müssen die Konstruktionen „begründet“ und „gerechtfertigt“ werden (Geißler/Hege 1988). *Begründungen* erfolgen mit dem Hinweis auf wissenschaftliches Erklärungswissen, Erfahrungsdaten und ausgehandelte Ziele. Für alle Beteiligten muss nachvollziehbar sein, auf welche Hypothesen und Prognosen sich die Wahl der methodischen Vorgehensweise stützt. *Rechtfertigungen* beziehen sich auf den Sinn von Zielen und den daraufhin konstruierten Vorgehensweisen. Man muss sich (und anderen) darüber Rechenschaft ablegen, welche Motive bzw. Anliegen man selbst verfolgt, auf welche Wertorientierungen man sich bezieht (und in welchem Verhältnis diese zu den Motiven und Wertorientierungen der Adressatinnen stehen). Anhand der Begründungen und Rechtfertigungen sind „gute“ und „schlechte“ Praxis zu unterscheiden.

Der Begriff des methodischen Handelns beschreibt somit eine besondere Art und Weise von Analyse, Planung und Auswertung, die sich vom laienhaften Alltagshandeln unterscheidet. Professionelle müssen ihre Situations- und Problemanalysen, die Entwicklung von Zielen und die Planung ihrer Interventionen verständigungsorientiert, multiperspektivisch und revidierbar gestalten. Es wird von ihnen erwartet, dass sie ihre Handlungen transparent und intersubjektiv überprüfbar halten, diese berufsethisch rechtfertigen, unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher und erfahrungsbezogener Wissensbestände begründen sowie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bilanzieren (v. Spiegel 2004).

Stellenwert der Adressaten

Jedes Konzept beruht auf bestimmten Prämissen. Bezüglich der Grundannahmen liegt die Bandbreite zwischen einer weitgehenden Formbarkeit (Kind als *tabula rasa*, als *Objekt* von Erziehung) und der Annahme, dass der Mensch von Geburt an ein eigenständiges *Subjekt* ist, das sich und seine Identität unter Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden individuellen und gesellschaftlichen Ressourcen selbst entwickelt. Je stärker die Vorstellung einer Formbarkeit, desto höher die Konjunktur von Erziehungs- und Trainingsprogrammen und somit auch die Erwartungen an Soziale Arbeit und Erziehung. Sie implizieren die (im erzieherischen Sinne „optimistische“) Überzeugung, man könne Menschen durch gut geplante Interventionen zu einem spezifizierten Ziel hinführen. Sie

nährt so radikal unterschiedliche Ansätze wie kommunistische oder nationalsozialistische Volkserziehung oder auch spezifische problem- oder zielorientierte Konzepte (etwa Anti-Gewalttraining oder feministische Erziehung).

Die Grundannahme, dass sich der Mensch seine eigene Biografie mit eigenen Zielen erschafft, ist hingegen seltener vorzufinden. Hierzu zählen etwa das Prinzip Summerhill, konstruktivistische Konzepte und aktuell das Konzept „Familiengruppenkonferenz“ bzw. „Familienrat“ (z.B. Hansbauer et al. 2009). Diese Konzepte halten sich mit gesetzten Zielen eher zurück und konzentrieren sich auf das Arrangement förderlicher Bedingungen für das Aufwachsen und die Unterstützung von Eigenaktivität und Eigenverantwortung. Die methodische Vorgehensweise beschränkt sich auf die Begleitung der subjektgesteuerten Entwicklung. Diese (im erzieherischen Sinne „pessimistische“) Grundannahme wird im Übrigen schon immer durch die Erfahrungen von Laien (Eltern) gestützt und auch durch wissenschaftliche Erkenntnisse wie z.B. über das Phänomen der subjektiven Wirklichkeits(re)konstruktion (Ritscher 2002). Da Wahrnehmung und Interpretation von Ereignissen aufgrund individueller Deutungsmuster erfolgen, dürfen Professionelle *ihre* individuelle Wahrnehmung nicht absolut setzen. Sie müssen verständigungsorientiert handeln, indem sie die subjektiven Konstruktionen aller Beteiligten systematisch erfassen und in Beziehung setzen. Soziale Arbeit erfolgt darüber hinaus „uno actu“, d.h. „Produktion“ und „Konsumtion“ fallen zusammen (Ortmann 1996). Ergebnisse können demnach nicht als Resultat im Voraus geplanter Interventionen betrachtet werden, sondern sie entstehen in einer kommunikativen Situation – als Produkt aller Beteiligten. Ohne die Adressatinnen kommt die Leistung also nicht zustande und diese lassen sich nur dann auf die Koproduktion ein, wenn sie sich davon einen Nutzen erwarten. So gesehen sollten Fachkräfte sich als *Koproduzenten* verstehen, die den *Produzenten* (Adressaten) bei der Gestaltung ihrer Lebensumstände „assistieren“ (Kunstreich 2004). Darüber hinaus muss m. E. auch akzeptiert werden, dass beide Seiten ihre Beteiligung an der Koproduktion auch ablehnen können – ohne dass man mit dieser Option leichtfertig umgehen dürfte. In einem solchen Fall müssen Professionelle die Faktoren des Scheiterns und ihre Verantwortung besonders sorgfältig reflektieren.

Unbestritten scheint, dass soziale Verhältnisse und damit Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Subjektivität weitestgehend gesellschaftlich produziert werden. Eine Soziale Arbeit, die der Vorstellung von der Selbstbildung des Subjekts folgt, muss sich daher stärker auf das Arrangement einer (entwicklungs)förderlichen Umgebung (z.B. für die Gestaltung eines Lebens in Würde für Menschen mit geistiger Behinderung oder an Demenz Erkrankten) und weniger auf die Verfolgung spezifizierter Ziele konzentrieren. Sie müsste sich auch in die gesell-

schaftliche Verteilungsdiskussion einbringen, um die *materiellen* Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zu verbessern.

Bedeutung von Zielen

In den 1970er Jahren wurde bekanntlich heftig um die Zielsetzung der Sozialen Arbeit insgesamt gerungen. Dass die amerikanischen Konzepte in einem anderen gesellschaftlichen Kontext und vor einem „falschen“ Wertehintergrund entwickelt worden waren, war evident. Darum sollte sozialistische, kompensatorische oder feministische Erziehung ihren Einfluss dagegen setzen. Es zeigte sich schon damals, dass man dabei nicht nur gegen das den Methoden immanente Menschenbild kämpfte, sondern auch gegen die Objekte der Erziehung selbst, die die „neuen“ Ziele nicht besser fanden als die alten. Niemand bewegt sich freiwillig in die Richtung von Zielen, die nicht die eigenen sind und es entwickelt sich eine Widerständigkeit, die sich gegen diejenigen richtet, die sie zum vermeintlich Guten drängen wollen.

Aktuell ist das Ziel einer sozialistischen Gesellschaft zerbröckelt. Eine Alternative zur kapitalistischen Gesellschaft ist nicht in Sicht und die in den 1970er Jahren in kritischer Absicht herausgearbeitete Funktion der Sozialen Arbeit, für Normalität zu sorgen, ist heute im Wesentlichen akzeptiert, wenn auch mit teilweise anderer Konnotation: galt Normalität damals abwertend als Anpassung, als Einordnung in abgelehnte gesellschaftliche Verhältnisse, entspricht sie heute den Wertestandards und damit den persönlichen Vorstellungen der meisten Professionellen. Die Lebensweltorientierung, das Ziel des „Zurechtkommens im Alltag“ (zunächst von Thiersch 1992 gesetzt als Alternative zu den gesellschaftsverändernden Ansätzen der Sozialarbeiterbewegung) gilt scheinbar als konkurrenzlos und somit auch als identitätsstiftend. Soziale Arbeit ist immer schon gesellschaftlich definierte und institutionell organisierte Hilfe (Bommes/Scherr 1996). Ihre Aufgaben werden gesellschaftlich ausgehandelt und sind weitestgehend gesetzlich festgelegt. Die Frage ist jeweils, wie man sich selbst als Professionelle und auch, wie sich die Profession als Ganze zu dieser Funktion positioniert.

Soziale Arbeit erfolgt innerhalb von Institutionen, was auch bedeutet, dass nicht die Adressaten für die „sozialen Dienstleistungen“ bezahlen, sondern die (kommunalen) Auftraggeber. Fachkräfte müssen zwischen Rechtsansprüchen, Bedürfnissen und Interessen der Klientel und sozialen Kontrollinteressen öffentlicher Institutionen balancieren. Sie können nicht allein parteilich, mit den Adressaten handeln, aber auch nicht als alleinige Sachwalter des Staates. Sie sind auf beide Seiten verwiesen (Institution und Lebenswelt), daher gilt im Prinzip

weiterhin das sog. doppelte Mandat (Böhnisch/Lösch 1973). Wie sie dieses Mandat wahrnehmen, das obliegt ihren professionellen Fähigkeiten, denn obwohl ihre Aufgaben- und Zielstellung festliegt, sind sie (u.a. wegen des Technologiedefizits) bei der Ausgestaltung ihrer Arbeit „technisch autonom“ (White 2000).

Noch bedeutsamer für die praktische Arbeit ist die Frage, ob man Ziele setzen sollte und wenn ja, für wen? Insgesamt bleibt es für jede einzelne Fachkraft ein mühevoller Prozess, zu akzeptieren, dass sich Menschen von Anfang an selbst sozialisieren, und dass es daher wenig sinnvoll und hilfreich ist, Ziele *für* Andere zu setzen. Am Beispiel von Eltern-Kind-Beziehungen ist zu beobachten, wie schwer es zu ertragen ist, wenn ein Kind sich in eine andere als die für ihn geplante Richtung entwickelt. Worin besteht aber dann noch die Aufgabe in der Arbeit mit den Adressaten? Das Ziel der Fachkräfte muss sein, die eigenen Aktivitäten so einzusetzen, dass die Adressaten ihre Ziele finden und realisieren. Hierfür sind sie voll verantwortlich: für Motivierungsarbeit, für das Arrangement förderlicher Bedingungen, für anerkennende und wertschätzende Unterstützung. Das ist keine attraktive Aufgabe, denn es stärkt eher die berufliche Anerkennung und Identität, wenn man als Expertin (als Change Agent) auftreten kann, die mit Hilfe anerkannter Methoden die Objekte des Bemühens ihrem wohlverstandenen „Glück“ entgegenlenken kann. Und interessant ist, dass auch bei der Reflexion und Evaluation praktischer Arbeit zu beobachten ist, dass Professionelle allzu selten auf die Qualität der eigenen Arbeit schauen, sondern überwiegend auf die „Fort- und Rückschritte“ ihrer Adressatinnen (v. Spiegel/Middendorf 2007).

An dieser Stelle soll eine kleine Reflexion zum Stellenwert von Zielen eingeschoben werden. Im Alltag kommt fast jeder ohne Ziele aus. Denn Alltagshandeln erfolgt nicht „logisch“, strategisch und zielorientiert; es ist reaktiv und „unberechenbar“, sprunghaft, emotional. Ziele kann man zwar auf Nachfrage – zur Begründung des eigenen Handelns – benennen, aber sie sind eher unbewusst; man muss sie „ausgraben“. Das Plänemachen hat eine wichtige Funktion, aber die wenigsten Pläne werden auch wirklich umgesetzt, zumindest nicht so wie geplant, weder von Laien noch von Professionellen. Es geht niemals darum, konkrete Ziele zu formulieren und diese planmäßig anzustreben. Man nimmt sie eher in Kauf, weil man sich darüber eine Hilfe für die Bewältigung der Alltagsorgen erwartet.

Auch die Soziale Arbeit brauchte bis in die 1990er Jahre, also bis zur Einführung des Neuen Steuerungsmodells kaum Ziele; es reichte gewissermaßen die „Himmelsrichtung“ (B. Müller 1998), in die man sich bewegen wollte. Dezidierte Ziele spielten lediglich in den didaktischen Modellen für die Ausbildung eine Rolle. Vor allem künftige Erzieherinnen (und Lehrer ohnehin) wurden mit zielorientierten Entwürfen für pädagogisches Handeln gequält, die ihrer Meinung nach

keine Relevanz für die Praxis hatten. Für das methodische Handeln, das – um der individuellen Willkür zu entgehen – *begründet* und *gerechtfertigt* werden muss, sind aber Ziele unabdingbar; eine andere Möglichkeit ist m.E. nicht in Sicht. Das betrifft jede Koproduktion: Auftraggeber, Kollegen und Adressaten möchten wissen, was die Professionellen (mit ihnen) mit welcher Absicht und welchen Zielen tun. Es ist auch eine Frage der Fairness, sie darüber zu informieren.

Fachkräfte müssen die Anforderungen, die in der Zielorientierung liegen, ernst nehmen und gleichzeitig *relativieren*. Dieses ist ein schwieriger Akt, den sie mithilfe ihrer spezifischen Fachsprache, dem „sozialpädagogischen Code“ (vgl. Lau/Wolff 1982) bearbeiten können. Er stellt eine Technik dar, die Angehörige einer Profession bei gegebenem Anlass zur Darstellung und Absicherung verwenden, und die sie einsetzen können, um das eigene Vorgehen und die getroffenen Entscheidungen sozial verständlich zu machen. Professionelle weisen ihre Fachlichkeit und ihre Kompetenz aus, indem sie ihr berufliches Handeln mit all seinen Implikationen in den Begriffen dieses Sprachspiels reformulieren. Das bedeutet für die Arbeit mit Zielen folgendes: Ziele bilden im Kontext der Verhandlung mit *Kostenträgern* und anderen gesellschaftspolitischen Gruppen die Größe, über deren Anerkennung und Erreichung verhandelt wird. Die Finanzierung der Angebote hängt davon ab, welche Ziele angestrebt werden sollen, was durchaus Folgen für das wirtschaftliche und fachliche „Überleben“ der Einrichtungen haben kann. Darum reicht es nicht aus, die Anfragen lediglich mit einer entsprechenden Rhetorik zu bedienen. Die Ziele müssen erreichbar, konkret und klar gefasst sein, im Planungsprozess operationalisiert und das Resultat evaluiert werden. In der Arbeit mit den *Adressatinnen* sind sie das gemeinsame, „motivierende“ Dritte, über das man sich verständigt. Wenn diese Ziele in Koproduktion entstehen und auf die Lebenswelt und die Wirklichkeitskonstruktionen der Beteiligten ausgerichtet sind, erhöht sich die Chance für „Erfolg“. Im erzieherischen *Alltag* spielen sie nach wie vor keine hervorgehobene Rolle, weil Wirkfaktoren nicht rational am Reißbrett, sondern nur hypothetisch eingesetzt werden können und sich schon während seiner Realisierung durch das Einwirken der Koproduzenten verändern. Dennoch sind die Ziele Orientierungspunkte, an denen Fachkräfte ihr professionelles Handeln ausrichten, legitimieren und evaluieren sollten.

4. Überlegungen zur professionellen Handlungskompetenz und Konsequenzen für das methodische Handeln

Ist Soziale Arbeit Können oder Kunst? Was liegt allein in der moralisch integren Persönlichkeit der Fachkräfte und ihrer Intuition, was ist erlernbares Hand-

werkszeug? Ist Soziale Arbeit ein Eignungsberuf, der auf bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen aufbaut oder geht es um die Einübung von Techniken, die jeder anwenden kann?

Bis in die 1970er Jahre galt die persönliche Eignung durchaus als Voraussetzung für die Ausübung des Berufs. Es gab Prüfungsgespräche vor der Ausbildung und man versuchte auch während derselben, Einfluss auf die berufliche Persönlichkeit der Studierenden zu nehmen. Solche individuellen Zulassungsvoraussetzungen entfielen mit der Einführung des Hochschulstudiums. Jede/r kann Soziale Arbeit studieren, der den NC erreicht und erst seit kurzem gibt es für ausgewählte Studiengänge wieder Eignungskriterien (die aber nicht so genannt werden dürfen).

In den 1980er Jahren gab es ausufernde Debatten mit dem Ziel, die dem Eignungsbegriff innewohnende Schwammigkeit durch curricular fassbare Einzelkompetenzen zu ersetzen. In einer Zeit des pädagogischen Optimismus war es eine Option, die geforderten Fähigkeiten bei jeder Studierenden gesondert zu analysieren, zu qualifizieren und wieder der fachlichen Person zuzuordnen (das Kompetenzmodell in v. Spiegel 2004 ist ähnlich „gestrickt“; ich habe sogar eine Arbeitshilfe zur Überprüfung der eigenen Kompetenzen entwickelt). Eine Generalisierung dieses „taylorisierten“ Vorgehens wäre allerdings sehr aufwändig und erforderte eine individuelle Supervision. Zudem: auch Studierende sind Subjekte, die ebenfalls nicht gerne den für sie gesetzten Zielen (des idealen Professionellen) folgen. Das zeigte sich in den USA, wo man zeitweise ein zweijähriges Arbeiten unter strenger Supervision eingeführt hatte, u.a. als Voraussetzung für die Mitgliedschaft beim mächtigen Berufsverband. Die Supervisanden wehrten sich heftig gegen diese Bevormundung, so dass sich dieser Standard nicht halten ließ (Kadushin 1990).

Wie muss man sich Kompetenz überhaupt vorstellen? Menschen realisieren in jeder einzelnen Handlungssituation vielfache Ressourcen. Man greift zurück auf Fach-Kenntnisse, Erfahrungen, praktische Fertigkeiten, persönliche Fähigkeiten und Vorlieben. Jede spezifische Situation ereignet sich in einem spezifischen Kontext (Anlässe, Orte, Zeiten, Beteiligte, Ziele, Erwartungen normative Anforderungen u.a.) und bietet somit vielfältige und einmalige Handlungsbedingungen. Der Kompetenzbegriff ist ein relationaler Begriff, denn er stellt eine Beziehung her zwischen den aus dem individuellen Gesamtbestand jeweils für erforderlich gehaltenen und ausgewählten Kenntnissen (Wissen), den Fähigkeiten und Fertigkeiten (Können), den Motiven und Interessen (Wollen, Haltungen) sowie den Möglichkeiten (Anforderungen, Restriktionen der Umwelt). Der Kompetenzbegriff bezeichnet nun die Art und Weise, wie man persönliche Ressourcen mobilisiert und mit wechselnden Handlungssituationen kombiniert (Erpenbeck/Heyse 1999) – das ist die persönliche Leistung, die niemand den Fachkräften

abnehmen kann. Kompetenz besteht also aus einer Disposition, die sich erst zeigt, wenn sie in Handlung umgesetzt wird.

Das Konstrukt der professionellen Handlungskompetenz und die Charakteristika der beruflichen Handlungsstruktur (v. Spiegel 2004) legen den Fokus auf die berufliche Persönlichkeit. Regine Gildemeister (1983) hat hierfür den Begriff der „Person als Werkzeug“ eingeführt. Er bezeichnet den strategischen und reflektierten Einsatz dieser beruflichen Persönlichkeit. Zusammengefasst besteht die professionelle Kunst darin, dass Fachkräfte ihr fachliches Reservoir an Können und Wissen sowie ihre beruflichen Haltungen fall- und kontextbezogen einsetzen. Die Fachkräfte müssen hierfür ihre persönlichkeitsbedingten Fähigkeiten kennen und diese fachlich qualifizieren bzw. ergänzen. Die situationsangemessene Kombination ist und bleibt der Urteilskraft der individuellen Fachkraft überlassen, daher auch das Zugeständnis der sog. technischen Autonomie (White 2000). Solche Definitionen laufen wieder auf das hinaus, was wir immer schon wussten und was zeitweise als unwissenschaftlich kritisiert wurde: nämlich dass „jeder Fall anders“ ist, dass man in jeder Situation spezifisch handeln muss und nicht mit Sicherheit voraussagen kann, was passieren wird.

Problematisch bei diesem Entwurf bleibt, dass sich im Laufe der Professionalisierung (zu) hohe Anforderungen herausgebildet haben, Merten (1996) beschreibt das Ergebnis als „individualisierte Professionalität“. Jede wissenschaftliche Einzelarbeit fügt dem Kompetenzkanon neue, meist fachlich plausible Varianten hinzu. Das führt zu einer systematischen Überforderung der einzelnen Fachkraft, auch weil die Zahl der gleichzeitig möglichen gedanklichen Operationen und Handlungsalternativen begrenzt ist – was wiederum zu subjektiv bedrohlichen und fachlich problematischen Verweigerungs- und Ausweichstrategien führen kann. Meine vielen Arbeitshilfen verstehe ich u.a. als Versuch, diese Überforderung der „Person als Werkzeug“ abzufedern. Es sind arbeitsfeldübergreifend konzipierte Checklisten, die konstitutive Strukturelemente des methodischen Handelns mit den geforderten Aufgaben des Analysierens, Planens und Auswertens in Bezug setzen.

Jenseits dieser Kompetenzmodelle und Arbeitshilfen lohnt es sich m.E. noch einmal in eine andere Richtung zu blicken. Die großen „Erfolgsgeschichten“ der Pädagogik sind nämlich Geschichten von prägnanten Menschen, mit einem besonderen Charisma und besonderen Beziehungen zu „ihren“ Kindern, Zöglingen, Patienten, Klienten, Adressaten, wie man diese auch immer nennen mag. Sie verfügten über besondere Eigenschaften und Haltungen: Liebe zu den Menschen, Leidenschaft, Neugier, Respekt, Reflexivität. Die ihnen anvertrauten Menschen wuchsen ihrerseits an dem ehrlichen Interesse und der Anerkennung und Wertschätzung, die ihnen entgegengebracht wurde. Hier stimmen Psychotherapieför-

schung, Wirkungsforschung und auch autobiografische Erzählungen überein. Spezifische Interventionen machen nur 15 % der „Wirkungen“ aus (Krause Jakob 1992; Ziegler 2009), der Rest ist auf die Qualität der Beziehungsgestaltung und die Kontextbedingungen zurückzuführen.

Jerome D. Frank hat (1981) als Ergebnis seiner Forschung ein theoretisches Modell über eher *allgemeine* Bedingungen von Beratung/Therapie entworfen, das mich sehr beeindruckt hat. Es besteht aus folgenden Komponenten: Eine emotional intensive, vertrauensvolle und partizipierende *Beziehung*, hier besonders die „Passung“ der Interaktionsstile von Helfern und Adressaten gilt als wahrscheinlich wirksamste Veränderungsbedingung (s. o.). Jedes Konzept schreibt ein besonderes (*Heilungs-*)*Setting* mit bestimmten Rollenvorschriften und Regeln vor, der die Kompetenz der Helfer legitimiert und damit ihre Einflussmöglichkeiten erhöht. Darüber hinaus beinhalten alle Konzepte insofern *Mythologien*, als sie ein besonderes Menschenbild zugrunde legen und darauf bezogene Erklärungen für Probleme liefern. Wenn Fachkräfte also die „Ursachen“ eines Problems interpretieren, bringen sie diese in einem „konzeptionellen Schema“ unter. Das erlaubt ihnen, den Adressaten ihre Interpretationen plausibel zu machen, damit sie für notwendig gehaltene Handlungen akzeptieren. Professionelle *und* Adressaten müssen also von der Mythologie überzeugt sein, sonst „hilft“ sie nicht. Als (therapeutische) *Rituale* gelten methodische Vorgehensweisen und Techniken, die im Rahmen des konzeptionellen Schemas als wirksam postuliert werden. Egal, ob es verhaltens- oder gesprächstherapeutische, systemische oder schamanistische Techniken sind; sie müssen in die Mythologie eingebettet sein. Die Frage ist also nicht, ob und wie einzelne *Methoden/Techniken* wirken, sondern ob diese ihre *Funktion* als Ritual erfüllen. Das Modell von Frank hat mich schon während meiner Dissertation so überzeugt, dass ich auch für *mein* Modell nicht nach dem Besonderen, Neuen gesucht habe, sondern nach den „common factors“, also den Faktoren, die bisherigen Konzepten des methodischen Handelns *gemeinsam* sind (v. Spiegel 1993).

Unser Problem: Charisma lässt sich nicht lernen. Leidenschaft und Liebe für die Menschen kann man nicht „erzeugen“. Hier scheitern die Versuche die „Kunst“ der Großen in ihre Bestandteile zu zerlegen, zu systematisieren, um sie dann lehrbar/vermittelbar zu machen, kurz: sie in Konzepte zu fassen. Wir können uns die künftigen Professionellen nicht aussuchen, sondern müssen mit denen arbeiten, die sich eingeschrieben haben. Studierende haben ein Recht auf Antworten für ihre Frage: „Sag mir, wie ich's machen soll“. Wir können ihnen hilfreiches Wissen und Können mit auf den Weg geben. Es hilft, ihnen zunächst sinnvolle Konzepte zu vermitteln und diese mit ihnen einzuüben ganz im Sinne der common factors. Dabei ist es letztlich egal, welches Konzept man wählt; wichtig ist der professionelle

Einsatz im Sinne des methodischen Handelns: also als reflektierte und kontextorientierte Konstruktion von Mythologien und Ritualen in Koproduktion mit den Betroffenen. Auch Mythologien und Rituale „wirken“ nur, wenn sie *absolut* und *relativ* zugleich eingesetzt werden. Man muss sie dem jeweiligen Gegenüber *ernsthaft* und in voller Überzeugung entgegenbringen und gleichzeitig beherzigen, dass man dieses strategisch und manchmal auch contrafaktisch, also gegen die anscheinende Realität tun muss, um nicht naiv, gutgläubig und damit falsch zu handeln. Und auch Wertschätzung und Anerkennung sind Haltungen, an denen man durchaus arbeiten kann.

Damit wäre schon außerordentlich viel gewonnen. Denn mit der Weiterentwicklung des New Public Management und der Konjunktur evidenzbasierter Konzepte entwickelt sich derzeit ein neuer, wiederum technologisch orientierter Professionstyp. Diesem Typ mangelt es nicht an Selbstbewusstsein. Die jungen Leute möchten wissen, wie die „planmäßige Menschenveränderung in einer vorgegebenen Zeit“ funktioniert und dann ihre professionellen Methoden und realisieren.

Das bedeutet eben auch, dass auch das methodische Handeln keine Anleitung zum praktischen Tun ist. Es schult vor allem die Reflexivität (Fachkräfte müssen „wissen, was sie tun“) und macht die Arbeit kommunizierbar, denn unsere Professionalität zeigt sich darin, dass sie in gewisser Weise unsichtbar ist. Die „Kunst“ besteht also darin, professionelles Wissen in Alltagshandeln zu übersetzen und gerade nicht Methoden „anzuwenden“ oder Technologien zu transferieren.

5. Ausblick

Zu guter Letzt: Wir haben heute wesentlich mehr Wissen darüber gewonnen, wie Veränderung gehen kann und auch wie sie sicher *nicht* gehen kann, auch wenn das nicht immer so bequem ist. Fachlich gesehen sind die Horizonte im Wesentlichen abgesteckt.

Politisch gesehen schwindet mein Glaube in die Veränderungskraft der Politik weiter. Politik kann die Rahmenbedingungen für einen „gelingenden Alltag“ (Thiersch) *nicht* grundlegend gestalten, wenn sie es denn überhaupt wollte. Gegenüber dem außer Kontrolle geratenen und amoralischen Wirtschaftssystem ist sie weitgehend machtlos. Stattdessen – wie zur eigenen Legitimation – tritt sie umso heftiger gegen die, für deren „Funktionieren“ sie eigentlich sorgen sollte, gegen Arme, Benachteiligte und Migranten. Soziale Arbeit mit ihren realen Möglichkeiten kommt m. E. in den aktuellen sozialpolitischen Diskussionen entweder nicht vor oder man überträgt ihr die Aufgabe, Wunder zu bewirken. Hier verlaufen neue Konfliktlinien zwischen Profession und Politik. Ich halte es

für dringend notwendig, dass die Profession ihre Stimme erhebt bis dahin, dass sie ihre Mitarbeit verweigert. Es ist weder mit den Möglichkeiten der Sozialen Arbeit noch mit ihrer beruflichen Ethik zu vereinbaren, Menschen planmäßig zu verändern und das auch noch in vorgegebenen Zeiträumen unter Konkurrenzbedingungen. Das ist sie ihrer eigenen Glaubwürdigkeit und auch den jungen Menschen, die sich für diesen Beruf entscheiden, schuldig.

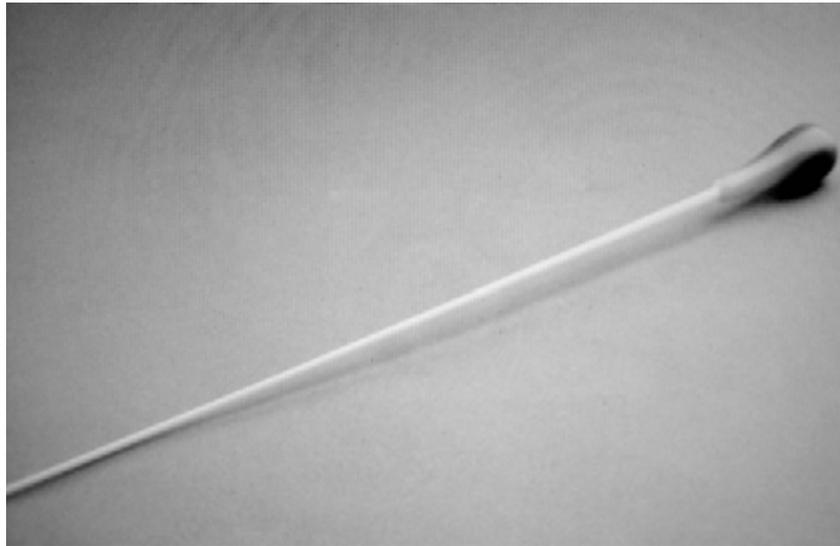
Ich halte es für ebenso wichtig, dass auch Wissenschaftler verstehen und beherzigen, dass die Bedingungen der Koproduktion auch für die Arbeit mit Studierenden und Fachkräften gelten. Auch sie sind Subjekte mit Eigen-Sinn und handeln in *ihren* spezifischen Kontexten. Auch sie übernehmen die Maximen des methodischen Handelns nur, wenn sie davon überzeugt sind und sich davon einen Nutzen versprechen. Hier gibt es noch viel zu tun.

Ich selbst habe bei vielen Entwicklungen mitgezogen: von der Sozialarbeit als Politik über die Orientierung an arbeitsfeldspezifischen Konzepten, die Mitarbeit an der Etablierung zur Selbstevaluation bis hin zum ziel- und aufgabenorientierten methodischen Handeln. Ich hatte zunächst gehofft, dass das Neue Steuerungsmodell eine Qualifizierung des methodischen Handelns befördern würde, bis sich zeigte, dass es nur um eine marktförmige Zurichtung der Sozialen Arbeit geht. Eine Zeitlang glaubte ich auch, dass wohl bedachte, aufs Individuum und seinen Kontext hin konstruierte Interventionen sehr viel ändern können und habe auch selbst ein generisches Kompetenzmodell zusammengestellt. Immer vertrat ich das, was ich tat, mit Verve, auch gegen frühe Kritiker, die bei jeder „Neuerung“ auftraten. Man kann leider nicht gleichzeitig Teilnehmerin und Beobachterin sein (Feyerabend). Aber man kann es doch nacheinander tun. Glücklicherweise verfüge ich über die Tendenz, in dogmatischen Phasen einige Schritte zurücktreten zu können, um mir das Ganze aus einer angemessenen Distanz anzuschauen. So hoffe ich, dass ich fast immer „die Kurve gekriegt“ habe und meine Arbeit relativieren konnte. Das wünsche ich auch meinen Berufskolleginnen und -kollegen.

Literatur

- Bader, Kurt 1985, 1990: Viel Frust und wenig Hilfe. Bde. 1, 2 Weinheim
- Beugen, Marinus van 1972: Agogische Intervention. Planung und Strategie, Freiburg i. Br.
- Böhnisch, Lothar/Lösch, Hans 1973: Das Handlungsverständnis des Sozialarbeiters und seine institutionelle Determination. In: Otto, Hans-Uwe/Schneider, Siegfried (Hrsg.): Gesellschaftliche Perspektiven der Sozialarbeit, Band II. Darmstadt 1973, S.21-40
- Bommes, Michael/Scherr, Albert 1996: Soziale Arbeit als Hilfe zur Exklusionsvermeidung, Inklusionsvermittlung und/oder Exklusionsverwaltung. In: Merten/Som-

- merfeld/Koditek (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven. Neuwied/Kriftel/Berlin, S. 93-120
- Erpenbeck, John./Heyse, Volker 1999: Die Kompetenzbiografie. Münster
- Frank, Jerome D. 1981: Die Heiler. Stuttgart
- Galuske, Michael 1998: Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim/München
- Geißler, Karlheinz/Hege, Marianne 1988: Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Weinheim/Basel
- Gildemeister, Regine 1983: Als Helfer überleben. Neuwied/Darmstadt
- Hansbauer, Peter/Hensen, Gregor/Müller, Katja/Spiegel, Hiltrud von (2009): Familiengruppenkonferenz, München
- Kadushin, Alfred 1990: Supervision in der Sozialen Arbeit. In: Supervision, Heft 18, S. 4-24
- Krause Jacob, Mariane 1992: Erfahrungen mit Beratung und Therapie. Veränderungsprozesse aus der Sicht von Klienten. Freiburg i.Brsg.
- Kunstreich, Timm 1998: Grundkurs Soziale Arbeit. Bd. 2. Hamburg
- Lau, Thomas/Wolff, Stephan. 1982: Wer bestimmt hier eigentlich, wer kompetent ist? In: Müller/Otto/Peter/Sünker (Hrsg.): Handlungskompetenz Bd. 1. In: Müller, Siegfried/Otto Hans-Uwe/Peter, Hilmar/Sünker, Heinz (Hrsg.): Handlungskompetenz in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Bielefeld. S. 261-302
- Merten, Roland 1996: Wissenschaftstheoretische Dimensionen der Diskussion um „Sozialarbeitswissenschaft“. In: Merten, Roland/Sommerfeld, Peter/Koditek, Thomas (Hrsg.): Sozialarbeitswissenschaft – Kontroversen und Perspektiven. Neuwied/Kriftel/Berlin, S. 55-92
- Ortmann, Friedrich 1996: Neue Steuerungsformen der Sozialverwaltung und Soziale Arbeit. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Heft 2
- Ritscher, Wolf 2002: Systemische Modelle für die Soziale Arbeit. Heidelberg
- Rothman, Jack/Erlich, John L./Teresa Joseph G. (Hrsg.) 1979: Innovation und Veränderung in Organisationen und Gemeinwesen. Freiburg i. Br.
- Spiegel, Hiltrud von/Middendorf, Peter 2007: Zielorientierte Dokumentation in der Erziehungshilfe Frankfurt
- Spiegel, Hiltrud von 1993: Aus Erfahrung lernen. Qualifizierung durch Selbstevaluation. Münster
- 2004: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. München
- Thiersch, Hans 1992: Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Weinheim/München
- White, V. 2000: Profession und Management. Über Zwecke, Ziele und Mittel in der Sozialen Arbeit. In: Widersprüche, Heft 77
- Ziegler, H. 2009: Ergebnisse der Wirkungsforschung und Konsequenzen für die Praxis. In: Evangelische Jugendhilfe 4, 207-216



Joachim Weber

Sich einlassen auf Praxis

Grundzüge einer Grammatik des klugen Taktes jenseits professioneller Methodenkompetenz

Methodische Engführung von Praxis

„Methoden können definiert werden als (Systeme von) Regeln (Vorschriften), die bei gegebenen Zielen Z eines Akteurs und unter der Voraussetzung einer sachgerechten Anwendung – die Wirksamkeit von Handlungen im Hinblick auf die Erreichung von Z gewährleisten oder wahrscheinlich machen [...] Die Anwendung einer Methode im Sinne der Ausführung veränderungswirksamer Handlungen mit einer beabsichtigten Wirkung verlangt dabei nach einer Reihe von vorausgehenden und nachfolgenden kognitiven Operationen [...] Zu den Operationen gehören die Beschreibung situativer Fakten sowie deren Erklärung, Prognose, Bewertung, die Formulierung eines praktischen Problems, eines darauf Bezug nehmenden Ziels und eines die gewählten Methoden nutzenden Handlungsplanes, die Ausführungskontrolle und Evaluation. Im Unterschied zu überlieferten oder erfundenen Faustregeln kann eine professionelle Methode als eine Methode definiert werden, die sich auf eine (erklärende) wissenschaftliche Theorie stützt. Professionelle sind in dieser Sicht Menschen, die im Rahmen einer allgemeinen normativen Handlungstheorie praktische Probleme durch die Anwendung professioneller Methoden bearbeiten. So kann grob der Kern einer Handlungswissenschaft und die Natur des von ihr produzierten spezifischen Professionswissens umschrieben werden“ (Obrecht 2009: 116f.).

Obrecht gilt zusammen mit Staub-Bernasconi als Hauptvertreter der sogenannten Züricher Schule, die im Diskurs um die Sozialarbeitswissenschaft oftmals als wichtigstes Konzept gehandelt wird (z.B. Sorg 2009: 37f.). Es geht dabei um nicht weniger als um die Erfassung einer spezifischen sozialarbeiterischen Handlungsrationale. Doch bei Obrecht hat diese sozialarbeiterische Professionalität genau besehen keine unverwechselbare Handlungsrationale. Obrecht skizziert vielmehr das technologische Modell der durch fachliches Können strukturierten Realisierung von Zielen als professionelles Handlungsmodell. Manche Methodenkonzepte identifizieren sozialarbeiterische Methoden ausdrücklich mit dem technischen Können:

Widersprüche. Verlag Westfälisches Dampfboot, Heft 125, 32. Jg. 2012, Nr. 3, 33 – 51

„Die Abgrenzung [von Methoden] zu Konzepten, Verfahren, Ansätzen, Arbeitsprinzipien sowie Verfahren und Techniken [...] wird] aufgegeben [...] zugunsten der Rede vom methodischen Handeln“ (Michel-Schwartz 2009: 14, anders von Spiegel 2004: 42f., 46 und Galuske 2001: 55ff. im Rückgriff auf Luhmann/Schorr 1982).

Es gibt danach keinen typologischen Unterschied, ob ich nach einer Anleitung von IKEA einen Schrank zusammenbaue, eine militärische Waffe konstruiere bzw. anwende oder Praxisituationen im Kontext Sozialer Arbeit bearbeite – mit einem einzigen zentralen Unterschied: der professionellen Vorgehensweise, die sich ausdrückt in der Anwendung spezifischer wissenschaftlicher Erklärungsmodelle, die in methodologische Techniken umgesetzt werden können. Der Sinn dieser technologischen Handlungstheorie besteht, wie bei Obrecht deutlich wird, in der Etablierung der je eigenen wissenschaftlich fundierten Professionalität des methodisch Handelnden. Professionelle Praxis gerinnt zu dem spezifischen Terrain, auf dem der Professionelle zeigt, was er kann, indem er dort seine wissenschaftlich erworbene Kompetenz nach professionellen Regeln ausagiert.

Obrechts Modell formuliert lediglich in beeindruckend klarer, eindeutiger Form ein Praxisverständnis, das seit Platon das wissenschaftliche Verständnis von Praxis weitgehend dominiert und als Anwendungsverständnis charakterisiert werden kann. Dabei wird eine mehr oder weniger ausdrückliche Wertung vorgenommen, die bereits von John Dewey vehement kritisiert wurde (2000: 329ff. und 343ff.). Wissenschaft stellt praxisrelevante Einsichten bereit und formuliert daraus allgemeine Handlungsregeln – eben Methoden –, die dann nur noch umgesetzt – angewandt – werden müssen. Praxis geht auf in der Realisierung von wissenschaftlichem Wissen, sie erfüllt und bewahrheitet empirisch dieses Wissen. Darüber hinaus kann die Praxis dem Wissen nichts hinzufügen. Nicht nur die Professionellen rechtfertigen mit diesem Handlungsmodell ihren fachlichen Status, sie weisen sichtbar ihre Kompetenzen auf, sondern auch die wissenschaftlichen Lehrer und Forscher legitimieren damit ihre Daseinsberechtigung und versuchen gleichzeitig, das Feld der Praxis zu dominieren. Soziale Arbeit wird zur sozialen Ingenieur Tätigkeit. Der Unterschied zwischen einem Maschinenbauer und einem Case-Manager liegt demzufolge im Areal wissenschaftlichen Wissens, das Anwendung findet, gepaart mit einem schwächeren Grad der Voraussagbarkeit.

Die Ideengeschichte Sozialer Arbeit durchzieht dieses technologische Handlungsverständnis von Beginn an mit der Einführung des Begriffs der sozialen Diagnose (Richmond 1917, Salomon 1926) über die älteren Konzepte der helfenden Beziehung (Bang 1964) bis zu den aktuellen Konzepten von Case Management bzw. klinischer Sozialarbeit. Die Konzeption der Handlungsrationalität variiert lediglich in der Unterteilung und Benennung einzelner Phasen wie Assessment

versus Anamnese, der zusätzlichen Einführung der Kooperationsphase (Wendt 2010), oder der Betonung systemischer Rationalität (Neuffer 2007). Staub-Bernasconi (2007: 202ff.) fügt eine Phase der ethischen Beurteilung der Ziele und Methoden ein, wie dies in Abwandlung auch die klinische Sozialarbeit (Pilz/Mühlum 2010: 123ff.) versucht. Doch die Ethik überdenkt dabei keinesfalls das spezifische Modell von Praxis, in deren Kontext sie gerät, sondern wird zum Erfüllungsgehilfen, zum Feigenblatt des Anwendungsdenkens. Schließlich wird insbesondere von Burkhard Müller (1997) diese technische Anwendungsrationale reflexiv durchsetzt und damit der professionelle Typus von Herrschaft durch humanwissenschaftliche Wissensanwendung (Foucault 1994: 162ff.) relativiert. Gleichzeitig wird dabei betont, dass die einzelnen Phasen nicht idealtypisch nacheinander ablaufen, sondern sich ständig vorwärts und rückwärts bewegen. Dennoch fehlt auch hier eine grundsätzliche Besinnung auf die Chancen und Gefahren einer technologischen Rationalität zugunsten einer versuchten Humanisierung des technischen Anwendungsmodells (Kunstreich u.a. 2003: 11ff.).

Dabei ist allerdings auch der Diskurs über die Gefahren einer solchen technologischen Rationalität beinahe so alt wie der Diskurs um die Soziale Arbeit selbst. Bereits Horkheimer und Adorno zeigen den Herrschaftscharakter der szientistisch-technologischen Form des Wissens im Anschluss an Platon und Bacon in bis heute unüberbotener Weise auf. Der Wunsch nach praktischer Souveränität verwandelt sich hinter dem Rücken der Subjekte in die Erfahrung des Beherrschtseins. Selbstbestimmung spielt damit eine zentrale Rolle in der fremdbestimmten Zurichtung. Hinter der vorgeblichen Befreiung des Menschen aus den vorgegebenen Abhängigkeiten durch wissenschaftliche Aufklärung verbirgt sich mehr oder weniger deutlich die Herrschaftsvernunft der Technik als „Wesen“ dieser Aufklärung (Horkheimer/Adorno 2003: 10), die sich wiederum speist aus der „radikal gewordenen, mythischen Angst“ vor der theoretisch ungreifbaren konkreten Praxis (ebd.: 22). Sie tritt an mit dem Versuch der Auslöschung jeder Ungreifbarkeit, dem Versuch der totalen Gestaltbarkeit der konkreten Welt. Technologische Rationalität erlöst den Menschen dem Anspruch nach restlos aus dem Gefühl des Ausgeliefertseins. Die Welt wird handlich. Doch hier beginnt auch der Selbstwiderspruch dieser Rationalität. Je mehr ich versuche, die Welt der Praxis in den Griff zu bekommen, desto ungeübter werde ich im Umgang mit den unverfügbaren Momenten von Praxis. Die Angst vor dem Nichtverfügbaren – vor Kontingenz – verstärkt sich in dem Maße, wie ich über Praxis zu verfügen meine, weil der immer verbleibende Rest des Unkontrollierbaren uns nun umso mehr ängstigt. Gleichzeitig verarmt die Praxis in radikaler Weise. Wir können uns nicht mehr auf den Reichtum der Praxis einlassen, sondern beschränken unseren

Blick auf das Zurichtbare und eliminieren mit der Kontingenz auch eben diesen Reichtum. Die technische Beherrschung von Praxis mündet in der Entfremdung von der Welt (ebd.: 15).

Noch einen Schritt weiter geht Zygmunt Bauman, der den Holocaust als konsequente Anwendung von Sozialtechnologie charakterisiert – dem „social engineering“ (2002: 81; Kunstreich 1997: 219ff.) im hier skizzierten Sinn. Dabei hebt er mehrere Aspekte hervor: 1. die durch Wissenschaft betriebene Objektivierung in Form der Biologisierung des Menschen (ebd.: 83f.), 2. die in der Anwendung dieses Wissens vollzogene Klassifizierung von Menschen bis zu deren Aussortierung (ebd.: 205), 3. das Moment der Planbarkeit praktisch-gesellschaftlicher Kontexte (ebd.: 85f) und schließlich 4. die rational in Form von bürokratisch bzw. klinisch-professionell begründete Kunst der Distanz, die fast unweigerlich zur Unmenschlichkeit tendiert (ebd.: 229). Der Holocaust des 20. Jahrhunderts ist kein Unfall unserer Zivilisation, sondern eine logische Folge der Dominanz der instrumentellen Vernunft, wie sie das szientistische Wissenschaftsmodell entwickelt hat, übertragen auf unseren Umgang mit der zwischenmenschlichen Wirklichkeit:

„Im Hinblick auf die Moderne ist festzustellen, dass der Genozid weder eine Anomalie noch eine Fehlfunktion darstellt, sondern demonstriert, wohin die rational-technisierten Tendenzen der Moderne führen können, wenn sie nicht kontrolliert und abgemildert werden, wenn der Pluralismus sozialer Kräfte aufgehoben ist“ (ebd.: 129).

Die instrumentelle Vernunft tendiert im zwischenmenschlichen Kontext unweigerlich zur möglichst totalen Beherrschung von Praxis. Insofern ist ein alternatives Verständnis von Vernunft im Kontext des Sozialen unverzichtbar. Doch interessanterweise setzt Bauman nicht auf eine Abschaffung dieser instrumentellen bzw. technologischen Rationalität, sondern auf ihre Relativierung, ihre Kontrolle bzw. Abmilderung durch den Reichtum von Praxis in Form von Pluralität. Das szientistisch-technologische Herrschaftsmodell von Theoriewissen über die Praxis braucht nicht vollständig aufgehoben zu werden, es geht vielmehr um die Indienstnahme des technologischen Wissens durch ein alternatives Wissen. Methoden werden zu dienlichen Werkzeugen (von Spiegel 2004: 115ff.), nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Technische Rationalität ist insofern im Kontext zwischenmenschlicher Praxis in hohem Maße gefährlich, sofern diese dazu tendiert, die praktische Rationalität zu dominieren oder gar zu totalisieren. Doch vielleicht wird mit einer solchen Warnung vor der Gefährlichkeit die Praxisrelevanz professioneller pädagogischer Kompetenz und der dazu gehörenden Methoden in grandioser Weise überschätzt. Siegfried Bernfeld charakterisiert das Methodendenken weniger vor dem Hintergrund seiner Gefährlichkeit als vielmehr seiner Lächerlichkeit. Didaktik wie sozi-

alpädagogische Methodenlehre fokussieren bestimmte praktische Phänomene und versuchen sie zu beeinflussen, aber sie verlieren dabei jeden Sinn für die wirklichen praktischen Zusammenhänge. Wie die Danaiden versuchen Professionelle mit Methoden von der Größe eines Fingerhutes das unendliche Meer auszuschöpfen und in bodenlose Fässer zu füllen (2000: 114f.; vgl. das Editorial in diesem Heft). An anderer Stelle vergleicht er den Methodenanwender mit dem Bienenzüchter (Bernfeld 2000: 20f.). Es ist ja ganz nett, über solche akrobatischen praktischen Fähigkeiten zu verfügen wie eine professionelle Methode, man kann auch einigen Aufwand darauf verwenden, sie zu erlernen, es kommt vielleicht wirklich etwas dabei heraus, aber die Bedeutung des eigenen Tuns im Kontext von Praxis verkennt der Methodenanwender. Wie sinnvoll ist es einen Imker zu rufen, wenn eine Familie Hunger leidet? Das Problem der Professionalität ist nicht mehr, dass die Methoden nicht professionell angewendet werden, auch nicht das Kontrollbedürfnis, das sich hinter der technischen Rationalität verbirgt, erst recht nicht eine mangelnde theoretische Einbettung von Methoden, sondern ein grandioses Missverständnis der Rolle von Methoden im Kontext von Praxis. Praxis ist nicht der Hefeteig, der nur darauf wartet, in den Backofen professioneller Methoden geschoben zu werden. Praxis verhält sich vielmehr quer und widerständig gegenüber methodischer Einflussnahme.

Praktische Klugheit

Wenn wir uns auf die Suche begeben nach einem nicht-technologischen Verständnis von Praxis, dann sind wir bald verwiesen auf den ersten Denker, der die geistigen Fähigkeiten je nach Gegenstandsbereich streng getrennt hat, auf Aristoteles. Während Wissenschaft – *epistēmē* – ähnlich wie in noch umfassenderem Maße *sophia* auf die universalen, d.h. die ewig sich gleich bleibenden Gegenstände ausgerichtet ist und hier ihren Realisierungsort hat (NE 1139b 14ff.), betrifft die *technē* die Gegenstände, die anders werden können, denen ein Veränderungspotential innewohnt (1140a 1ff.). Zwischen Technik und Kunst macht Aristoteles noch keinen Unterschied, wohl aber zwischen Technik und Klugheit als der geistigen Kompetenz im Umgang mit zwischenmenschlicher Praxis (1140a 24ff.). Während *technē* das Veränderliche nach unwandelbaren, allgemeinen Gesetzen gestaltet und somit ihre Nähe zur *epistēmē* zu erkennen gibt, muss sich die Klugheit auf die Gestaltung des Kontingenten richten, von dem die zwischenmenschliche Praxis vollständig durchsetzt ist. Technisches Handeln ist dominiert von dem Ziel des Handelns – der Seinsgrund (*archē*) liegt im Ziel setzenden Subjekt (1140a 13), aus dem sich alles andere, insbesondere die

Wahl der Mittel und Methoden folgerichtig ergibt. Diese Dominanz des Ziels vor dem Mittel lässt sich für die zwischenmenschliche Praxis nicht durchhalten. Im Kontext von Kontingenz relativiert sich jede Bedeutung eines wie auch immer gearteten Allgemeinen, einer Anwendung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten, wie sie *epistēmē* erforscht, ebenso wie die Allgemeinheit eines anvisierten Zieles. Priorität hat die Erfassung der je einzigartigen Situation (*kat' hekasta*) mit all ihren Umständen (1142a 31ff.), um auf der Grundlage des reflexiven Überdenkens dieser Situation (*boulē*, 1141b 15) zu handeln, eine Reflexion, die letztlich ins Unendliche geht, weil niemand die unendliche Vielfalt an relevanten Faktoren überblicken kann. Deshalb konzentriert sich die Klugheit als speziell auf zwischenmenschliche Praxis gerichtete Rationalität darauf, die jeweils nächsten möglichen Schritte überlegend auszuloten und entschlossen durchzusetzen (*epitaktikē* 1143a 8) und dies im Bewusstsein der Irrtumsfähigkeit. Die Wahrnehmung statt der gedanklichen Konstruktion spielt nun eine herausragende Rolle ebenso wie die überlegende Einordnung der wahrgenommenen Phänomene¹, die aber hochgradigen Unsicherheitsstatus haben und insoweit nie über den Status einer subjektiven Meinung (*doxa*) hinauskommen (1143a 14), und dennoch die Grundlage dafür bilden, entschlossen eine konkrete Option zu ergreifen. Achtsame Wahrnehmung, reflexive Klärung der Bedeutung und Entschlossenheit zum Handeln bilden nach Aristoteles die zentralen Fähigkeiten, die zum klugen Gelingen von zwischenmenschlicher Praxis führen. Die Grundzüge einer generativen Grammatik (Langhanky 2004: 168) zwischenmenschlicher Praxis wird deutlich, das heißt von Regelmäßigkeiten, die eine unendliche Vielfalt praktischer Möglichkeiten generieren können, ohne die konkrete Ausprägung dieser Möglichkeiten im Voraus festzulegen.

Mit Aristoteles wird der Kontingenzcharakter von Praxis in seinen vielfältigen Facetten deutlich, und zwar so, dass die Kontingenz nicht mehr zum Störfaktor verkommt, der dafür verantwortlich ist, dass wir unsere Ziele leider nicht vollständig verwirklichen können. Kontingenz durchkreuzt nicht einfach nur negativ unsere Pläne, sondern kennzeichnet einen eigenen Realitätsbereich, der uns dazu

1 „Dass die Klugheit aber nicht Wissenschaft ist, ist klar. Sie befasst sich ja, wie gesagt, mit dem Letzten; denn ein solches ist der Gegenstand der Handlung. Sie ist also das Gegenstück zum Verstand (*nous*). Denn der Verstand hat es mit den Begriffen zu tun, für die es keine Definition gibt, und sie mit dem Letzten, von dem es keine Wissenschaft gibt, sondern Wahrnehmung, nicht jene, die die sogenannten eigentümlichen Sinnesobjekte erfasst, sondern eine, wie die ist, durch die wir innwerden, dass das letzte Mathematische das Dreieck ist“ (NE 1142a 23-29). Mit Wahrnehmung ist also eine Form der unmittelbaren, nicht begrifflich vermittelten Einsicht gemeint.

auffordert, uns zieldistanziert auf Phänomene der Realität einzulassen. Sich auf die Realität einzulassen bedeutet, dass wir uns praktisch auf diese Kontingenz einlassen und mit ihr umgehen, uns ihr passend machen. Das Handlungspotential bemisst sich zentral an unserer flexiblen Anpassungsfähigkeit an die Erfordernisse der jeweiligen Praxissituation. So gesehen können wir froh sein, wenn wir mit unseren anvisierten Zielen und genutzten Methoden praktisch scheitern. Wir erkennen dabei, dass zwischenmenschliche Praxis nicht geeignet ist als Durchsetzungsort von Zielen, die der Praxis von wo auch immer vorgegeben werden. Vielmehr wird der umgekehrte Fall nun zu einem echten Problem: Wem es in der sozialen Praxis tatsächlich gelingt, seine Ziele in die Realität umzusetzen, der zeigt damit, dass mit ihm etwas nicht stimmt. Er ist bloßer Ingenieur zwischenmenschlicher Praxis. Wer die Kontingenz auslöscht oder auch nur seiner Zielverfolgung unterordnet, löscht damit den spezifischen Charakter von Praxis aus. Praxis ist flüchtig. Wer soziale Situationen methodisch zu beherrschen versucht, trägt unweigerlich dazu bei, dass die Beteiligten ihre Handlungsintentionen aus dem Verfügungsbereich des Professionellen verlagern. Das lässt sich in der Umsetzung von Case Management oftmals beobachten. Die Adressaten fügen sich brav den professionell strukturierten Vorgaben, stimmen den Zielen ausdrücklich zu, aber nur, um ihre Ruhe zu haben, und ihre Praxis in Nischen verbliebener Autonomie zu retten, sobald die professionellen Sozialarbeiter endlich verschwunden sind und sie in Ruhe lassen mit ihrem Gerede von Zielen und Interventionen.

Praxis als Handeln in Konfliktfeldern

Kontingenz und die damit verbundene Unverfügbarkeit des Praxisgeschehens bildet jedoch nur ein von mehreren zentralen Kennzeichen von Praxis. Sie klärt noch nicht die der Praxis eigene Dynamik auf, die den Praktiker immer wieder überrascht. Offensichtlich ist Praxis von einem dynamischen Kräftefeld durchsetzt, das Energien freisetzt, die kaum einer Lenkbarkeit unterliegen. Oftmals entsteht vielmehr ein Gefühl der Ohnmacht angesichts bestimmter praktischer Dynamiken. Ein Verständnis der eigenen Wirksamkeit ohne die Berücksichtigung dieses Kräftefeldes führt – wie bereits Siegfried Bernfeld wusste – lediglich zu einem konservativen Vorgehen, das die bestehenden Verhältnisse perpetuiert, indem es sich zum Spielball dieser Verhältnisse machen lässt (2000: 28). In diesem Kontext verweist Bernfeld auf zwei verschiedene „Kräftegruppen, die am Zustandekommen einer Erziehungseinrichtung und der Erziehung überhaupt zusammenwirken: die psychologischen und die sozialen“ (ebd.: 116), womit er die Dynamik des psychischen Unbewussten auf der einen Seite kennzeichnet,

die in jeden pädagogischen Kontakt unweigerlich mit hineinspielen, sowie die sozialen Kapitalinteressen auf der anderen Seite, die das Feld der Pädagogik allgemein wie die Sozialpädagogik im Besonderen konsequent durchziehen. Das eigene Hilfeverständnis und die damit verbundene methodische Kompetenz ist nur die Vorderseite, mit der wir gerne unser Selbstverständnis verbinden, hinter der sich jedoch *vice versa* ungebrochen der gesellschaftliche Kontrollauftrag durchsetzt (Kunstreich 1977: 41ff.). Wer dem Kräftefeld keine Beachtung schenkt, wird zum Spielball dieser Kräfte. Wer sich auf Praxis wirklich einlassen will, dem bleibt gar keine andere Wahl, als solche Kräfteverhältnisse insbesondere dort zu durchschauen, wo sie sich der unmittelbaren Sichtbarkeit entziehen, um innerhalb dieses Kräfteverhältnisses bestimmte Kraftlinien handelnd auszunutzen bzw. einzukalkulieren.

Die Leichtfertigkeit, mit der viele systemische Modelle spielerisch mit zwischenmenschlichen Phänomenen umgehen, verkehrt sich hier in existentiellen Ernst, der zu der Frage führt, wie sich denn inmitten solcher verborgenen und jede eigene Kompetenz übersteigende Kräfte überhaupt noch Handlungsfähigkeit erhalten kann. Wenn die Kräfte, mit denen wir es zu tun haben, unser Kontrollvermögen übersteigen, weil sie zum einen zu stark sind, zum anderen weil sie sich hinter unserer bewussten Gestaltungskompetenz entfalten, dann müssen wir ständig damit rechnen zu scheitern und gleichzeitig ständig danach Ausschau halten, was sich unbesehen hinter unserem Rücken tut, wenn wir überhaupt wirksam bleiben wollen. Eine solche Durchsetzungsfähigkeit im praktischen Kontext in prinzipiell unsicheren Situationen ist insbesondere das Thema von Niccoló Machiavelli. Das Thema seines bekanntesten Werkes „Il Principe“ ist die Etablierung neuer Impulse (neue Herrschaft – Prinzipalität Pocock 1975: 157), die in ihrer Neuheit unweigerlich auf den Widerstand des bisher Gewohnten treffen und insofern durch radikale Unsicherheit gekennzeichnet ist. Jede Intervention bringt neue Impulse in einen bestehenden Kontext, sie bricht in den bestehenden Kontext ein und erzeugt in diesem Kontext unweigerlich Unsicherheit und Widerstände.

Die Fähigkeit, im verborgenen Kräftefeld der Praxis wirksam zu bleiben, stellt eine nichtmoralische Form der Tugend dar, die *virtù*, die sich nun nicht mehr primär an moralischen Wertvorstellungen orientiert, sondern das Gegenstück zu *fortuna* kennzeichnet, den ständigen Wechselfällen, die die Kräftefelder der Praxis bestimmen:

„Es ist mir wohl bekannt, dass viele die Meinung vertraten und viele sie vertreten, die Dinge dieser Welt würden auf solche Weise von Fortuna und von Gott geleitet, dass die Menschen mit ihrer Klugheit sie nicht ändern könnten, ja überhaupt kein Mittel dagegen hätten, und die daher zu dem Urteil kommen könnten, man sollte

sich nicht viel mit den Dingen ablagen, sondern sich der Leitung des Schicksals überlassen. Diese Meinung hat in unserer Zeit viel Zustimmung gefunden wegen des großen Wechsels der Dinge, den wir erlebt haben und jeden Tag erleben, jenseits aller menschlichen Erwartung. Im Gedanken neigte auch ich bisweilen in mancher Hinsicht dieser Meinung zu. Dennoch halte ich es – um unseren freien Willen nicht auszuschließen – für wahrscheinlich, dass Fortuna zwar zur Hälfte Herrin über unsere Taten ist, dass sie aber die andere Hälfte oder beinahe so viel unserer Entscheidung überlässt. Ich vergleiche sie mit einem jener reißenden Ströme, die, wenn sie im Zorn anschwellen, die Ebenen überfluten, Bäume und Häuser mitreißen, hier Erde wegschütten und dort anschwemmen; jeder flieht vor ihnen, alles weicht vor ihrer Gewalt zurück, ohne auf irgendeine Art Widerstand leisten zu können. Obwohl die Ströme eine so wilde Natur haben, bleibt doch den Menschen in ruhigen Zeiten die Möglichkeit, mit Deichen und Dämmen Vorkehrungen zu treffen, so dass die Ströme, wenn sie wieder anschwellen, entweder in ihrem Flussbett bleiben oder ihre Gewalt nicht so unbändig und verheerend ist. Ähnlich verhält es sich mit Fortuna; sie zeigt ihre Macht dort, wo man nicht die Kraft aufbringt, ihr zu widerstehen, und sie lenkt ihre Gewalt dorthin, wo sie weiß, dass sie nicht durch Dämme und Deiche zurückgehalten wird“ (Machiavelli 1995: Kap. 25).

Die Situation, die Machiavelli beschreibt, lässt sich ohne Schwierigkeiten auf die Praxis Sozialer Arbeit übertragen. Ganz gleich ob es sich um Entwicklungen im Umfeld oder in der Person der Adressaten handelt, ob es um die institutionellen Rahmenbedingungen oder das Zusammenspiel im Team geht oder um den gesellschaftlichen Auftrag, immer steht die Praxis der Sozialen Arbeit in einer Dynamik von Wirkkräften, die im Moment ihrer Wirkung sich oftmals jeder Beherrschbarkeit entziehen. Handeln steht in einem spezifischen, vor allem zeitlich bestimmten Kontext, in dem ein bestimmtes Tun überhaupt sinnvoll ist, und diese Momente sind nicht die Krisenpunkte, in denen Wirkzusammenhänge ihre Kräfte entfalten und uns überrollen. Krisenintervention hat ihre Berechtigung, um in der Krise beizustehen und zu retten, was zu retten ist. Echte Handlungsräume ergeben sich jedoch erst in krisenlosen Zeiten in dem Bewusstsein, dass diese Freiräume sich jederzeit wieder schließen können. Praxiskompetenz geht auf im Gewährwerden des richtigen Handelns zum richtigen Zeitpunkt, dem Bewusstsein für *kairos* (Bourdieu 1993: 180ff.). Macht und Ohnmacht sind somit nicht eine Frage unserer Stärke, Kompetenz und unseres Könnens, sondern vielmehr unserer Anpassungsfähigkeit an die Situation und ihre Zeit.

Das praktische Genie

Die Dynamiken, die die Praxis durchziehen, so wird an Machiavelli deutlich, drohen ständig, unsere Handlungsfähigkeit zu untergraben. Praxis ist durch

Konflikt gekennzeichnet. Sie rückt in die Nähe der kriegerischen Praxis. Die kritische Reflexion des technologischen Handlungsmodells durchzieht nicht nur die Handlungstheorie, sie wird insbesondere von Clausewitz auch in der Reflexion kriegerischer Praxis reflektiert. Auch das kriegerische Handeln, das zunächst als strategisches Handeln *par excellence* erscheint, hat eine nichtstrategische Grundlage. Es ist insbesondere das Verdienst von Clausewitz, die technologische Orientierung der Kriegstheorie seiner Zeit *ad absurdum* geführt zu haben und gründlich mit der Kriegstheorie zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgeräumt zu haben. Die Kriegskunst besteht zum geringsten Teil aus technischem Können wie der Formierung von Truppen, dem Umgang mit Waffen oder dem Errichten von Schützengräben (Clausewitz 2008: Buch 2 Kap. 2: 113ff.). Insofern unterscheidet sich der theoretisch gedachte Krieg, der versucht, diese Faktoren in sein Kalkül aufzunehmen, in elementarer Weise vom wirklichen Krieg (Buch 1 Kap 6 Abs.6: 32ff.). Clausewitz benennt diesen Unterschied mit dem Begriff der Friktion, mit dem er der technischen Rationalität wiederum sehr nahe kommt. Der Begriff ist dem Ingenieurwesen entlehnt und beschreibt die Reibungsverluste einer Maschine. Allerdings erhält bei Clausewitz die Friktion einen völlig anderen Stellenwert als im technologischen Kontext der Verfolgung kriegerischer Ziele. Auch die Armee unterliegt friktiven Reibungsverlusten, allerdings in einem spezifischen Sinn:

„Es ist alles im Krieg sehr einfach, aber das Einfachste ist schwierig. Diese Schwierigkeiten häufen sich und bringen eine Friktion hervor, die niemand sich richtig vorstellt, der den Krieg nicht gesehen hat. Man denke sich einen Reisenden, der zwei Stationen am Ende seiner Tagereise noch gegen Abend zurückzulegen denkt; vier bis fünf Stunden mit Postpferden auf der Chaussee; es ist nichts. Nun kommt er auf der vorletzten Station an, findet keine oder schlechte Pferde, dann eine bergige Gegend, verdorbene Wege; es wird finstere Nacht, und er ist froh, die nächste Station nach vielen Mühseligkeiten erreicht zu haben und eine dürftige Unterkunft dort zu finden. So stimmt sich im Krieg durch den Einfluss unzähliger kleiner Umstände, die auf dem Papier nie gehörig in Betracht kommen können, alles herab, und man bleibt weit hinter dem Ziel. [...] Friktion ist der einzige Begriff, welcher dem ziemlich allgemein entspricht, was den wirklichen Krieg von dem auf dem Papier unterscheidet. Die militärische Maschine, die Armee und alles, was dazu gehört, ist im Grund sehr einfach und scheint deswegen leicht zu handhaben. Aber man bedenke, dass kein Teil davon aus einem Stücke ist, dass alles aus Individuen zusammengesetzt ist, deren jedes seine eigene Friktion nach allen Seiten hin behält. Theoretisch klingt es ganz gut: Der Chef des Bataillons ist verantwortlich für die Ausführung des gegebenen Befehls, und da das Bataillon durch die Disziplin zu einem Stück zusammengeleimt ist, der Chef aber ein Mann von anerkanntem Eifer sein muss, so dreht sich der Balken um einen eisernen Zapfen mit wenig Reibung. So aber ist es in Wirklichkeit nicht, und alles, was die Vorstellung Übertriebenes und Unwahres hat, zeigt sich im Krieg auf der Stelle. Das Bataillon bleibt immer aus einer Anzahl Menschen zusammen-

gesetzt, von denen, wenn es der Zufall will, der unbedeutendste imstande ist, einen Aufenthalt oder sonst eine Unregelmäßigkeit zu bewirken. [...] Diese entsetzliche Friktion, die sich nicht wie in der Mechanik auf wenige Punkte konzentrieren lässt, ist deswegen überall im Kontakt mit dem Zufall, und bringt dann Erscheinungen hervor, die sich gar nicht berechnen lassen, weil sie zum großen Teil dem Zufall angehören“ (Buch 1 Kap. 7: 97f.).

Während die Friktion im Kontext des Ingenieurwesens einen einzukalkulierenden Faktor kennzeichnet, gerät im zwischenmenschlichen Kontext die Friktion zum bestimmenden Moment, dass die Planbarkeit insgesamt in Frage stellt. Die Friktion der Praxis gründet insbesondere in dem Tatbestand, dass jeder einzelne „seine eigene Friktion nach allen Seiten hin behält“. Hier liegt der grundlegende Unterschied zu aller technologisch strukturierbaren Praxis. Die Friktion bildet die Rückseite der menschlichen Freiheit, die dazu führt, dass menschliches Verhalten sich nie wirklich berechnen lässt, sondern immer wieder für alle möglichen Überraschungen gut ist. Wer Freiheit, Selbstbestimmung, Autonomie als Werte favorisiert, muss die damit verbundenen Friktionen wollen und die Fähigkeit erlernen, mit solchen Friktionen umzugehen.

Clausewitz' Beispiele lassen sich dabei nahtlos übertragen auf Phänomene der Sozialen Arbeit. Die Fallgeschichten der Sozialen Arbeit sind voll mit der unendlichen Anzahl kleiner Zufälle, die jegliche Handlungsintentionen ständig bedrohen, angefangen bei verzögerten Bewilligungen, durch die kostbare, manchmal entscheidende Zeit verloren geht, Uneinigkeiten im professionellen Kollegenteam oder schwierige Kommunikationsstrukturen in multiprofessionellen Kooperationspartnern in den am Hilfeprozess beteiligten Institutionen, Stimmungsschwankungen von Adressatinnen und Adressaten bis hin zu Widerständen und Konflikten im sozialen Umfeld der Adressaten. Die Vielzahl möglicher Friktionen lässt sich in keinen Handlungsplan integrieren. Praktiker sind vielmehr gefordert, sich jeweils in gekonnter Weise auf Friktionen einzustellen. Die verbreitete *Maxime*, offen zu sein für das, was die jeweilige Praxissituation bietet, erhält durch den Begriff der Friktion eine neue Basis.

Zu einer solchen Könnerschaft im Umgang mit zwischenmenschlichen Friktionen gehört zunächst zum einen das richtige Augenmaß, der „*coup d'œil*“, der mehr kennzeichnet als eine einfache Beobachtungsgabe, sondern auch eine Urteilsfähigkeit, einen „Takt des Urteils“ impliziert:

„Der Krieg ist das Gebiet der Ungewissheit; drei Viertel derjenigen Dinge, auf welche das Handeln im Krieg gebaut wird, liegen im Nebel einer mehr oder weniger großen Ungewissheit. Hier also zuerst wird ein feiner, durchdringender Verstand in Anspruch genommen, um mit dem Takt des Urteils die Wahrheit heraus zu fühlen“ (Buch 1 Kap. 3. S.72).

Der Krieg ist lediglich die Extremform zwischenmenschlicher Praxis. Krieg hat eine eigene Grammatik (das Mittel der physischen Vernichtung), aber nicht eine eigene Logik (Buch 8, Kap.6B: 727), sondern folgt in seiner Logik dem Politischen und damit dem freiheitlichen Zwischen der Menschen: „Der Krieg ist nichts als eine Fortsetzung des politischen Verkehrs mit Einmischung anderer Mittel“ (ebd.: 726). Insofern ist das kriegerische Genie gleichzeitig das praktische Genie. Merkmal eines solchen Genies ist also eine alternative Form des Wissens, die Fähigkeit zur richtigen Ahnung (Langhanky 2004: 190ff.) im Rekurs auf ein nicht-ausdrückliches implizites Wissen (ebd.: 193ff.), das sich insbesondere durch ein taktvolles Vorgehen auszeichnet. Dieses Wissen gleicht sich in erhöhtem Maße den Gegebenheiten an, operiert im Takt mit der Praxis und macht sich insofern taktvoll praktisch.

Gleichzeitig agiert dieser Urteilstakt unter der Bedingung der Zeitnot, wo eigentlich längeres Reflektieren notwendig wäre, was die Situation aber gerade nicht erlaubt. Die Irreversibilität der Zeit (Bourdieu 1993: 149) bildet das herausragende Kennzeichen von Praxis. Praxis lässt sich nicht wiederholen und nicht wieder rückgängig machen, sie ist je einmalig, Gelegenheiten kommen oftmals nicht wieder und Gefahren haben bestimmte Zeitpunkte, um ihnen begegnen zu können. Fehlhandlungen können durch neue Handlungen vielleicht wieder gut gemacht werden, doch diese Wiedergutmachung steht unter neuen situativen Vorzeichen. Wenn der richtige Zeitpunkt verpasst ist, ist es zu spät, und wir können den Auswirkungen unseres unpassenden Taktes nur zuschauen, um in neuerlichem Takt mit der Situation unsere verbliebenen Handlungsmöglichkeiten auszuloten. Taktvolles Handeln ist ein solches, das den Zeittakt der Gegebenheiten unwillkürlich trifft. Während das Augenmaß die aufmerksame Vergegenwärtigung allmählicher Entwicklung betrifft, fokussiert die Geistesgegenwart plötzlich einbrechende Zufälle, mit denen keiner rechnen konnte. Geistesgegenwart ist taktvoll, insofern sie im Takt mit der Gegenwart geistesgegenwärtig verfährt. Sie speist sich aus einem „Gleichgewicht des Gemütes“ (Clausewitz 2008 Buch 1 Kap. 3: 76), der aber auf dieser Grundlage auch gar nicht mehr als belastend empfunden wird, sondern gerade Vergnügen machen kann. Das richtige Wort zur richtigen Zeit weist ebenso wie die richtige Entscheidung in einer kritischen Situation darauf hin, dass sich das eigene Agieren auf gelingende Weise mit den Unwägbarkeiten der Praxis verbunden hat.

Hinzu kommt bei Clausewitz die mit dem Mut verbundene Entschlossenheit. Clausewitz bietet eine Psychologie des praktischen Genies und charakterisiert die „wenig beweglichen, aber darum tief bewegten Menschen, die sich [...] wie die Glut zur Flamme verhalten“ (ebd.: 81) als die am besten geeigneten Charaktere für die Kriegsführung. Der Mutige zeichnet sich nicht dadurch aus, dass er schnell

initiativ wird, sondern meist verzögert und damit nicht impulsiv, der aber, wenn er einmal in Bewegung ist, sich auch kaum noch erschüttern lässt:

„Ein mächtiger, eiserner Wille überwindet diese Schwierigkeit, er zermalmt die Hindernisse, aber freilich die Maschine mit. [...] Wie ein Obelisk, auf den zu die Hauptstraßen eines Ortes geführt sind, steht, in der Mitte der Kriegskunst gebieterrisch hervorragend, der feste Wille eines stolzen Geistes“ (ebd.: 98).

Die Beschreibung von Clausewitz ist durch eine gewisse Heroik gekennzeichnet, doch sie zeigt auch, wie viel allein mit einer gewissen Standhaftigkeit gewonnen ist, mit der der geniale Praktiker Widerständen in Form von unvorhergesehenen Zufällen oder aber den vielfältigen Friktionen standhält, weil seine Entscheidung in ihm durch tiefe Überzeugungen gesichert ist, die ihn durch die widerständige Praxissituation tragen. Der geniale Praktiker ist in sich durch eine beharrliche Entschlossenheit gesichert gegen die vielfältigen Möglichkeiten, den Mut zu verlieren, die ihn aber auch nicht versteift auf sein Wollen, sondern den Entschluss immer wieder anpasst an die ständig wechselnden Gegebenheiten. Die Kunst, sich im Takt mit der praktischen Situation zu bewegen, bedeutet also gerade nicht, jede Wendung der Praxis bruchlos mitzumachen.

Haushalten mit den eigenen Kräften – Wirken lassen

Clausewitz deutet bereits an, dass das entschlossene Genie mit all den Kräften, die ihm zur Verfügung stehen, in seiner Widerstandskraft auf Dauer geschwächt wird. Damit wird die Frage dringend, wie der Praktiker dem dauerhaften Kräfteverlust entgeht. Der Umgang mit den teilweise übermächtigen Dynamiken des Unbewussten oder der sozialen Kämpfe um Anerkennung und Ausschluss darf nicht zur äußersten Kraftanstrengung führen, sondern muss mit einer gewissen Leichtigkeit geschehen können. Dies ist – so macht François Jullien in ständiger Abgrenzung gegen Aristoteles, Machiavelli und Clausewitz deutlich – der Fokus des asiatischen Strategiedenkens (ebd.: 245ff.). Der klassische, asiatische Text von Sun Tzu „Die Kunst des Krieges“ thematisiert beispielsweise eine solche praktische Klugheit, die sich darauf versteht, die praktischen Wirkmächte so auszuschöpfen, dass das aufreibende widerständige Handeln nur selten Verwendung finden muss. Nach taoistischer Lehre entfällt es sogar gänzlich (Jullien 1999: 121ff.). Jede Wirkmacht hat ein kaum wahrnehmbares Anfangsstadium. Praktische Kompetenz beruht darauf, solche verborgenen „embryonalen“ (ebd.: 97) Wirkanfänge aufzudecken und aufzugreifen:

„Einen Sieg erst dann zu sehen, wenn ihn wirklich schon jeder erkennen kann, ist nicht gerade eine Kunst. Ebenso ist es nichts Besonderes, wenn du kämpfst und

erobert, und das ganze Königreich ruft: 'Gut gemacht!' Ein Laubblatt aufzuheben, ist kein Zeichen großer Stärke. Die Sonne oder den Mond zu sehen, kein Zeichen scharfer Augen. Den Donner zu hören, kein Zeichen guter Ohren. Was die Erfahrungen einen klugen Kämpfer nennen, ist jemand, der nicht nur gewinnt, sondern der sich dadurch auszeichnet, mühelos zu gewinnen" (Sun Tzu § 4)

Mühelos handelt derjenige erfolgreich, der die Wirkkräfte in ihrem Anfangsstadium erkennt, sich ihnen unterordnet und diese für sich wirken lässt. Jullien spricht in diesem Zusammenhang von einer „Initialzündung“ in Form eines „Situationspotential[s], das man bei Gelegenheit aufscheinen sieht und das in seiner Präfiguration [...] zu erfassen“ (ebd.: 98) ist. Auch hier geht es eher um eine Fähigkeit der richtigen Ahnung (Langhanky 2004: 191ff.) auf der Grundlage einer umfassenden Präsenz, die die aktuellen Wirkkräfte des konkreten Handlungsfeldes einschließlich der darin liegenden Potentiale wahrzunehmen fähig ist.

Eine besondere Form dieses das Handeln tragenden Vorahnung von Handlungspotentialen beschreibt Machiavelli und präzisiert damit weiter die Form der *virtú*, die er vor Augen hat. Er rekurriert auf eine Mischung aus mythischen und historischen Gründerfiguren, um an ihnen zu verdeutlichen,

„dass sie vom Glück nichts anderes erhalten hatten als die Gelegenheit (*occasione*); diese bot ihnen den Stoff, in den sie die Form prägen konnten, die ihnen vorschwebte; ohne diese Gelegenheit wäre die Tüchtigkeit (*virtú*) ihrer Gesinnung erlahmt, und ohne ihre Tüchtigkeit wäre diese Gelegenheit vergebens eingetreten. So war es notwendig, dass Moses das Volk Israel in Ägypten als Sklaven und von den Ägyptern unterdrückt antraf, damit es, um der Knechtschaft zu entkommen, sich bereit machte, ihm zu folgen. Es war erforderlich, dass Romulus nicht in Alba blieb, sondern nach seiner Geburt ausgesetzt wurde, um König von Rom und Gründer dieser Stadt zu werden. Es war nötig, dass Cyrus die Perser mit der Herrschaft der Meder unzufrieden und die Meder durch den langen Frieden schlaff und verweichlicht fand. Theseus hätte seine Tüchtigkeit nicht beweisen können, wenn er die Athener nicht verstreut wohnend vorgefunden hätte. Diesen Gelegenheiten verdankten somit jene Männer ihr Glück, und deren überragende Tüchtigkeit ließ sie die Gelegenheit erkennen“ (Machiavelli 1995: Kap6).

Machiavellis Beispiele zeigen durchgehend defizitäre Situationen, die auf andere auch ausweglos wirken können. Doch die *virtú* zeigt sich darin, in solchen ausweglosen Situationen Handlungspotentiale zu erkennen, ihnen Visionen abzugewinnen. Doch statt wie Machiavelli das stürmische und gewaltsame Verfolgen solcher Gelegenheiten zu favorisieren (Kap. 25), setzt das asiatische Denken auf ein Ausnutzen der Zeit, das die Selbstentwicklung der Anfänge derart unterstützt, dass sich die praktischen Wirkungen fast von selbst ergeben. Wirkung steht im Kontext von Reifung (Jullien 1999: 32). Sind die embryonalen Wirkmächte entdeckt, geht es darum, diese reifen zu lassen, indem sie ein Setting erhalten, in

dem sie sich entfalten können, um sie dann von selbst durch kleine Auslöser zur Wirkung zu bringen. Das Handeln beschränkt sich hier weitgehend auf das Bereitstellen eines Wirkungsmilieus. Es wirkt nach außen als ein Nichtstun, das taoistische Ohnetun (Lao-tse), das aber ein aktives Lassen (Jullien 1999: 129) kennzeichnet. Denn: „Nichts tun und nichts wird nicht getan.“ (Laotse 1985: §37, 48 vgl. Jullien 1999: 121ff.) Jullien vergleicht dieses spezifische Wirkungshandeln mit der Aufzucht von Pflanzen (ebd.: 129). Der Züchter kann das Wachsen nicht bewirken, er kann nur entsprechende Bedingungen schaffen, damit die Pflanzen von selbst (*automatè*) wachsen (Markusevangelium 4, 26-29). Jedes Ziehen an der Pflanze, um das Wachstum zu beschleunigen, kann für den Wachstumsprozess nur schädlich sein. Doch ein solches Gestalten von Wirkbedingungen wird kaum noch als Handeln erkennbar. Praktiker, die auf diese Art und Weise wirken, stehen schnell vor dem Problem, nicht mehr genügend Rechenschaft ablegen zu können über ihre eigene Leistung. Denn das Ergebnis ist nicht ihr Produkt, denn es geschah ja unmerklich von selbst (Langhanky 2004: 176ff.).

Solche Wirkmächtigkeiten, die auf diese Weise in ein Milieu von Umständen eingebettet werden können, dass sich daraus praktische Wirkungen ergeben, liegen insbesondere in den Adressaten Sozialer Arbeit selbst begründet, auch wenn sie von vielerlei Symptomen und Problematiken überdeckt sein mögen. Freire spricht von der Neugier als der elementaren Energie, die uns unser ganzes Leben hindurch begleitet bis zum letzten Atemzug. Diese „alltägliche Neugier“ kann ausdrücklich werden, Freire spricht davon, dass sie „epistemologisch“ wird (Freire 2007: 91). Pädagogik beginnt mit der Suche nach solchen Momenten, in denen die Neugier angesprochen wird, um diese dialogisch aufzugreifen und in Lernprozesse zu verstricken, ohne vorweg nehmen zu können, in welche Richtung diese Wirksamkeit tendieren wird. Soziale Arbeit zeichnet sich in besonderem Maße dadurch aus, dass diese oftmals verschüttete Energie wieder hervortreten kann, dass das Interesse von Adressaten geweckt wird, die vielleicht anscheinend jedes Interesse an sich und der Welt verloren haben (Weber 2009). Die Neugier kann in tiefen Schlaf fallen, Menschen empfinden sich dann als fremdgesteuert. Doch sobald sich an diese Regungen des Interesses Anknüpfungsmöglichkeiten ergeben, sobald sich das Interesse wieder entfalten kann, gewinnt es wieder Wirkmächtigkeit, die sich dann verhält wie die Schwerkraft in der Natur:

„Wer sich auf das Potential stützt, das in der Situation enthalten ist, benutzt seine Männer in der Schlacht wie jemand, der Baumstämme oder Steine ins Rollen bringt. Es liegt in der Natur von Baumstämmen und Steinen, auf einer ebenen Fläche unbeweglich zu bleiben und sich auf einer geneigten Fläche in Bewegung zu setzen; wenn sie eckig sind, halten sie an, wenn sie rund sind, rollen sie: das Potential der Truppen,

die man in der Schlacht einzusetzen weiß, ist mit dem der runden Steine vergleichbar, die rollend einen hohen Berg hinabstürzen“ (Menzius zit. n. Jullien 1999: 34f.).

Sozialpädagogisches Können besteht somit zentral in der Fähigkeit, solche Wirkkräfte zu entdecken, die zunächst nicht sichtbar sind, um sie zur Entfaltung, ins Rollen zu bringen. Dazu ist das Ausräumen von Hindernissen von zentraler Bedeutung. Ist eine bestimmte Dynamik erst einmal ins Rollen gebracht, dann wirkt sie von selbst und ist nur schwer zu bändigen. Die Wirkmächtigkeit hat keiner mehr wirklich in der Hand. Wer versucht, sie methodisch zurechtzustützen, wird entweder überrollt oder aber verwandelt die lebendige Bewegungsenergie wieder in Stillstand.

Das alternative klugheitsorientierte Handlungspotential geht damit in einer grundlegenden alternativen Haltung der Gegenwärtigkeit auf, die damit rechnet, dass selbst die dominantesten Wirkungsdynamiken gepaart sind mit Gegen-dynamiken, so dass zu jedem Ying ein Yang gehört (Jullien 1999: 250). Takt bedeutet zum einen das Unbeeindrucktsein von beherrschenden Dynamiken, sich nicht einschüchtern zu lassen in dem Wissen, dass irgendwo eine Gegenkraft schlummert, die es zu entdecken gilt, und gleichzeitig den Blick für unscheinbare Dynamiken zu entwickeln, um deren „Neigung“ im Sinne von Jullien zu fördern. Eine Lebenslage mag noch so ausweglos erscheinen. Der kluge Takt hört nicht auf, nach verborgenen Wirkkräften Ausschau zu halten, um diesen ein Umfeld anzubieten, das die innewohnende Dynamik zur Entfaltung bringt, bis sie den Gegenkräften etwas entgegenzusetzen haben. Taktvolles Handeln zeigt sich als hochgradig passgenaues Handeln, das sich nicht an den Willen der dominanten Akteure anpasst, sondern sich so den situativen Gegebenheiten anschmiegt, dass sich das Kräftespiel der Praxissituation von selbst entfalten kann. Wirksam ist dann vordergründig gar nicht mehr der solchermaßen Taktvolle. Er bringt nur zur Entfaltung, wie Langhanky u.a. darstellen als zentrales Moment der „praktischen Klugheit“, ohne dabei großartig in Erscheinung zu treten:

„Das Zusammentreffen von Bedarfen und Ressourcen, von Zeit und Ort, von Interesse und Anfrage kann nur begrenzt organisiert oder hergestellt werden. Viel wichtiger erscheint, dass sich alle Handelnden ausdrücklich als Koordinatoren dieser Gelegenheiten verstehen. Auch hier zeigt sich das Problem der Wirksamkeit: Worin besteht mein Handeln als Professioneller, wenn ich in Kommunikation mit zwei oder mehreren Menschen deren Wünsche nach Austausch und wechselseitiger Unterstützung zusammenbringe? Worin besteht der Erfolg, wenn ich scheinbar zufällig im Stadtteil einer Frau mit musikalischen Fähigkeiten begegne, die ein Konzert geben will? Was ist mein Handlungsbeitrag, wenn eine Mutter im Café eine andere Mutter kennen lernt und sich neben der Freundschaft noch eine wechselseitige Beratung und Unterstützung entwickelt? Erfolgreiches Handeln wird hier als Ermöglichen

und in der Kunst sichtbar, sich nach der Verknüpfung zweier Möglichkeiten oder Gegebenheiten schnellstmöglich zurückzuziehen und so die Autorenschaft zu kaschieren“ (2004: 181)

Damit zeigt sich der fundamentale Gegensatz zwischen methodischem Handeln auf der einen und klugem, taktvollem Handeln auf der anderen Seite. Während das methodische Handeln am selbstbezüglichen Nachweis der eigenen Kompetenz interessiert ist, geht das kluge, taktvolle Handeln darin auf, sich passend zu machen im Kontext der Praxisdynamik, um das Kräftespiel selbst wirken zu lassen, nicht ohne darin eigenwillige Markierungen zu setzen. Auch der taktvolle Akteur hat Bedeutung, aber doch anders. Er ist Teil eines Geschehens, das weiter reicht als die Kompetenz jedes Einzelnen. Im taktvollen Handeln relativiert sich das Tun des Einzelnen, damit sich die Praxis durch ihn hindurch erfüllen kann. Das kostet keine Energie, sondern nur Präsenz (Baart 2003).

Literatur

- Aland, Kurt & Nestle, Eberhard 1986: Das Neue Testament: Griechisch und deutsch: deutsche Texte: revidierte Fassung der Lutherbibel von 1984 und Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift 1979. 1.-10. Tsd. Stuttgart: Dt. Bibelges. u.a.
- Arendt, Hannah: Machiavelli. Library of Congress. Courses-Berkeley Box 46, 024014-024036 (unveröffentlicht)
- Aristoteles, u.a. 1995: Philosophische Schriften: In sechs Bänden. Hamburg
- Baart, Andries 2003: Über die präsentische Herangehensweise. URL: <http://www.presentie.nl/artikelen> [Stand 2010-09-20]
- Bang, Ruth 1964: Die helfende Beziehung als Grundlage der persönlichen Hilfe: Ein Wegweiser der Hilfe von Mensch zu Mensch. München
- Bauman, Zygmunt 2002: Dialektik der Ordnung: Die Moderne und der Holocaust. Hamburg
- Bernfeld, Siegfried 2000: Sisyphos oder die Grenzen der Erziehung. 8. Aufl. Frankfurt am Main
- Bourdieu, Pierre 1993: Sozialer Sinn: Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt am Main
- Clausewitz, Carl von 2008: Vom Kriege. Hamburg
- Dewey, John 2000: Demokratie und Erziehung: Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik ; mit einer umfangreichen Auswahlbibliographie. 3. Aufl., [Nachdr. der Ausg. Weinheim, Beltz 1993]. Weinheim [u.a.]
- Foucault, Michel 1994: Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses. 1. Aufl., Frankfurt am Main
- Freire, Paulo 2007: Dialogizität. In: Freire, P.: Bildung und Hoffnung. Münster, New York, München, Berlin, S. 86-96

- Galuske, Michael 2001: Methoden der Sozialen Arbeit: Eine Einführung. 3. Aufl. Weinheim, München: Juventa-Verlag
- Geißler-Piltz, Brigitte, Mühlum, Albert & Pauls, Helmut 2010: Klinische Sozialarbeit. 2. Aufl., München
- Horkheimer, Max & Adorno, Theodor W. 2003: Dialektik der Aufklärung: Philosophische Fragmente. Limitierte Sonderausg., Lizenzausg. Frankfurt am Main
- Jullien, François 1999: Über die Wirksamkeit. Berlin
- Kunstreich, Timm 1977: Der institutionalisierte Konflikt: Exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge. Offenbach
- 1997: Grundkurs Soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit. Band 1. Hamburg
- Kunstreich, Timm, u.a. 2003: Diagnose und/oder Dialog?: Ein Briefwechsel. Widersprüche (88), Bielefeld, S. 11-31
- Langhanky, Michael/Frieß, Cornelia/Hußmann, Marcus/Kunstreich, Timm 2004: Erfolgreich sozial-räumlich handeln: Die Evaluation der Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren. Bielefeld
- Lao-tse 1985: Tao-Tê-King: Das Heilige Buch vom Weg und von der Tugend. Stuttgart
- Luhmann, Niklas & Schorr, Karl E. 1982: Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik, in Luhmann, Niklas & Schorr, Karl E. (Hg.): Zwischen Technologie und Selbstreferenz: Fragen an die Pädagogik. Frankfurt am Main, S. 11-40
- Machiavelli, Niccolò & Rippel, Philipp 1995: Il principe: Italienisch/deutsch = Der Fürst. [Nachdr.]. Stuttgart
- Michel-Schwartz, Brigitta (Hg.) 2009: Methodenbuch Soziale Arbeit: Basiswissen für die Praxis. 2. Aufl., Wiesbaden
- Müller, Burkhard 1997: Sozialpädagogisches Können: Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. 3. Aufl., Freiburg im Breisgau
- Neuffer, Manfred 2007: Case Management: Soziale Arbeit mit Einzelnen und Familien. 3. Aufl. Weinheim, München
- Obrecht, Werner 2009: Probleme der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft und Bedingungen ihrer kumulativen Entwicklung, in Birgmeier, Bernd & Mührel, Eric (Hg.): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n): Positionen, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden, S. 113-130
- Pocock, J. G. 1975: The Machiavellian Moment: Florentine political thought and the Atlantic republican tradition. [Princeton, N.J.]: Princeton University Press
- Richmond, Mary E. 1917: Social Diagnosis. New York
- Salomon, Alice 1926: Soziale Diagnose. Berlin: Heymann. (Die Wohlfahrtspflege in Einzeldarstellungen, 3)
- Sorg, Richard 2009: Welches Wissenschaftsverständnis braucht die Sozialarbeitswissenschaft?, in Birgmeier, Bernd & Mührel, Eric (Hg.): Die Sozialarbeitswissenschaft und ihre Theorie(n): Positionen, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden, S. 29-40

- Spiegel, Hiltrud von 2004: Methodisches Handeln in der sozialen Arbeit: Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis; mit 4 Tabellen und 25 Arbeitshilfen. München, Basel
- Staub-Bernasconi, Silvia 2007: Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft: Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis – ein Lehrbuch. 1. Aufl. Bern [u.a.]
- Sun Tzu 2007: Über die Kunst des Krieges: Die älteste bekannte militärische Abhandlung der Welt. Neuenkirchen
- Weber, Joachim 2009: Respekt vor dem Unverwechselbaren: Diakonische Haltung des Staunens jenseits von Nächstenliebe und Expertentum, in Nauerth, Matthias, Hussmann, Marcus & Lindenberg, Michael (Hg.): Schon lange unterwegs! Und jetzt: wohin?: Reflexionen zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Diakonie anlässlich des Wichernjahres 2008. München, S. 159-173
- Wendt, Wolf R. 2010: Case-Management im Sozial- und Gesundheitswesen: Eine Einführung. 5. Aufl., Freiburg im Breisgau

*Prof. Dr. Joachim Weber, Hochschule Mannheim, Fakultät für Sozialwesen,
Paul-Wittsack-Str. 10, 68163 Mannheim
E-mail: j.weber@hs-mannheim.de*

Quellen
stellen
statt
quer
lesen

ak

analyse & kritik
Zeitung für linke
Debatte und Praxis

Jetzt testen: 4 Ausgaben für 10 Euro. Bestellungen unter www.akweb.de



Richard Utz
Dummheiten machen

Einleitung

Wer sich anschickt, einen Beitrag zum Thema „Dummheit“, „Torheit“, „Narretei“ zu verfassen, der tut gut daran, sich in Bescheidenheit zu kleiden und gleich zu Anfang klarzustellen: Ich selbst bin dumm gewesen, werde es zukünftig mit hoher Wahrscheinlichkeit wieder sein und versuche zumindest im Rahmen dieser meiner Überlegungen mein Möglichstes, mich nicht gar zu dumm anzustellen, obgleich ich das natürlich nicht garantieren kann. Denn Dummheiten zu machen, liegt immer im Bereich des uns Menschen Möglichen, denn, wie Wilhelm Busch so treffend anmerkt: „Dummheit ist auch eine natürliche Begabung“. Aber vielleicht machen wir uns etwas weniger für Dummheiten anfällig, wenn wir sie für unsere eigene Person, unser Denken und Handeln von vorneherein nicht ausschließen, sondern uns ganz bewusst auch zu dummem Handeln für fähig halten.

Mit dieser Meinung stehe ich – gottlob – nicht ganz alleine da, zumindest teilen sie auch Sebastian Brant und Erasmus von Rotterdam.¹

Sebastian Brant war ein Doktor beider Rechte und Professor an der Fakultät für Recht an der Universität zu Basel, der von 1458 bis 1521 lebte. Erdichtete ein moralisches Lehrgedicht mit dem Titel: „Das Narrenschiff“, das 1494 erschien und mit viel Erfolg im In- und Ausland gesegnet war. Dort gab Brant (1958: 13) seinen Lesern gleich in der Vorrede den folgenden Ratschlag, den auch ich mir zu Eigen gemacht habe:

1 Oder auch Robert Musil in seinem zweimalig gehaltenen Vortrag vom 11. Und 17. März 1937 mit dem Titel: „Über die Dummheit“, wo er ausführte: „...ein unsachliches Verhalten kann unzweckmäßig, oft notwendig sein...dass sich keiner gelegentlich so klug verhält, wie es nötig wäre, dass jeder von uns also, wenn schon nicht immer, so doch von Zeit zu Zeit dumm ist.“ (1289)

„Wer recht sich spiegelt, der lernt wohl:
für weis er sich nicht halten soll,
was er nicht kann, anmaßen nicht:
's gibt keinen, dem's an nichts gebricht
Noch der mit Recht könnt tragen vor,
daß er weise sei und kein Tor.
Nur wer sich für ein'n Narrn eracht't,
der ist zum Weisen bald gemacht;
doch wer für klug sich immer hält,
zu meinen Narrenkumpeln zählt...“

Wie zu sehen, ist es eine paradoxe Angelegenheit, über „Dummheit“ zu schreiben: Denn für klug kann sich nach Brant nur derjenige halten, der sich auch zur Dummheit veranlagt weiß. Klug oder weise können wir nur handeln und sein, wenn wir unsere Dummheit immer mitdenken. Nur wer ihre Möglichkeit als Memo im Bewusstsein hält, vermag wahrscheinlich zu verhindern, dass sie in seinem Handeln Wirklichkeit wird.

Aber: Wer denkt schon so? Wir alle rechnen doch viel lieber mit unserer Klugheit als auf unsere Dummheit. Das hängt gewiss mit der äußerst negativen Wertung zusammen, die die „Dummheit“ im System unserer Wertungen erfährt. Sie gilt in einer intelligenten Bildungsgesellschaft als einer der peinlichsten Makel und wer will sich schon über diesen Makel in der Gesellschaft von so viel Intelligenzen selbst verstehen und von diesen verstanden wissen?

Aber kommen wir zu dem anderen meiner beiden Gewährsmänner, zu Erasmus von Rotterdam. Erasmus, der von ca. 1469 bis 1536 lebte, gilt als einer der frühesten und größten Humanisten und Philosophen der nordeuropäischen Renaissance. Diesem viel bewanderten Literaten von hohen Graden, der an etlichen europäischen Universitäten lehrte und gastierte, verdanken wir ein wunderschönes Buch zum Thema mit dem Titel: „Lob der Torheit“, das 1512, erstmals von ihm selbst autorisiert, in lateinischer Sprache erschienen war und wie das „Narrenschiff“ Sebastian Brants zahlreiche Neuauflagen erlebte. In dieser Lehrrede entfaltet Erasmus die Dummheit oder Torheit, wie er sie nennt, als Weltmacht Nr. 1 in Sachen praktischer Lebensführung der Menschen. Erasmus führt am Beispiel aller für die Menschengattung überlebens- und lebenswichtigen Tätigkeiten vor, dass die Torheit an unserer Zeugung wie an unserem Sterben, an der Eheschließung wie am Seitensprung, an der Gelehrsamkeit wie an der Gläubigkeit präpotent beteiligt ist. Und so kommt der Humanist zu dem doch kontraintuitiven und deshalb umso bedenkenswerteren Ergebnis, dass die Dummheit als eine maßgebliche Reproduktionskraft des Menschlichen aus der Menschheit nicht ohne Schaden wegzudenken ist.

Der sicherlich satirische Zugang des Erasmus zu unserem Thema verdankt sich dem Überdruß an der Haarspalterei und Beckmesserei seiner gelehrten Zeitgenossen, die seiner Meinung nach „mit ersten Fragen unernt“ umgehen, so dass Ernstes nicht mehr ernst genommen werden könne oder gar ins Lächerliche gezogen würde. Daher wählte Erasmus den umgekehrten Weg: Er wollte mit seinem „Lob der Torheit“ seinen Lesern ergötzlich sein und „albernes Zeug“ so vortragen, „dass man keineswegs den Eindruck erweckt, Unsinn zu verzapfen“ (Erasmus von Rotterdam 2002:11).

Mit diesen beiden Stimmen verstummt aber auch schon die Weltweisheit, die ernsthaft die Dummheit immer mitdenkt, sobald sie von der Weisheit und Klugheit spricht. Und dabei betreibt die Philosophie doch seit gut zweieinhalb Jahrtausenden hartnäckig das Projekt, sich über unsere Fehlbarkeit und unsere Irrtümer, unsere Täuschungen und unsere Illusionen, sprich sich über den Trug der Sinne durch die Wahrheit des Verstandes Klarheit zu verschaffen. Und fast jedem ist doch die Weisheit des Sokrates geläufig, der seine Diskussionspartner dadurch widerlegte, dass er ihnen das nachwies, was er sich selbst eingestehen musste: „Auch pflegte er zu sagen, er wisse nichts außer eben dies, dass er nichts wisse“ (Diogenes Laertius 1990:89). Was also ist das positive Wissen unter der Signatur der Weisheit wert ohne Wissen über ihr Negativ, die Dummheit? Falls es sich *ex contrario* ergeben sollte, was Dummheit ist, dann versteht sich das gewiss nicht von selbst, sondern braucht auch eine spezielle Reflexion.

Tatsache ist: Geistesmenschen, Philosophen und Wissenschaftler beziehen die eigene Befähigung zur Dummheit nicht in ihre systematischen Überlegungen zu Weisheit und Klugheit ein. Dieses Desinteresse gegenüber der Dummheit lässt sich an den einschlägigen Lexika der Philosophie ablesen. Dort sprechen schon die quantitativen Proportionen für sich, in denen die Dummheit im Vergleich zu Klugheit und Weisheit der Menschen zur Sprache kommt. Zum Stichwort „Dummheit“ finden sich dort keine oder immer nur sehr kurz gehaltene Einträge. So etwa der Artikel zu „Dummheit“ im „Historischen Wörterbuch der Philosophie“, der mit gerade mal einer Spalte doch sehr spärlich daherkommt, während es der Artikel zu „Klugheit“ immerhin auf ansehnliche acht und die Ausführungen zu „Weisheit“ es auf sage und schreibe siebenundzwanzig Spalten bringen.

Wenn wir die Szene überschauen, so ist die Thematisierung der „Dummheit“ zweifellos ein philosophisches Desiderat², wenn nicht gar eine Minderleistung,

2 Eine Ausnahme allerdings gibt es: Das „Historisch-Kritische Wörterbuch des Marxismus“, das in mehr als 30 Spalten Dummheiten aller Art geistreich traktiert, und sogar der Dummheit in der Musik eine eigene Betrachtung widmet. Dabei nimmt

also eine Dummheit, der sich die Philosophie und ihre Lexikographen schuldig machen. Wie konnte es zu einer solch eklatanten Vernachlässigung der Dummheit kommen, wo sie doch allen Menschen mit Verstand, also Philosophen zumal, so sehr in die Augen springen muss, wenn, wie uns Erasmus wissen lässt, Dummheit mit dem Leben selber identisch und also eine humane Universalie ist?

Der *erste Grund* für die Vernachlässigung der Dummheit ist natürlich der, dass die Philosophie die Liebe zur Weisheit ist und die Philosophen die Weisheit lieben, nicht die Dummheit. Und daher fällt den Philosophen, prinzipiell und folgerichtig wie sie nun einmal sind, zur Dummheit nicht viel ein. Der *zweite Grund* mag darin bestehen, dass den Liebhaber der Weisheit vornehmlich ein Drang zu theoretischer Kontemplation und nicht zu praktischem Handeln antreibt, und so weiß er wenig Konkretes über die empirische Welt zu sagen, in der uns Menschen die Dummheiten vor allem gelingen, über die Welt des Handelns. „Der Weise“, sagt Erasmus mit der ihm eigenen spöttischen Gewitztheit, „nimmt seine Zuflucht zu den Schriften der Alten und lernt daraus nichts als Wortklaubereien. Der Tor hingegen rückt den Problemen zu Leibe und geht das Wagnis, sich mit ihnen auseinanderzusetzen, ein und gewinnt dadurch, wenn ich mich nicht täusche, die wahre Klugheit“ (Erasmus 2002: 69). Weise enthalten sich des Handelns, vermeiden also die Dummheiten und damit das gelebte Leben, das ohne sie keine Wirklichkeit hätte. Das aber hat zur Folge, dass Philosophen bezüglich der Dummheit selber dumm bleiben, während allein diejenigen sich bezüglich

der Autor W. F. Haug allerdings die eigene Position systematisch vom Dummheitsverdacht aus, und das, obwohl er sehr richtig darauf hinweist, dass jeder, der über Dummheit redet, Gefahr läuft, dabei „dieselbe an den Tag zu legen“ (Haug 2002: 858). Aber vielleicht wähnt sich der Autor ja deshalb so sicher, dass ihm das nicht passiert, da er genau genommen in seinem Artikel ja nicht über „Dummheit“ *redet*, sondern *schreibt*, also in seiner Studierstube sitzen mag und in Muße seinen Gegenstand von allen Seiten bedenken kann. Aber vermutlich ist ein anderer Grund an dieser Stelle wichtiger: Nämlich der, dass sich der Autor als Marxist ziemlich sicher darin ist, dass er weiß und nicht nur zu wissen glaubt, was wahr und damit auch weise ist. Die Frage bleibt allerdings, ob ein solches Wissen dagegen feigt, dumm zu handeln. Und möglicherweise widmet er sich deshalb auch einem Aspekt von Dummheit, der sonst explizit nicht behandelt wird: Dem Phänomen der Verdummung, was soviel heißt wie: Sich seinen eigenen Interessen entfremden lassen und gegen sie zu handeln. Das wiederum ist auch das Definitionskriterium, das die amerikanische Historikerin Barbara Tuchmann vorschlägt: Handeln gegen die eigenen Interessen, was auch eine hartnäckige Missachtung und Verleugnung der klügeren Alternativen impliziert, die historisch in der selben Zeit manifest waren, aber nicht zum Zuge kamen, weil sie politisch ohnmächtig blieben; vgl. Tuchmann 1984:15.

der Dummheit klug machen können, die die Torheit begehen, in die Welt tätig einzugreifen. Das wäre anders, wenn sie auf Georg Christoph Lichtenberg hörten, der in seinen Sudelbüchern notiert: „In die Welt zu gehen ist deswegen für einen Schriftsteller nötig, nicht sowohl damit er viele Situationen sehe, sondern selbst in viele komme!“ (Lichtenberg).

Wie gehen wir also vor, um dem, was dumm ist oder als dumm gilt, in unseren Überlegungen auf den Leib zu rücken? Eine Möglichkeit ist, den Weg nach zu gehen, den die Philosophen ins Chaos der Welt gebahnt haben, um zu bestimmen, was Weisheit und Klugheit ist. Das heißt nicht nur, zu schauen, inwieweit uns eine Betrachtung *ex contrario* weiterhilft, also indem wir den Gegensatz dessen, was klug und weise sein soll, uns vor Augen führen, sondern uns vor allem methodisch so zur Dummheit zu verhalten, wie die Philosophen es zur Klugheit getan haben.

Untersuchung der Dummheit oder wie kann sie entdeckt werden?

Beginnen wir mit einem systematischen Philosophen, mit Aristoteles und seinen Gedanken zur Untersuchung von Klugheit und Weisheit in seiner „Nikomachischen Ethik“.

Aristoteles schlägt dort anlässlich seiner Untersuchung der menschlichen Klugheit, die er zu den so genannten „Verstandestugenden“ zählt, vor, Klugheit nicht abstrakt, sondern konkret am gelebten Beispiel zu untersuchen: „Was ferner die Klugheit sei, können wir daraus lernen, dass wir zusehen, welche Menschen wir klug nennen“ (Aristoteles 1985: 135).

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Unterscheidung, die Aristoteles zwischen „Weisheit“ und „Klugheit“ macht. Den Weisen, sagt er, geht es mehr um „ein Wissen und Verstehen derjenigen Dinge [...], die ihrer Natur nach die ehrwürdigsten sind“ (Aristoteles:138) und also um Notwendiges, Gesetzmäßiges und Allgemeingültiges, um „Ungewöhnliches, Wunderbares, Schweres, Übermenschliches“ (Aristoteles: 136). Klugheit hingegen richte sich auf die Erkenntnis dessen, was „gut und glücklich macht“ (Aristoteles:135). Sie ist „ein untrüglicher Habitus vernünftigen Handelns [...] in Dingen, die für den Menschen Güter und Übel sind“ (ebd.). Entsprechend zielt Klugheit auf das Besondere, auf das, was nicht allgemeinen Gesetzen notwendig folgt und nie bis in sein Letztes hinein ganz auszurechnen ist, sondern das immer auch ganz anders ausfallen kann, als gedacht. Weisheit denkt über Ideen nach, die als allgemeine Notwendigkeiten dem Leben als solchem zu Grunde liegen, Klugheit dagegen über die „irdischen und menschlichen Dinge“ (Aristoteles:139), die als singuläre Besonderheiten das gelebte Leben als solches ausmachen. Mit einem Satz: *Weisheit* will Generelles,

Ontologisches und also „Übermenschliches“ (Aristoteles), *Klugheit* Singuläres, Kontingentes und also „Menschlich Allzumenschliches“ (Nietzsche) erkennen.

Wenn wir Aristoteles folgen und diese Überlegungen für eine erste Annäherung an die Dummheit nutzen, heißt das, dass wir Dummheit an konkreten Menschen studieren sollten, die wir dumm nennen, und das sind solche, die in der singulären Besonderheit der wirklichen Welt stets das Gute verfehlen und das Schlechte treffen, und zwar sowohl für sich als auch für andere. Auf eine Formel gebracht: *Klugheit meistert Singularität und Kontingenz, Dummheit scheitert an ihnen.*

Notwendige Bedingung dummen Handelns I – „Kontingenz“ und „Singularität“

Für die Zwecke der nachfolgenden Überlegungen will ich diese beiden Begriffe nicht des Langen und Breiten explizieren, sondern ein Grundverständnis allgemein verständlicher Art anbieten.

Unter „Kontingenz“ will ich hier mit Aristoteles verstehen, dass „etwas möglich ist zu sein, aber nicht ist, und dass etwas möglich ist, nicht zu sein, und doch ist“ (Historisches Wörterbuch der Philosophie Band 4/2008: 1028). Kontingenz bezeichnet also die prinzipielle Ungewissheit und Unsicherheit und damit Offenheit bezüglich zu erwartender Ereignisse, dass nämlich, das, was kommt, immer auch anders möglich sein kann, als wir es erwarten. Und noch mal anders und zwar unter Zuhilfenahme der Kategorie der „Notwendigkeit“, des Gegenbegriffs zur Kategorie der „Möglichkeit“ gesagt: Weder ist es unmöglich, noch ist es notwendig, dass das, was ist, so sein muss, wie es ist, und nicht auch anders ausfallen kann.³

3 Siehe auch die Ausführungen von Claudio Baraldi (1997: 37ff) im Luhmann-Glossar über „Doppelte Kontingenz“. Mensch könnte in Anlehnung an Hermann Lübbe (1972:178) „Kontingenz“ anhand des „Sinn“-Kriteriums differenzieren, in absolute und relative Kontingenz. Absolute Kontingenz ist solche, die wie der Tod für den ungläubigen Menschen sinnlos ist, weil nicht in Handlungssinn transformierbar. Relative Kontingenz bezeichnete dagegen all diejenige Kontingenz, auf die wir alltäglich treffen und die sich zwar in Handlungssinn aber eben auch in Handlungsunsinn umarbeiten lässt. Während Versuche, absoluter Kontingenz, die immer sinnlos ist, einen Sinn zu geben, nie unsinnig sein dürften, wie Lübbe am Beispiel der Religionen zeigt, können solche Sinnggebungsversuche relativer Kontingenz sehr wohl unsinnig sein, da sie ja schon immer als »relativ« zu einem Handeln zu denken sind, für das wir z.B. empirische Anhaltspunkte oder Prüfkriterien verfügen, mit deren Hilfe wir seinen Sinn oder Unsinn, also seine Falschheit und Richtigkeit, seine

Der Begriff der Singularität zielt dagegen auf die Bezeichnung dessen hin, was an raumzeitlich identifizierbaren Ereignissen, Erlebnissen, Erfahrungen als besonders oder einzigartig gelten kann. Die Singularperspektive fokussiert die Besonderheit und Einzigartigkeit eines Geschehnisses, die als solche nicht wiederholbar und daher auch nicht vorhersagbar sind. Während Kontingenz die grundsätzliche Offenheit menschlicher Horizonte hervorhebt und bezeichnet, bevor eine Handlung vollzogen ist, akzentuiert die Singularität ihre grundsätzliche Geschlossenheit, nachdem eine Handlung abgeschlossen ist. Kontingenz und Singularität markieren zwei notwendige Situationselemente, so meine These, auf die Menschen typischerweise Reaktionen zeigen können, die wir als „dumm“ qualifizieren. Singularität und Kontingenz sind somit zwei notwendige Bedingungen für dummes Handeln.

Notwendige Bedingung dummen Handelns II – „Intelligenz“

Aber es gibt m. E. noch eine weitere notwendige Bedingung dummen Handelns, die von der populären Auffassung doch eher verdeckt wird. Diese deutet Dummheit ausschließlich als Mangel an Intelligenz, als einen Mangel an Urteilsvermögen und an der Fähigkeit, den eigenen Verstand zu gebrauchen.⁴ Die-

Schädlichkeit oder Vorteilhaftigkeit unterscheiden können, den es tatsächlich für den Handelnden hat.

4 So auch die bekannte und immer wieder aufs Neue zitierte Definition aus dem Meyer Konversationslexikon von 1907, wo Dummheit in Beziehung zu Klugheit definiert wird: „Klugheit unterscheidet sich von Weisheit [...] dadurch, dass sie nicht wie diese auf die Beschaffenheit der Zwecke, sondern auf die der Mittel gerichtet und daher als Wahl verständiger, d.h. zum Ziel führender, der Torheit als der Anwendung verkehrter Mittel entgegengesetzt ist.“ (Geyer 2007: 36). An ihr orientiert sich auch das auf 780 Seiten aufgeblähte Buch von Markus Metz und Georg Seeßlen (2011) über die „Blödmaschinen. Die Fabrikation der Stupidität“; eine doch etwas dürftige Konzeption, die es den Autoren erlaubt, sich über die Dummheit der Massen, die sich der medial erzeugten Masse der Dummheiten verdankt, herzumachen und sich als die Durchblicker von der Blödheit der Blindgänger auszunehmen. Dagegen abzusetzen ist die weitaus komplexere Dummheitskonzeption, die sich aus der Anthropologie Kants ableiten lässt. Ex contrario wäre Dummheit hier die Unfähigkeit, selbst zu denken, die Unfähigkeit, die Perspektive des Anderen einzunehmen, sowie die Unfähigkeit, mit sich in Übereinstimmung zu denken; vgl. Kant (1983: 130). So kommt Kant zu der ungleich präziseren Definition der Dummheit: „Der Mangel an Urteilskraft ohne Witz ist Dummheit“ (ebd.:134). Das heißt soviel wie: Wer nicht unterscheiden kann, was ist oder nicht ist, und daher zum nicht oder fehlerhaft erkannten Singulären auch nicht dasjenige Generelle „auszudenken“ (ebd.) vermag,

ser Defizitbegriff der Dummheit konzipiert „Dummheit“ auch gerne als etwas, das mensch hat, wie rote Haare etwa, oder wie Carlo Cipolla, ein italienischer Wirtschaftshistoriker, in seinen „Prinzipien der Dummheit“ bündig schreibt: „Jemand wird dumm geboren, weil eine undurchschaubare, unkontrollierbare göttliche Vorsehung das so will“ (Cipolla 2001:55). In dieser Haltung zur Dummheit drückt sich der uns sprichwörtlich bekannte Fatalismus aus: Wer dumm geboren wird, wird nichts dazu lernen.

Dieser Bestimmung von Dummheit als Intelligenzdefizit möchte ich hier nicht folgen. Aristoteles⁵ bringt ein gutes Beispiel, dem wir mühelos solche des Erasmus hinzufügen könnten, wo er implizit die Dummheit der Weisen darlegt, die in den Intelligenztests der modernen Psychologie gewiss sehr gut abschneiden würden. Solchermaßen Intelligente wissen zwar allgemein, folgen wir Aristoteles, dass zum Beispiel leichtes Fleisch gesund ist. Aber weil sie, sagen wir, in der stoischen Tradition stehen, haben sie ihr kulinarisches Begehren durch tägliche sittliche Übung zum Verstummen gebracht und sind auf einfachste Kost umgestiegen. Damit wissen sie aber nicht mehr aus eigener Erfahrung, welches Fleisch *tatsächlich* leicht ist. Das können nur diejenigen wirklich wissen, die es auch praktisch gekostet *und* verdaut, und nicht die, die nur theoretisch einen Begriff von leichtem Fleisch sich erklügelt haben. Diese Art des singulären Wissens setzt gerade die Erfahrung schwer verdaulichen dunklen Fleisches voraus, das den empirischen Vergleich mit der Wirkung weißt, also leichtes Fleisches erlaubt.

Vom Einzelfall abstrahiert, gilt: Insofern kann auch ein Mensch, der einen niedrigen IQ besitzt, sich klüger ernähren als einer, der einen hohen hat. Mit anderen Worten: Ein Weiser kann superintelligent sein und dumm handeln, während ein Anderer minderintelligent sein und klug handeln kann, also in singulären Situationen gemäß ihren besonderen Erfordernissen sich zu seinem eigenen Vorteil zu verhalten vermag, weil er das eigene Scheiternkönnen aus Erfahrung ins Kalkül seiner Praxis zieht.

Dass diese „IQ“-Sicht auf Dummheit sehr einseitig ist, leuchtet sofort ein, wenn wir uns die Aufzählung all der Eigenschaften vor Augen führen, die wir als allzu menschliche Menschen entwickeln und die immer auch unser Handeln mit beeinflussen und zu dem machen, was es dann empirisch und tatsächlich ist, und nicht nur optional sein könnte. Was alles weggedacht werden muss, um unsere

das es verständlich macht, ist nach Kant dumm. Auch hier gilt natürlich, dass das eine reine Denkkonzeption der Dummheit ist, die an die Komplexität dummen Handelns nicht herankommt.

5 Siehe Aristoteles (1985: 139).

Menschlichkeit zwischen die Scylla der Psychometrie und die Charybdis ihrer Testverfahren hinein zu mogeln und sie damit aus der Komplexität ihrer Realität heraus zu sezieren, genügt es, wenn wir mit Erasmus von Rotterdam einen Blick auf die zahlreichen Helfershelferinnen und Helfershelfer der Dummheit, ihre Gefolgschaft, wie er sie nennt, werfen:

„Jene dort“, schreibt der Humanist, „das ist die Eigenliebe. Und diese hier, deren Augen begeistert leuchten und deren Hände Zustimmung klatschen, wird Schmeichelei genannt. Diese wiederum, die einzunicken droht oder auch schon zu schlafen scheint, heißt Vergesslichkeit. Die nächste, die ihre Ellbogen aufstützt und die Hände gefaltet hält, ist die Faulheit. Eine andere, die mit Kränzen aus Rosen geschmückt ist und nach feinen Salbölen duftet, ist die Lust. Ferner ist jene, deren Blick unetwas umherirrt, die Gedankenlosigkeit. Und schließlich ist diese hier, deren Haut so üppig glänzt und die recht wohlbeleibt erscheint, die Genusssucht. Unter diesen Nymphen seht ihr auch zwei Götter, den Schlemmer und den Langschläfer“ (Erasmus2002: 26f)

„Dummheit“ – will uns Erasmus sagen – ist angemessen also nur multi- und nicht monofaktoriell zu verstehen, da wir Menschen, sobald wir als wirkliche und konkrete, greifbare Lebewesen agieren, immer komplexer sind, als es irgendeine Theorie oder abstrakte Idealisierung es sich vorzustellen vermag. Deshalb gilt auch für die Dummheit: Wo Wirklichkeit ist, ist Komplexität, wo Komplexität ist, ist Kontingenz und Singularität, ist menschlich allzumenschliche Handlung, also auch Dummheit.

Hinreichende Bedingung dummen Handelns – Leugnung des Scheiternkönnens

Um solche Dummheiten soll es also im Weiteren gehen, für die nicht ein organischer Defekt, sondern eine gewisse Durchschnitts- oder Normalintelligenz und ein Minimum an situativer „Kontingenz“ und „Singularität“ die notwendigen Bedingungen für dummes Handeln sind. Was fehlt, ist indessen noch ein Kriterium, das als *hinreichende Bedingung* für das Dummheiten machen gelten kann. Ein solches ergibt sich, wenn wir Dummheit gegen Irrtum und Fehler abgrenzen. Denn intelligente Wesen scheitern an der Kontingenz und Singularität der Welt auch und vor allem, weil sie sich irren oder Fehler machen. Irrtum und Fehler sind aber nicht per se Dummheiten. Hier wollen wir diese Unterscheidung machen: Irren ist menschlich, Dummheiten machen allzumenschlich.⁶

6 Andersfalls – würden wir diese Unterscheidung nicht treffen – täten wir es Erasmus von Rotterdam gleich und universalisierten wir die Torheit, so dass jede menschi-

Das heißt: Sich irren oder einen Fehler machen wir, wenn wir an gegebenen Situationen scheitern, und zwar weil wir die Situation anders eingeschätzt haben, als sie dann in ihrer tatsächlichen Einzigartigkeit war. Zur Dummheit wird ein solcher Irrtum oder Fehler dann, wenn wir den uns bewusst werdenden Irrtum oder Fehler so behandeln, als wäre er uns nicht passiert, also ihn leugnen. Anders formuliert: Wer dumm handelt, macht sich für sein Scheitern, seine Irrtümer und Fehler blind, weil er sie ausblendet. Dumme Menschen wollen das eigene Scheitern nicht anerkennen und indem sie dieser Abneigung nachgeben, verhalten sie sich nur menschlich allzumenschlich, also dumm.

Somit sind wir jetzt imstande dummes Handeln präziser zu bestimmen: Dummheiten haben zur *notwendigen Bedingung*, dass intelligente Wesen in Situationen handeln, die ein Minimum an Kontingenz und Singularität zulassen, so dass einzelne Handlungen anders ausfallen, als erwartet oder beabsichtigt, also scheitern können.⁷ *Hinreichende Bedingung* für dummes Handeln ist dann das

che Praxis von Grund auf als dumme erscheint. Letzteres gelingt Erasmus mithilfe seines unüberbietbaren Sprachwitzes mühelos, da er Karikaturen und keine Kopien der Wirklichkeit erschafft, und diese so weit überzeichnet, bis auch sie als Dummheiten entlarvt werden können. Gehen wir aber analytisch vor, so machen wir zwar die Annahme, dass jedes Handeln auch dumm laufen kann, aber nicht muss, und dass es unser Job ist, mithilfe eines empirifizierbaren Begriffs dummen Handelns menschliches Verhalten daraufhin zu untersuchen, ob und in welchem Maße es tatsächlich dumm ist. Und noch eine weitere Abgrenzung scheint wichtig: die zwischen Dummheit und Nichtwissen. Mit Letzterem ist gemeint, dass wir oft in Situationen kommen, in denen wir im buchstäblichen Sinne nicht mehr weiter wissen, weil wir nicht wissen: also uns die relevante Information oder Bildung oder Ressourcen fehlen. Unsere Versuche, dieses Nichtwissen zu kompensieren, indem wir z.B. nach neuen Lösungen suchen, würden wir keinesfalls als Dummheit bezeichnen; das Dennoch-Weiter-Machen in einer solchen Situation indessen doch. Und auch hier gilt wie beim Irrtum oder beim Fehlermachen: Nichtwissen ist menschlich, weil wir nie alles wissen können, nur Dummheit ist allzumenschlich, die glaubt, alles zu wissen, ohne zu wissen, dass sie das glaubt. Weisheit wäre dann, wie Odo Marquard treffend formuliert, dasjenige Wissen, das die Unterscheidung des Wichtigen vom Nichtigen erlaubt, um das Richtige zu tun und das Falsche zu meiden (Marquard 2004: 98ff). Im Umkehrschluss wäre dann Dummheit, das Nichtige für das Wichtige zu nehmen und damit das Falsche statt des Richtigen zu tun. Was aber ist das Nichtige? Sand am Strand zählen oder Heu im Heuhaufen, was sich beliebig steigern lässt, so etwa auf die Weise, dass mensch auf den Gedanken kommen könnte, Heu im Sandhaufen suchen zu wollen...

7 Es gibt genügend Kontexte, die auf Erwartbarkeit und Wiederholbarkeit des Handelns und also auf Ausschluss von Kontingenz und Singularität ausgerichtet sind. Hier herrschen Routine und Serialität, die dummes Handeln drastisch reduzieren

in irgendeinem Grad bewusste Leugnen, dass das eigene Handeln künftig immer auch scheitern kann, gegenwärtig scheitert oder in der Vergangenheit bereits schon einmal gescheitert ist.

Omnilatenz des Scheiterns, Entscheidungsdependenz des Leugnens

In meiner Auffassung der Dummheit behaupte ich also, dass dummes Handeln sich keineswegs durch Zwangsläufigkeit und Fatalität auszeichnet, die ihm gerne angedichtet wird, sondern immer auch ein Moment der Leugnung des Scheiterns und damit einen aktiven Eigenanteil des Handelnden impliziert. Wer dumm handelt, ignoriert, dass er scheitern kann oder gescheitert ist, und belegt, was der polnische Aphoristiker Stanisław Jerzy Lec so treffend auf die Pointe zuspitzt: „Nichts fällt einem von selbst zu: sogar eine Dummheit muss man erst *machen*“ (Lec 1996:138).

So haben wir immer, in jeder Situation einen Spielraum des Verhaltens, der gewiss quantitativ und qualitativ sehr stark variiert, um das Scheitern anerkennen und nach Lösungen suchen, um mit den Widerständigkeiten oder den Problemen des Lebens fertig werden zu können. Mit anderen Worten: Wer handelt, kann immer scheitern, kann sein Scheiternkönnen akzeptieren und klug reagieren oder er kann es ignorieren, weitermachen als sei nichts gewesen und dumm handeln. Somit können wir in jeder Situation dumm oder klug handeln, aus jeder Situation können wir eine Dummheit oder eine Klugheit herausholen.

Das Restrisiko des Scheiternkönnens ist omnilateral, die Risikoakzeptanz und die Risikoignoranz aber ist entscheidungsdependent, mit anderen Worten: Dummheit entscheidet sich für Ignoranz und gegen Akzeptanz des Scheiternkönnens: Wir sind weder zur Klugheit noch zur Dummheit prädisponiert, sondern müssen sie immer erst machen.

und bei Vorkommen negativ dramatisieren. Beispiele sind Laboratorien ebenso wie verfahrensförmig geordnete Abläufe unserer verrechtlichten Gesellschaft, die es in ihrem Rationalisierungperfektionismus so weit gebracht hat, dass es für jeden Kontext von irgendeiner Systembedeutung ein Leichtes ist, „irrationales Handeln“ als dummes Handeln zu markieren und rationales als „intelligente Lösung“ zu feiern. Insofern könnte mensch auf den Gedanken kommen, dass dummem Handeln durchaus eine Kompensationsfunktion in der Moderne zukommt. Ganz im Sinne des Erasmus könnten die Unvollkommenheiten der Torheit hier als Anti-Körper unser Vitalitätsempfinden gegen die sinnenfeindliche Systemsterilität des Perfektionismus der „intelligenten Lösungen“ retten.

Leugnungsformen des Scheiterns

Dementsprechend gilt auch für unsere Reaktionen, also für unsere Entscheidung, die Omnilatenz unseres Scheiternkönnens und unser tatsächliches Scheitern zu akzeptieren oder es zu ignorieren, dass diese Ignoranz verschiedenste Formen annehmen kann. Bisher habe ich sie nicht differenziert und unter den Oberbegriffen der „Leugnung“ und der „Ignoranz“ zusammengefasst. Im Folgenden will ich diese Differenzierungsarbeit angehen und meinen Begriff des dummen Handelns auf seine Leistungsfähigkeit testen, inwieweit er uns für das Verstehen von Phänomenen behilflich sein kann, die sich in dem Kosmos des „Dummheiten machens“ beobachten lassen.

Eine Unterscheidung möchte ich treffen, um das Reich unserer Dummheiten etwas übersichtlicher zu machen: Es lässt sich ein Kontinuum denken, auf dessen Achse wir auf der einen Seite mit den rein motorischen Dummheiten beginnen, um bei den sprachlichen Kommunikationsdummheiten zu enden, die in reinen Sprechakten sich manifestieren.

Motorische Dummheiten

Gibt es nach unserem Verständnis überhaupt motorische Dummheit? Der Alltag bietet uns zahlreiche Beispiele für Handlungen, die uns als das *ungeschickte Wesen* erscheinen lassen, das über die eigenen Füße stolpert, Gedanken versunken einen Haken übersieht und sich die Jacke zerreißt oder den Kaffee verschüttet, sich die Hose befleckt, das Hemd bekleckert, die Finger verbrennt, den Kopf anhaut oder über die eigenen Füße stolpert, also das schusselig, tölpelhaft, tollpatschig, blind, obwohl sehend, ist und ins Straucheln und Taumeln kommt, um schließlich in die Falle der Kontingenzen und Singularitäten zu tappen, in die uns Menschen die eigene Unaufmerksamkeit geraten lässt.

Die Tücke des Objekts liefert hier schier unendliche, täglich sich immer wieder aufs Neue ergebende Okkasionen, die in unserem Alltag die Omnilatenz des Restrisikos fürs motorische Scheitern aufzeigen und unsere motorische Ungeschicklichkeit uns in kleine und kleinste Unfälle verwickelt. Die Frage ist: Handelt es sich bei diesen Tölpeleien um dummes Handeln? Klar ist: Scheitern der Motorik an der Situation liegt vor; aber auch bewusste Ignoranz desselben?

Man könnte zwar sagen, wenn einer z.B. auf einem felsigen und sehr unebenen Weg die felsigen Unebenheiten ignoriert und seinen Laufstil den besonderen Bodenverhältnissen nicht anpasst und darum zu Boden stürzt, hat er dumm gehandelt. Aber den, der an einer Kante an einem Ort stolpert, den er zuvor

noch nie betreten hatte, würden wir nicht als dumm bezeichnen: Er kann ja nur etwas ignorieren, das er auch bewusst wahrgenommen hat. Dumm wird ein Stolpern erst, wenn einer so tut, als sei er nicht gestolpert, um das sofort wieder zu vergessen, weil es ihm peinlich ist, so dass dieselbe Person beim zweiten oder dritten Mal dann erneut an derselben Kante ins Stolpern gerät. Diese motorische Dummheit veranschaulicht virtuos der englische Butler im berühmten Sylvester-Sketch „Dinner for One“, der immer aufs Neue und mit steigender Trunkenheit immer häufiger über den Kopf jenes ausgestopften Tigers stolpert, der sich weder selber vors Buffet gelegt hat, noch je von sich aus seinen Platz wechseln dürfte.

Den Unterschied zwischen nicht dummem und dummem Stolpern, also zwischen motorischer Ungeschicklichkeit und motorischer Dummheit indiziert auch die Reaktion der Beobachter, die bei jenem Fall spontan doch eher Besorgnis wegen eventueller Verletzungen zeigen, während sie in diesem doch eher in Lachen ausbrechen dürften. Wir lachen über die Ignoranz der Akteure, dass sie in der Situation motorisch scheitern könnten, weil sie ihre motorische Erfahrung leugnen, die sie soeben erst gemacht haben. Und es ist gerade diese Art der motorischen Dummheit, die sich die Komiker zunutze machen. Im Slapstick gestaltet die Clownerie motorische Dummheit als komische Kunst. Sie bringt die Leute zum Lachen, indem ihre Artisten dort gekonnt scheitern, wo alle Anderen sich um motorische Balance bemühen müssen.

Sprechdummheiten

Am anderen Ende unseres Dummheitskontinuums haben wir als äußersten Oppositionspunkt zu den reinen Bewegungshandlungen die Sprechakte eingetragen, denn auch sie können so ihre Tücken haben, wie wir alle wissen. Die Frage ist hier: Ob das falsche Aussprechen von Worten oder die bedeutungsfalsche Verwendung fremdsprachiger Ausdrücke bereits eine Dummheit in unserem Sinne genannt werden kann?

Bekanntlich hat hier Sigmund Freud mit einer Monographie zur „Psychopathologie des Alltagslebens“ Pionierarbeit geleistet. Unter dem Kapitel „Versprecher“ behandelt er alle Leistungen des Unbewussten, die sich in der Sprechpraxis äußern, wenn einer z.B. das bekannte südfranzösische Rindsgulasch nicht beim korrekten Namen „Wok Boef“, sondern als „Bok Woef“ ausspricht. Diese Versprecher würden wir ähnlich wie das versehentliche Stolpern gewiss nicht als Dummheiten betrachten, da die bewusste Ignoranz des Scheiterns fehlt, das hier aus der Omnilatenz wilder Unbewusstheit aufsteigt. Allerdings würden wir vermutlich darüber lachen, wenn wir nicht gerade psychoanalytisch geschult wären und aus

der intimen Kenntnis dessen, der sich verspricht, etwa eine aggressive Symptomatik aus dem Versprecher herausdeuten müssten.

Als Dummheit würden wir aber einen anderen Fall von Sprechakten bezeichnen, nämlich die oben erwähnte bedeutungsfalsche Verwendung fremdsprachlicher Ausdrücke. Das hängt damit zusammen, dass der Fremdwortgebrauch in der Alltagskommunikation häufig als Distinktionsstrategie eingesetzt wird, wie die Sprachsoziologie weiß. „Distinktionsstrategie“ soll heißen: Einer möchte als jemand gelten, z.B. als ein Mensch von einer gewissen Bildung in Absetzung gegen den ungebildeten Haufen und flicht für diesen Geltungsanspruch gezielt und vermehrt Fremdwörter in seine Alltagskommunikation ein. Dieser Geltungsanspruch kann aber gerade seine Nichtgeltung erweisen, falls wir uns nicht wirklich sicher sind, ob das, was wir sagen wollen, auch tatsächlich mit dem entsprechenden Fremdwort ausgedrückt werden kann. Ein Beispiel ist ein unverkennbar im pfälzischen Dialekt zu sprechen gewohnter Taxifahrer, der mich neulich nachts vom Bahnhof nach Hause fuhr und sich bemüßigt fühlte, mir, warum auch immer, sein Law-and-Order-Prinzip der Kriminalitätsbekämpfung mit den Worten zu erläutern: „Es müsse einfach mehr öffentliche Exempel *stationiert* werde!“

Dumm handelt dieser Mensch, weil er natürlich vor sich selber weiß, dass er keine große Übung darin hat und auch nicht über die erforderliche Sicherheit verfügt, Fremdwörter korrekt anwenden zu können. Er weiß also prinzipiell, dass er mit dem Fremdwortgebrauch leicht scheitern kann, lässt sich aber aus Geltungsdrang in der Situation dazu hinreißen, den Gebildeten zu markieren, während er sich dadurch selbst als den Ungebildeten entlarvt, von dem er sich doch gerade absetzen wollte. Dieser Taxifahrer, ein gewiss durchschnittlich intelligenter Mensch, war ein in seiner Art typischer Fall, an dem auch Erasmus von Rotterdam seine Freude gehabt hätte: Anstatt die Sprache zu sprechen, die er sicher und fehlerfrei spricht, lässt er sich von der Eitelkeit, dieser unermüdlichen Helfershelferin der Dummheit zum Gebrauch der Fremdwörter überreden, den er nicht beherrscht. Und auch dieser Fälle dummen Sprechhandelns nimmt sich eine Kleinkunst an, wie die Comedy-Sendungen im Fernsehen uns allwöchentlich vorführen, die uns mit der kunstvollen Leugnung unseres Scheiterns an und in der Sprache amüsiert.

Im Zentrum der Dummheit oder die Totalisierung des Ich-Bezuges

Nach dieser ersten Probe aufs Exempel, möchte ich zum Abschluss noch einen weiteren Gedanken durchspielen, der vielleicht so etwas wie ein strukturelles Merkmal dummen Handelns im Allgemeinen und dummer Sprechakte im Besonderen ans Licht bringt.

Wenn das bewusste Ignorieren eigenen Scheiternkönnens oder faktischen Scheiterns das Kriterium dummen Handelns sein soll, dann ist die Frage, ob nicht ein allgemeineres Prinzip denkbar ist, das den Charakter dieser Ignoranz der Dummheit auf seinen tieferen Sinn oder auf eine zu Grunde liegende Gemeinsamkeit zurückführen vermag.

Ein Aspekt, der mehreren Leugnungsformen des Scheiterns und des Restrisikos, zu scheitern zu können, innewohnt, scheint mir die bewusste Wahrnehmungsbeschränkung der Akteure in der kontingenten und singulären Situation auf einen *einzigsten* Aspekt zu sein, mit dessen Hilfe das eigene Scheiternkönnen, das aktuelle Scheitern und das faktische Gescheitertsein aus dem Bewusstsein ausgeblendet oder doch stur bagatellisiert wird. Dieser einheitliche Aspekt ist die *Totalisierung des „Ich“-Bezuges*.

Was ist damit gemeint? Ich leugne das eigene Scheitern an der Welt, indem ich nicht die Reaktionen der anderen Menschen und auch nicht die Widerständigkeit der Objekte auf das eigene Verhalten wahrzunehmen *und* das eigene Handeln auch darauf einzustellen bereit bin, sondern umgekehrt: Dass ich die Reaktionen der anderen Menschen und Objekte ausschließlich aus der Eigensinnigkeit meiner je eigenen bornierten Wahrnehmungen und beschränkten Erklärungen, ausschließlich von meinen eigenen Absichten und Wünschen her verstehen will. Mit anderen Worten: Ich kann mir nur noch vorstellen, dass die Welt vollständig abhängig von meiner Vorstellung und meinem Willen ist, und leugne, dass meine Vorstellung und mein Wille auch von dieser Welt abhängig sind. Ich ignoriere, dass die Welt mehr und anders ist, als ich sie mir vorstelle und ich sie haben will; ich mache mein „Ich“ zum Maß aller Beziehungen zu den Menschen und den Dingen.

Diese Leugnungsform des totalisierten Ich-Bezuges hat der Rechtshegelianer Johann Eduard Erdmann (1805-1892) bei einer Rede „Über Dummheit“ vor dem gelehrten Berliner Publikum 1866 als zentrales Definitionskriterium für dummes Handeln besonders klar herausgearbeitet. Erdmann schreibt: „Dummheit wäre demgemäß als der Geisteszustand zu bestimmen, in welchem der Einzelne sich selbst und die Beziehung auf sich als einzigen Wahrheits- und Werthmesser gelten lässt, kürzer: Alles nur nach sich beurteilt“ (Erdmann 1870:300). Der Philosophieprofessor ist auch nicht um Beispiele aus dem richtigen Leben verlegen, von denen ich den Lesern ein besonders gelungenes an dieser Stelle nicht vorenthalten will:

„Denn jener Mineralog, der, als einem seiner Freunde ein Stein an den Kopf flog, eifrig hinzusprang, den Stein ansah und ausrief: Granit! Hatte sicherlich viel mehr Kenntnisse, als der Andere, welcher den Verwundeten nach Hause führte, wegen des ausschließlich oryktognostischen Gesichtspunkte aber, unter den er die tragische Begebenheit stellte, war er schwerlich der Gescheidtere“ (Erdmann 1870: 299).

Wenn wir die Leugnung eigenen Scheiterns auch funktional betrachten, dann wird einem sofort klar, dass diese Totalisierung des Ich-Bezuges eine Art Schutzfunktion für das eigene „Ich“ übernehmen kann, das dumm macht: Es bewahrt den Handelnden, repräsentiert in seiner sich selbst bewussten „Ich“-Instanz, vor der unbequemen Anerkennung des eigenen Scheiterns an der singulären Kontingenz der Welt. Das aber geht auf Kosten wirklicher Tatsachenvielfalt, auf Kosten vor allem der Einfühlung in den anderen Menschen, die anfangs noch gegen Widerstreben geleugnet werden muss, später aber, nach längerer Wiederholung desselben Musters, sich leicht einlebt und kaum noch irritierbar und reflexartig zur Anwendung kommt. Im Ergebnis erzeugt diese Totalisierung des Ich-Bezuges eine Art größenwahnsinniger Dummheit, die sich für allwissend hält, weil es die Welt mit sich und sich mit der Welt identifiziert. Und aus diesem Größenwahn speist sich das Bewusstsein, dass die Anderen immer irren und man selber immer recht hat – das Kennzeichen derjenigen Bescheuertheit, die die Dogmatiker in der Wissenschaft, die Fundamentalisten im Glauben und die Fanatiker in der Politik dumm aussehen lässt.⁸

Schluss

Klugheit können wir nur erlangen, wenn wir mit unserer Dummheit rechnen. Und so will ich, um keine weiteren Dummheiten mehr zu riskieren, diesen Beitrag nicht mit meinen eigenen Worten, sondern mit denen einer jenen Autoren und Menschen schließen, die ich für besonders weise und lebensklug halte, mit einem Zitat aus den „Sudelbüchern“ des Georg Christoph Lichtenberg, den Friedrich Nietzsche, vor dessen Urteil nur wenige bestehen konnten, für einen jener Schriftsteller Deutscher Sprache hielt, die das Prädikat „besonders lesenswert“ verdienen:

„Weiser werden“, schrieb Lichtenberg, „heißt immer mehr und mehr die Fehler kennenlernen, denen dieses Instrument, womit wir empfinden und urteilen, unterworfen sein kann. Vorsichtigkeit im Urteilen ist, was heutzutage allen und jedem zu empfehlen ist. Gewönnen wir alle zehn Jahre nur *eine* unstreitige Wahrheit von jedem philosophischen Schriftsteller, so wäre unsere Ernte immer noch reich genug“ (Lichtenberg 1958: 76/77).

⁸ Vgl. hierzu ausführlicher den vorzüglichen Essay von Rainer Paris (2008) über „Bescheuertheit“.

Literatur

- Aristoteles 1985: Nikomachische Ethik. Auf der Grundlage der Übersetzung von Eugen Rolfes, herausgegeben von Günther Bien. Hamburg
- Baraldi, Claudio; Corsi, Giancarlo; Esposito, Elena 1997: GLU. Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme. Frankfurt a. M.
- Brant, Sebastian 1958: Das Narrenschiff. Leipzig
- Cipolla, Carlo M. o.J.: „Die Prinzipien der menschlichen Dummheit“, in drslb: Allegro non troppo, Berlin, S. 49-89
- Diogenes Laertius 1990: Leben und Meinungen berühmter Philosophen. 3. Auflage, Hamburg
- Freud, Sigmund 1987: Psychopathologie des Alltagslebens. Frankfurt a. M.
- Geyer, Horst 2007: Über Dummheit. Ursachen und Wirkungen der intellektuellen Minderleistungen des Menschen. Ein Essay. Wiesbaden
- Haug, Wolfgang Fritz (Hrsg.) 1995: Historisch-Kritisches Wörterbuch des Marxismus., Bd.2 Bank bis Dummheit in der Musik. 2.Aufl. Berlin, S. 855-874.
- Erasmus von Rotterdam 2002: Das Lob der Torheit. Zürich
- Erdmann, Johann Eduard 1870: „Ueber Dummheit“, in drslb: Ernste Spiele, 2te Aufl. Berlin, S.296-315.
- Kant, Immanuel 1983: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht. Stuttgart
- Lec, Stanisław Jerzy 1996: Sämtliche unfrisierte Gedanken. Dazu Prosa und Gedichte. Frankfurt a.M.
- Lichtenberg, Georg Christoph 1958: Aphorismen. Hrsg. von Max Rychner. Zürich
- Lübbe, Hermann 1972: Fortschritt als Orientierungsproblem. Aufklärung in der Gegenwart. Freiburg
- Marquard, Odo 2004: „Drei Betrachtungen zum Thema Philosophie und Weisheit“, in drslb: Individuum und Gewaltenteilung. Philosophische Studien. Stuttgart, S. 97-113
- Metz, Markus; Seeßlen, Georg 2011: Blödmaschinen. Die Fabrikation der Stupidität. Frankfurt a. M.
- Musil, Robert 1978: „Über die Dummheit“. Vortrag auf Einladung des Oesterreichischen Werkbundes. Gehalten in Wien am 11. und wiederholt am 17. März 1937, in drslb: Gesammelte Werke 8, Essays und Reden. Hamburg: Rowohlt, S. 1270-1290.
- Paris, Rainer 2008: „Bescheuertheit“, in drslb.: Gender, Liebe & Macht. Vier Einsprüche. Waltrop und Leipzig, S. 57-82
- Ritter, Joachim Hrsg. 2008: Historisches Wörterbuch der Philosophie. Band 2: D-F und Band 4: I-K. Darmstadt
- Tuchmann, Barbara 1984: Die Torheit der Regierenden. Von Troja bis Vietnam. Frankfurt a. M.

Richard Utz, Hochschule Mannheim, Fakultät für Sozialwesen,
Paul-Wittsack-Str. 10, 68163 Mannheim
E-mail: r.utz@hs-mannheim.de



Christian Kolbe

Fachkräfte in der Normenfalle

Von widersprüchlichen Anrufungen und deren Bearbeitung im SGB II

Interaktionen zu steuern erweist sich als eine Aporie. Dies zeigen sowohl theoretische Arbeiten als auch empirische Befunde. Im Handlungsfeld der Arbeits- und Beschäftigungsförderung wird darauf in einer ganz spezifischen Weise seitens der zentralen Akteure reagiert. Statt die fehlende Steuerbarkeit zu berücksichtigen und von instrumentellen Eingriffen abzusehen, werden in immer neuer und immer differenzierterer Weise Steuerungsinstrumente entwickelt, die den Versuch unternehmen, massiv in den Prozess der Beratung der Akteure an der „front line“ einzugreifen. Der Artikel handelt beispielhaft davon, wie diese Versuche aussehen, welche teilweise widersprüchlichen normativen Setzungen damit verbunden sind und wie sich daraus für die Fachkräfte systematisch Scheiterns- und Überforderungssituationen ergeben.

Die Frage guter Praxis ist im SGB II – wie anderswo auch – eng damit verknüpft, zentrale, teilweise widersprüchliche, formale wie inhaltliche Ziele des Gesetzes angemessen umzusetzen. Von Beginn seiner Umsetzung an bildeten sich trotz ähnlicher Stoßrichtung der Akteure (Reduzierung von materiellen Leistungen durch Integration in wie auch immer gestaltete Arbeitsverhältnisse) konkurrierende Fraktionen mit je verschiedenen Perspektiven und Strategien. Neben der erheblichen Resonanz in den Medien steht das Handlungsfeld auch intern unter vielseitiger Dauerbeobachtung. Arbeitsagenturen und kommunale Sozialhilfeträger wissen genau, wie die Grundsicherung für Arbeitssuchende am besten verwirklicht werden kann, ob als hoch arbeitsteiliger Prozess im Kundenzentrum der Zukunft (KuZ) seitens der Arbeitsagentur propagiert oder als integrierte Hilfe aus einer Hand im Zuge von Reformen der Praxis in den Sozialämtern. Mit- oder gegeneinander sind Agenturen und Sozialhilfeträger jedoch seit 2005 aufgefordert, Beschäftigungspolitik nach einem veränderten

sozialpolitischen Muster lokal zu implementieren, und zwar nicht mehr parallel für verschiedene Personenkreise, sondern in enger Kooperation für diejenigen, die vorher Sozial- oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben und als erwerbsfähig gelten.

Im Wissen um die notwendige Legitimierung der Arbeit am und im Sozialstaat unter veränderten Vorzeichen wurde ein umfangreiches Forschungsprogramm vor dem Hintergrund der Vorschläge der Kommission „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (BMAS 2002) aufgelegt. Bereits im Gesetz verankert wurde einem Evaluationsteam die Frage danach gestellt, welcher der vom Gesetz vorgesehenen möglichen Organisationstypen – also die Arbeitsgemeinschaft oder ARGE/gE, die zugelassene kommunale Trägerschaft oder die getrennte Aufgabenwahrnehmung – aus Sicht des Gesetzgebers geeignet ist, die zentralen Ziele des Gesetzes zu realisieren. Dass dies erstens angesichts der Ambiguität der Zielsetzung, zweitens aufgrund divergierender Organisationskulturen und nicht zuletzt drittens wegen der verschiedenen an den Fallbearbeitungen beteiligten Fachkräfte mit je unterschiedlich geprägtem Professionswissen ein Problem werden könnte, wurde im Verlauf seitens der zentralen Akteure (BMAS, BA) nicht etwa reflexiv bearbeitet. Vielmehr entstand – und besteht fort – ein Ringen um die Definitionsmacht des richtigen Weges. Besonders engagiert beteiligt ist und war die Bundesagentur für Arbeit, die einen möglichst umfassenden Steuerungsapparat entwickelt und damit versucht, drohendem Steuerungsverlust zu begegnen. Dies lässt sich von der Struktur der Jobcenter über die inner- und interorganisatorischen Abläufe bis in die Mess- und Steuerbarkeitsphantasien der Interaktionen hinein verfolgen. Von letzteren handelt dieser Beitrag.

Dem programmatischen Anspruch des Förderns und Forderns im Gesetz Rechnung tragend, hat der Gesetzgeber die persönliche Hilfe als wesentliches Mittel prominent im Gesetz verankert. Die Figur des Persönlichen Ansprechpartners steht im § 14 SGB II dafür, dass die Aktivierung der Leistungsempfänger unmittelbar in der pädagogischen face to face Situation sozialer Dienstleistung zu realisieren ist. Als erstgenannte Förderleistung im Gesetz soll die persönliche Hilfe den entscheidenden Beitrag zur Arbeitsmarktintegration leisten. Durch diese Neujustierung richtet sich der Fokus in der Bearbeitung auf das Verhältnis zwischen den Fachkräften und der „Kundschaft“ in den Jobcentern und auch besonders darauf, welche Interaktionen zwischen ihnen stattfinden. Beratung wird in der jüngsten Beratungskonzeption (Rübner, Sprengard 2012) der Bundesagentur für Arbeit als ihr „Kerngeschäft“ bezeichnet. Durch diese Verschiebung des Schwerpunkts stellt das Handlungsfeld Beschäftigungsförderung ein klassisches Beispiel dafür dar, wie aus einem sozialpolitischen Konflikt ein soziales Problem

und damit eine an der Person zu bearbeitende Herausforderung gemacht wird. Bekannt ist dieses Muster als „Pädagogisierung“.

Die Unmöglichkeit, Interaktionen zu steuern und was passiert, wenn es doch versucht wird

Inzwischen wurden dieser Prozess und darin das neu gestaltete Verhältnis zwischen „Integrationsfachkraft“ und „Kunde“, auf unterschiedliche Weisen untersucht, sei es als Politik beratende Evaluation im Auftrag des BMAS zur Vorbereitung und Legitimierung politischer Entscheidungen, sei es in durchaus kritischer Absicht in einer Reihe von durch das Institut der Bundesagentur für Arbeit (IAB) ausgeschriebenen Projekten. Den Ergebnissen vieler der Studien ist gemeinsam, dass sich, geprägt durch die gesetzliche Situation und die Eingriffe der Organisationen, eine neue „Aushandlungsordnung“ in den Jobcentern etabliert. Die Interaktionen selbst jedoch sind, und dies zeigt sich auch als Ergebnis unterhalb der programmatischen Leitlinie, von einer Vielfalt an lokalen und professionellen Deutungsangeboten und Handlungsleitbildern durchzogen.

Insbesondere die Lektüre verschiedener Schriften des symbolischen Interaktionismus hilft weiter, sich die Eigenlogiken und -dynamiken der persönlichen Hilfe im SGB II zu vergegenwärtigen und die empirischen Befunde zu verstehen. Auch mit der Systemtheorie, so zeigen Reis und Schulze-Böing, kann auf die Nichtbeherrschbarkeit des Prozesses im Zusammenhang mit der Implementierung von Komponenten des Neuen Steuerungsmodells hingewiesen werden, dessen prominenter und etwas renitenter Enkel sicher die Reform zu „Modernen Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ ist.¹ Soziale Systeme erweisen sich als zu komplex und sind nach einem eigenen Code geregelt „der nach außen nie vollständig transparent zu machen ist“ (Reis, Schulze-Böing 2000: 19). Demzufolge werden Steuerungseingriffe immer jeweils „umgedeutet“, „unterlaufen“ und schließlich „in der ‚Mikropolitik‘ von Organisationen zerrieben“ (ebd.). Direkte Steuerung erscheint den Autoren daher ungeeignet, um Organisationen zu verändern. Vielmehr schlagen sie einen „Prozess der formellen und informellen Aushandlung zwischen füreinander teilautonomen Systemen [vor, und nicht einen, C.K.] instrumentelle[n] Eingriff“ (ebd., 20)

1 Nicht dass es anderswo nicht auch diese Varianten gäbe, aber sowohl bezogen auf die Versuche der Entbürokratisierung als auch bezogen auf den inner- wie interorganisatorischen Hierarchieabbau, hat man es bei der Bundesbehörde offenbar mit einem besonders harten Brocken zu tun.

Für die Untersuchung der Interaktionsform „Beratung“ durch einen persönlichen Ansprechpartner erscheint die interaktionistische Perspektive besonders geeignet, da das interaktionistische Handlungsmodell nicht nur von Kontingenz ausgeht, sondern die eigenwillige Emergenz in der Situation (hier der Beratung) in den Vordergrund der Theorie und eines daran orientierten Forschungsprogramms stellt. Die Arbeiten Goffmans machen besonders für den Kontext totaler Institutionen bzw. Situationen (u.a. Goffman 1973) deutlich, dass Interaktionen selbst in vermeintlich hermetisch kontrollierten und organisierten Situationen eigene Deutungs- und Handlungsmuster hervorbringen. Die Akteure in totalen Institutionen entwickeln verschiedene Formen der Anpassung an die an sie gerichteten Anforderungen, sei es, indem sie „auf kooperative Art und Weise eine verlangte Tätigkeit für eine Organisation leiste[n]“ [primäre Anpassung] (ebd.: 185), oder in denen die Person in „einer Organisation unerlaubte Mittel anwendet oder unerlaubte Ziele verfolgt, oder beides tut, um auf diese Weise die Erwartungen dessen, was er tun sollte und folglich was er sein sollte, zu umgehen“ (ebd.) [sekundäre Anpassung]. In der Summe sind Interaktionen konturiert durch eine (Interaktions-)Ordnung und demzufolge Orte von Aushandlungen, die sich einer hermetischen Steuerungslogik weitgehend entziehen (können).

Dieses Verhältnis von Unüberschaubarkeit und Konturiertheit durch die „Interaktionsordnung“ (Goffman 1994) von Situationen in behördlichen Beratungszusammenhängen wurde, bezogen auf die Einführung von Aktivierungsprogrammen US-amerikanischer (Sozial-)behörden seit Mitte der 1990er Jahre systematisch empirisch untersucht. Zwei soziologische Ansätze dienen dabei als theoretische Referenzen.² Der US-amerikanische Soziologe Michael Lipsky betont in seiner Arbeit (1980) die Handlungsautonomie der Professionellen u.a. angesichts der fehlenden Evaluierbarkeit und Prüfung ihres Verhaltens. Dies gilt in besonderer Weise für den Fall, wenn von Seiten der Organisation keine eindeutigen Festlegungen, Zielsetzungen und Verfahrensstandards formuliert wurden.³ Lipsky ist mit seinen Arbeiten einer der Akteure in der sozialwissenschaftlichen

2 Untersuchungen zu Instanzen sozialer Kontrolle (Peters, Cremer-Schäfer 1975, Kunstreich 1975), die sich auf die Frage nach Drifts bei der Umsetzung institutioneller Programme in der Sozialen Arbeit bezogen, spielen im Zusammenhang mit Forschungen zum „aktivierenden Sozialstaat“ gegenwärtig eine untergeordnete Rolle (siehe dazu Cremer-Schäfer 2012).

3 Dies gilt in besonderer Weise in Umbruch- bzw. Reformsituationen, in denen organisatorische Pfade gebrochen und noch nicht durch neue Routinen adäquat ersetzt werden konnten (siehe dazu Beyer 2005). Nimmt man die Geschichte des SGB II bis heute, so konnten sich bislang auf keiner Ebene des Prozesses Routinen ausbilden.

Diskussion in den USA, der durch die Bedeutung der „street level bureaucracy“ den Fokus schon früh auf die Untersuchung der Ebene der Interaktionen gelenkt hat und in der Erforschung der Implementierung der Aktivierungsprogramme zentraler Bezugspunkt vor allem in der US-amerikanischen Forschung geworden ist. So beförderte die Arbeit eine rege sozialwissenschaftliche Diskussion über den Charakter von Dienstleistungen in öffentlichen Behörden auf der operativen Ebene („front line“). Dass diese Unterschiedlichkeit der Interaktionen zwischen Klienten und Professionellen gleichwohl nicht beliebig ist, sondern vielseitig einträchtigt, umkämpft und ausgehandelt stattfindet, geht ergänzend zu Lipsky für die US-amerikanische Diskussion zentral auf Yeheskel Hasenfeld zurück. Wesentliches Element seiner Dienstleistungstheorie ist die Verknüpfung der Ebenen der konkreten Leistungsprozesse mit den organisationalen Anlagen der jeweiligen institutionellen Arrangements. Hasenfeld verweist dabei auf die Wechselwirkung sozialer Dienstleistungen. Einerseits unterliegen diese Dienstleistungen moralischen Prämissen und gesellschaftlichen Leitbildern, andererseits wirken sie auf die internen Strukturen und Prozesse von Organisationen ein (Hasenfeld 1983: 147). Dienstleistungstechnologien bezeichnet er als „Set von institutionalisierten Interaktionen, die darauf abzielen, die physischen, psychologischen, sozialen und kulturellen Eigenschaften von Menschen zu verändern“ (ebd.: 111). Bei der Analyse der „Dienstleistungstechnologien“ unterscheidet er nach deren Merkmalen und Funktionen und nimmt keine normativen Setzungen vor. Statt zu definieren, was als Dienstleistung gilt und was nicht, entwickelt Hasenfeld ein analytisches Modell dafür, nach welchen Dimensionen sich Dienstleistungen in wohlfahrtsstaatlichen Arrangements unterscheiden (können): Sei es als vorwiegend versorgende Dienstleistung, deren Schwerpunkt darauf liegt, basale Ressourcen zur Verfügung zu stellen (*people sustaining technology*), oder als *people processing technology*, die darauf abzielt, eine Infrastruktur zu schaffen, d.h. den individuellen Status der Person zu verbessern und gesellschaftliche Zugangsmöglichkeiten zu eröffnen, oder schließlich als Formen der unmittelbaren Verhaltenskorrektur, die die Eigenschaften von Personen durch Erziehung und Disziplinierung zu verändern sucht (*people changing technology*).

Die These Lipskys von der machtvollen und unkontrollierten Position der Professionellen in Behörden und die von Hasenfeld beschriebene Unterscheidung verschiedener Technologieformen von Dienstleistungen haben die gesamte empirische Forschung im Gefolge der Implementierung von Reformprogrammen in der Wohlfahrtspolitik in den USA inspiriert (vgl. u.a. Brodtkin 1997; Lurie 2006; Ricchucci 2005). Auch in Deutschland wurden, nach langen Jahren der Bedeutungslosigkeit behördlicher Arbeit an der „front line“ als Untersuchungsgegenstand

(BMFG 1985; Bartelheimer 2003), in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des SGB II Studien in Auftrag gegeben, in denen die Arbeit der Fallmanager und der Arbeitsvermittler verstärkt unter Beobachtung genommen wurde. Verschiedene Untersuchungen (Baethge-Kinsky u.a. 2007; Hielscher, Ochs 2009; ISR, infas, WZB 2008; Kolbe, Reis 2008) konnten zeigen, dass die Dienstleistungen wohl von der Fülle an Standardisierungen mit gestaltet wurden, unterhalb davon eine durchgesteuerte Fallbearbeitung jedoch nur selten zu beobachten war. Im Hasenfeldschen Modell ließen sich vielmehr vorwiegend *people changing technologies* beobachten, in denen arbeitsmarktzentriert unmittelbar erzieherisch auf Verhaltenskorrektur hin „beraten“ wurde, oder aber die Bearbeitung des Falls sich auf primär versorgend-verwaltende Dienstleistungen beschränkte (Hasenfeld würde es wohl *people sustaining* nennen). Beeinträchtigt wurden die Interaktionen dabei sowohl von dem Professionswissen und den Routinen der Fachkräfte als auch von den Herkunftsorganisationen, die verschiedene Wohlfahrtskulturen oder „moral practices“ (Hasenfeld 2000) in den Prozess einbringen – aus dem BSHG stärker versorgend, aus den örtlichen Arbeitsagenturen stärker arbeitsmarktzentriert.

Und es geht doch – allem Wissen um notwendiges Nichtwissen zum Trotz

Dies alles hindert die Akteure im Handlungsfeld, und dies auch vor dem Hintergrund von nunmehr sieben Jahren beobachteter Praxis im Feld, nicht daran, auf vielseitige Weise instrumentell-steuernd zu agieren und die Eingriffe mit höchst unterschiedlichen Botschaften zu versehen. Diese reichen gleichzeitig von dem Generieren von Messgrößen bis hin zu Anleitungen für fachliche Begutachtungen und erweisen sich in ihrer Gemengelage auf mehreren Ebenen als eine „Normenfalle“.

Für die Ausgestaltung der Dienstleistung der Arbeitsvermittlung oder des Fallmanagements im SGB II wurden durch den Gesetzgeber keine eindeutigen Vorgaben gemacht. Ein Drehbuch für die Figur des Persönlichen Ansprechpartners/Fallmanagers existierte demnach nicht von vornherein programmatisch, sondern muss(te) ausgehandelt werden. Um diese Leerstelle zu füllen und persönliche Hilfe zu organisieren, bedienen sich die zentralen, zur Umsetzung des Gesetzes angehaltenen Akteure (BMAS und BA) vielfältiger Mittel.⁴ Für die konkrete

⁴ Auch wenn durch die statistischen Anforderungen und inzwischen auch die gemeinsame Zielplanung auch diejenigen Kommunen teilweise in die Standardisierung der Verfahren eingebunden sind, die die Umsetzung in Eigenregie bewältigen

Leistungserbringung nutzt die Bundesbehörde ihre hoheitlichen Zugriffsmöglichkeiten dazu, bundesweite Standards für operative Beratungsprozesse zu setzen. Besonders relevant für die konkrete Fallarbeit sind dabei neben den übergreifenden Regelungen über Ziele, standardisierte Arbeitsabläufe, den Personaleinsatz und den Einkauf von Maßnahmen⁵ vor allem die Einführung des Instruments der Eingliederungsvereinbarung sowie verschiedene Kundensegmentierungsverfahren. Beides wird computerflankiert von einer bundeseinheitlichen Computersoftware (VERBIS), die einen standardisierten Rahmen für den Beratungsprozess vorgibt.

Die den Prozessvorgaben zugrunde liegenden Umsetzungsanweisungen werden ausgehend von Zielvereinbarungen in Fachlichen Hinweisen, Arbeitshilfen, Handlungsempfehlungen und Geschäftsanweisungen u. v. m. in die Organisation kommuniziert, werden mit Mindeststandards hinterlegt und dienen der Prozesssteuerung. Sie folgen den verschiedenen Logiken der Organisation, in dem sie versuchen, die persönliche Hilfe bis herunter zu konkreten Interaktionen auszugestalten und diese Vorgaben aus ihrer Rolle als Bundesbehörde flächendeckend zu implementieren. Diese Formate⁶ sind nicht einer bestimmten Logik verpflichtet, setzen jedoch Schwerpunkte für die Justierung der Interaktionsarbeit:

- Die Mindeststandards der Bearbeitung, die zu erfüllen sind, zielen u.a. auf die Einhaltung zeitlicher Vorgaben, in denen Beratungen zu erfolgen haben, Verträge zu schließen (Eingliederungsvereinbarungen) und Klassifizierungen (Zuweisung zu Kundengruppen) vorzunehmen sind. Dadurch können messbare Daten generiert werden, mit denen die Arbeit der Behörden dokumentiert und legitimiert werden kann und auf denen im besten Fall die effiziente Planung von Maßnahmen ruht.
- Arbeitshilfen sind darüber hinaus rechtliche Normen hinterlegt, die auf die Arbeitssicherheit und Rechtmäßigkeit der Verfahren ausgerichtet sind.⁷
- Die Geschwindigkeit ebenso wie die thematische Engführung und die Standardisierung von Planungsverfahren vernachlässigen notwendig die Berücksichtigung der Bedürfnisinterpretation durch die Kunden. Diese nimmt Zeit in Anspruch und bedarf einer ergebnisoffenen Perspektive, um gemeinsam

(Optionskommunen), beziehen sich die konkreten Interventionen vorrangig auf die Fachkräfte in den gemeinsamen Einrichtungen (ehemals: Arbeitsgemeinschaften).

⁵ Siehe eine ausführliche Analyse ausgewählter Regelungsmuster in Kolbe 2011a, 91ff.

⁶ Die nachfolgende Charakterisierung der Instrumente kann lediglich cursorisch auf die vorrangigen Normenschwerpunkte verweisen.

⁷ Die Widersprüche bei den Sozialgerichten haben dazu geführt, dass auf die Rechtsfolgenbelehrung besonderes Augenmerk gelegt wurde.

Aushandlungen zu beginnen, in Koproduktion einzutreten und überhaupt Gelegenheit zu geben, Lebenssituationen zu verstehen. Genau darauf zielen die Fachkonzepte und Leitfäden, die gemeinsam mit Fachleuten in Arbeitsgruppen entwickelt und für die Praxis nutzbar gemacht werden sollen. Ob im Fachkonzept zum „beschäftigungsorientierten Fallmanagement“ oder dem Leitfaden „Interaktion zur Integration“ oder zuletzt des „Beratungskonzepts (BEKo)“, immer werden die Dilemmata vor dem Hintergrund sozialarbeiterischer Normen bearbeitet, die einen Zwangskontext einerseits und eine Beratung ohne adäquates Angebot andererseits aufwerfen. Die Papiere zeigen, was ein Mindestmaß an offener Aushandlung im Kontext des SGB II sein sollte, um den Ansprüchen einer individuellen Bedürfnisorientierung gerecht zu werden.

Eingliederungsvereinbarung – Standardinstrument und/oder Ergebnis sorgfältiger Aushandlung

Die Eingliederungsvereinbarung wird in § 15 SGB II prominent als Förderinstrument zur vertraglichen Festlegung von Zielen und Rechten und Pflichten genannt, die auf der Basis einer zuvor erfolgten Integrationsplanung erfolgen soll.

Beispielhaft möchte ich für das Instrument der Eingliederungsvereinbarung drei ausgewählte Textformate skizzieren und die darin angelegten normativen Vorstellungen guter Praxis analysieren. Zur Konkretisierung der Umsetzung des Gesetzes informiert die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit über die aktuellen Richtlinien. Im Fall der beiden ersten Texte (E-Mail-Info und Fachliche Hinweise) handelt es sich um so genannte Weisungen. Sie dienen der Formulierung von Anwendungsregeln. Im Fall einer Überschneidung sind sie dem Gesetz untergeordnet. Falls weitere Details zu klären sind, sind diese mit den Fachkräften vor Ort zu erörtern.

- Mit der E-Mail-Info SGB II vom 07.08.2008 wird das Verfahren der Nachhaltung operativer Mindeststandards in Form von Informationen (aber der Bedeutung von Weisungen) durch den Vorstandsbereich (VG – Vorstand Grundsicherung) an die Regionaldirektionen und die lokalen Arbeitsagenturen konkretisiert. Sie dienen der Arbeitsagentur und der Regionaldirektion als Bewertungsmaßstab der Durchführung und im Fall der Nichteinhaltung als Ausgangspunkt von Auskunft und Rechenschaft der ARGen. (E-Mail-Info 2008: 2) Unter dem Punkt 1.2 „Eingliederungsvereinbarung“ werden die Standards für den Einsatz des Instruments für den Fall des Zugangs der verschiedenen Kundenkreise formuliert (ebd.: 3). Zugangsstandards gelten

als erfüllt, wenn mit 90% der zu Beratenden innerhalb von drei [Hervorhebung im Original; C.K.] bzw. acht Wochen, je nach Kundengruppe⁸, eine Eingliederungsvereinbarung (auch als Verwaltungsakt ohne gemeinsame Unterschrift) abgeschlossen wurde. Für diejenigen, die schon länger im Hilfebezug sind, soll eine Bestandsquote von 80% zeitlich gültiger Eingliederungsvereinbarungen (längstens 6 Monate Laufzeit) erreicht werden. Hier werden die Anforderungen dahingehend präzisiert, dass sie „qualitativ einwandfrei“ und „individuell“ ausgerichtet sein sollen. Auch wenn in besonderer Weise auf die formalen Datenerhebungs- bzw. Dokumentationsanforderungen verwiesen wird, findet sich also ein Hinweis darauf, dass dies individuell ausgerichtet stattfinden soll. Im Anschluss werden Hilfsmittel zur Vervollständigung der Daten aufgeführt. Dazu sollen Suchläufe in der Computeranwendung VERBIS und zusätzliche Verfahren zur Pflege der Datenqualität eingesetzt werden. Die vorrangig zu erfüllenden Normen richten sich im Wesentlichen nach der Frage der Geschwindigkeit, mit der Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen werden müssen und nach der Quantität bzw. Vollständigkeit der Vertragsabschlüsse.

- Die Fachlichen Hinweise zur Eingliederungsvereinbarung (Fachliche Hinweise zu § 15 SGB II – Weisung vom 20. Mai 2011) setzen darüber hinaus weitere Standards zur fachlichen Umsetzung im Umgang mit dem Instrument. Vorwiegend konkretisiert der Text in seinem Allgemeinen Teil, was die Autoren als „Erzeugung von Verbindlichkeit“ (Fachliche Hinweise 2011: 1) und „Konkretisierung des Sozialrechtsverhältnisses“ (ebd.) verstehen. Außer der umfassenden Darstellung des rechtlichen Rahmens, der Rechtsfolgen und der Schadensersatzregelungen und damit vorwiegend der Bestimmung der rechtlichen Normen liefert der Text präzisere Hinweise dafür, was die Grundlage des Vertrags und das Verhältnis der Vertragspartner zueinander ausmachen soll. Es soll auf Basis einer gemeinsamen Aushandlung eine „sorgfältige Standortbestimmung“ erfolgen. Die Inhalte sollen „ausgewogen“ (ebd.: 5) „individuell“, „eindeutig“ und begründet sein. Liegt der Schwerpunkt also insgesamt in den fachlichen Hinweisen darauf, Rechtmäßigkeit und Arbeitssicherheit zu gewährleisten, werden zumindest Spuren des Charakters von Beratung und Vorstellungen von einem transparenten und

⁸ Mit unter 25jährigen nach drei Wochen und mit über 25jährigen nach acht Wochen. Die Regelung gilt für alle Personen, die nicht in einer der davon ausgenommenen Gruppen (insbes. nach § 10 SGB II Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern usw.) angehören.

gerechten Vertragswerk im Text hinterlassen. Ko-Produktion wird als zwingende Grundlage gesetzt.

Bedeutet „Normerfüllung“ in der E-Mail-Info, Abschlüsse von Eingliederungsvereinbarungen fristgerecht (drei bzw. acht Wochen) und flächendeckend mit dem Kunden möglichst vollständig (90 bzw. 80%) abzuschließen, sollen Eingliederungsvereinbarungen nach Maßgabe der fachlichen Hinweise rechtssicher und verbindlich sein. Zudem müssen sie Bestandteil des Gesamtkonzepts von Beratung sein, d.h. es müssen genaue Kenntnisse über die Kundschaft existieren („sorgfältige Standortbestimmung“) und sie sollen „gemeinsam erarbeitet werden“. Mit Referenz auf dienstleistungstheoretische Ansätze wird damit, obgleich es sich um einen Zwangskontext handelt, auf beteiligende Formen gesetzt, um erfolgreich arbeiten zu können.

– Wie sich diese Dienstleistung ausgestaltet, ist u.a. Gegenstand des „praxisorientierten Leitfadens zur Beratung im SGB II“ (Interaktion zur Integration [IzI] 2007). Der Leitfaden ist gespickt mit Merksätzen und Tipps für eine gelingende Gesprächsführung und verweist im Vorwort auf die neue und große Herausforderung von Beratung (vgl. IzI 2007: 3). „Ziel des Leitfadens ist es, die Beratungskompetenz zu verbessern“ (ebd.). Dazu ist es angesichts des heterogenen Personenkreises notwendig, die individuelle Lebenssituation der Kunden zu berücksichtigen, denn: „Eine qualifizierte und an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichtete Beratungstätigkeit unterstützt maßgeblich eine aktivierende Integrationsstrategie unter dem Leitsatz des Förderns und Forderns“ (ebd.). Von Beginn an wird im Kapitel zu Eingliederungsvereinbarungen (ebd.: 123ff.) auf inhaltliche Dilemmata und auf innerorganisatorische Ressourcen hingewiesen, die sich mit dem Instrument ergeben (können). Bezogen auf die zeitlichen Mindeststandards in Verbindung mit den notwendigen Vorarbeiten im Beratungsprozess vor Abschluss des Vertrages verweisen die Autoren gleich zu Beginn des Kapitels auf mögliche Kollisionen. „Hier können die Forderungen nach individueller und hoher qualitativer Ausgestaltung der Eingliederungsvereinbarung und die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiter vor Ort kollidieren. Der Aufbau des notwendigen Vertrauensverhältnisses erfordert häufig mehrere Kontakte über einen längeren Zeitraum, der jeweilige Betreuungsschlüssel zählt ebenfalls zu den beeinflussenden Faktoren“ (ebd.: 123f.). Abweichend zu den zeitlichen Vorgaben wird auf notwendige „zeitaufwändige Klärungsprozesse“, auf „Bedenkzeit für den Kunden“ (ebd.: 127) hingewiesen. Wesentlich gerade für die Einführung dieses Instruments für die weitere Gewährleistung eines kooperativen Arbeitsbündnisses (ebd.: 36) ist eine

transparente und nachvollziehbare Darstellung der Rolle der persönlichen Ansprechpartnerin im Prozess. Denn: „Bisher [in der Erstberatung, dem Profiling, dem Assessment; Ergänzung C.K.] ist die persönliche Ansprechpartnerin als Beraterin aufgetreten, deren Aufgabe es ist, den Kunden zu unterstützen und zu fördern. Nun findet zwangsläufig ein Rollenwechsel hin zu der Übernahme ordnungspolitischer Aufgaben statt, [...]“ (ebd.: 133). Als „Reaktionsmöglichkeiten“ auf diesen konflikthafter „Dauerspugat“ der persönlichen Ansprechpartner verweisen die Autoren in diesem wie in den anderen Kapiteln darauf, durch vielfältige Gesprächsführungstechniken Prozesse plausibel zu machen (Diskrepanz offen machen, spiegeln u. v. m.) und damit ggf. die Fallbearbeitung zu verlangsamen. „Nehmen sie sich die Zeit, die der Kunde braucht, um wirklich alles und vollständig zu klären: „Man muss langsam vorgehen, um rasch ans Ziel zu kommen!“ (ebd.: 134). Die Definierung dessen, was als gemeinsames Erarbeiten in den Fachlichen Hinweisen vorformuliert ist, richtet sich nach zwei Maximen im Leitfaden aus. Die grundlegend asymmetrische Konstellation in den Interaktionen reflektierend, sollen je nach Reaktion der Kunden individuelle Wege oder Umwege gemeinsam beschritten werden. Diese sind nach Möglichkeit davon geleitet, die Kooperationsbereitschaft im Prozess zu erhalten und zu fördern, dürfen langsam sein und sollten versuchen, den Kunden so weit wie möglich „mitzunehmen“ (ebd.: 221). Sanktionen werden im Leitfaden als letztes Mittel angesehen, „wenn es anders nicht geht“ (ebd.). Um als Fachkraft Hoheit über das Verfahren zu behalten, wird für die Eingliederungsvereinbarung dazu geraten, in kleinen Schritten vorzugehen und realistische Ziele zu vereinbaren. Auf diese Weise können Sanktionen vermieden und die „Kooperationsbereitschaft und [...] das Vertrauen der Kunden“ gewonnen werden. Richtet sich der Schwerpunkt der Weisung in der E-Mail-Info darauf, die Durchführung und Dokumentation der Eingliederungsvereinbarungen zu forcieren und damit auf Effizienz im Umgang mit dem Instrument zu drängen, liegt der Schwerpunkt der fachlichen Hinweise darauf, die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer weiteren Norm im Kunden-umgang zu erheben. Darauf inhaltlich aufbauend (vgl. Verweis auf Seite 123) wird im Leitfaden die Ausgestaltung des „kooperativen Arbeitsbündnisses“ oder dessen, was in den fachlichen Hinweisen durch den Begriff des „gemeinsamen Erarbeitens“ angedeutet wird, durch den gesamten Beratungsprozess durchdekliniert. Erfüllen der Norm guter Praxis oder dessen, was als Beratungskompetenz im Leitfaden formuliert ist, definiert sich weder über die Menge der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen noch über die

Absicherung der Arbeit nach rechtlichen Normen. Dagegen wird mit dem Leitfadens eine Beraterische Professionalität zum Maßstab gemacht, mit der es gelingt „... Kunden mitzunehmen, sie zu Verhaltensänderungen anzuregen, sie schrittweise dem Arbeitsmarkt näher zu bringen oder sie bestenfalls in den Markt zu integrieren.“ Kompetenz ist mehr als nur das „Führen eines ‘guten Beratungsgesprächs’“ (ebd.: 220). U.a. zählt dazu auch, der komplexen Situation im Prozess Rechnung tragend, „durch Kreativität quer zu bisherigen eindimensionalen Suchstrategien zu denken“. (ebd.)

Normenfallen und deren Bearbeitung

Grundsätzlich liegt dem Instrument der Eingliederungsvereinbarung das Dilemma eines jeden Zwangskontextes zugrunde. So ist dieses Instrument einerseits Ausdruck und Ergebnis eines kooperativen Arbeitsbündnisses, in dem Augenhöhe suggeriert wird, mit dem aber andererseits Setzungen an die Kundschaft vorgenommen werden, aus denen sich die Androhung von Disziplinierung und Strafe ergibt. Über diese sich dadurch grundsätzlich ergebende Aporie im SGB II stellen die drei steuernden Instrumente für den Prozess der persönlichen Hilfe darüber hinaus hoch widersprüchliche Anforderungen dar und Anwendungsregeln auf, deren Erfüllung und Einhaltung sich für die Fachkräfte als Normenfälle herausstellt.

- So wird einerseits auf die Einhaltung von Dokumentationsstandards verwiesen, andererseits darauf, dass diese aus fachlichen Gründen teilweise notwendig unterlaufen werden (sollten). Während für die effiziente Einhaltung der Vertragsabschlüsse, unabhängig von Prozess und Inhalt, lediglich kurze Zeiträume veranschlagt werden, soll zugleich darauf geachtet werden, dass die vertragliche Regelung auf der Basis einer sorgfältigen Standortbestimmung und eines gemeinsamen Aushandlungsprozess stattfindet. Dieser braucht, zumindest in vielen Fällen, erstens Zeit, die nicht zur Verfügung steht, und zweitens die Möglichkeit der Partizipation im Verfahren. Die Quote der Vertragsabschlüsse jedoch wird auf der Grundlage von gemeinsam abgeschlossenen, jedoch einseitigen Verwaltungsakten ermittelt.
- Das Instrument der Eingliederungsvereinbarung soll für die Umsetzung des Prinzips von Leistung und Gegenleistung als Mittel zur rechtssicheren Möglichkeit der Prüfung und ggf. der Bestrafung von Fehlverhalten eingesetzt werden. Gleichzeitig wird unter Verweis auf Studien aus den USA darauf aufmerksam gemacht, dass sich die Fehlverhalten häufig aus „Kommunikationsstörungen“ (IzI 2007: 228) ergeben und demnach kein Verschulden, sondern

eher eine Hilfebedürftigkeit der Kundschaft zugrunde liegt. Dies gilt es also zuerst zu prüfen, bevor eine Sanktion ausgesprochen werden sollte.

Für die Fachkräfte im SGB II übersetzen sich die unterschiedlichen Normen in widerstreitende Anforderungen an die alltägliche Arbeit. Einerseits sind sie damit konfrontiert, sich vom Inhalt zu lösen und auf die Einhaltung der Dokumentationspflichten zu konzentrieren, andererseits sollen sie systematisch die individuelle Situation der Kunden reflektieren. Das erzeugt zugleich einen Standardisierungs- wie einen Professionalisierungsdruck auf das beratende Personal. Gerade in der Verbindung mit eingeschränkten Ressourcen (Zeit, Qualifizierung, Angebote) erweist sich diese „Anmaßung, die Qualität [...] ‘von oben’ (administrativ/juristisch) oder ‘von außen’ (psychologisch/soziologisch/sozialpädagogisch) zu bestimmen“ (Lau, Wolff 1982: 261) als ein Überforderungsszenario insofern, als es der Handlungsökonomie sozialer Akteure widerspricht. Die normative Forderung an sie, individuelle Bedürfnisse zu berücksichtigen, und die gleichzeitige Referenz auf Zurichtung und Strafe in Verbindung mit einer effizienten Durchführung werden damit zu einer Zumutung, an der die Fachkräfte notwendig scheitern müssten, wenn sie nicht über die Handlungskompetenz sozialer Akteure verfügten, ihren Alltag zu bearbeiten, zu steuern und zu bewältigen.

Konfrontiert mit der institutionellen Aporie, zugleich standardisierend und auf die Bedürfnisinterpretation der Kunden eingehend handeln zu müssen, bedienen sich die Fachkräfte je nach Situation im Arbeitsalltag verschiedener Codes. Auf der Grundlage der oben dargestellten Materialien sind dies an Effizienz orientierte und rechtliche Codes einerseits und sozialpädagogische Codes andererseits. Auf der Basis der vorhandenen Ressourcen behelfen sich die Fachkräfte mit Routinen und setzen diese Codes selektiv ein. Der „sozialpädagogische Code“ (ebd.: 280), normativ gesetzt über die Leitfäden, kann dabei nur eingeschränkt zum Tragen kommen. So *können* gemeinsame Aushandlungsprozesse im Vorfeld der Eingliederungsvereinbarung stattfinden, es *können* individuelle Bedürfnisse berücksichtigt werden und es *kann* schließlich adressatenorientiert unterstützt werden, aber nur, wenn Ressourcen zur Unterstützung zur Verfügung gestellt werden. Ist dies, wie im SGB II, nur ausnahmsweise der Fall, treten die standardisierenden Codes in den Interaktionen in den Vordergrund (vgl. Kolbe 2011b: 201). Angemessenes Handeln in ihrer Arbeitssituation zur Bewältigung des Arbeitsalltags heißt hier Unterweisung statt Aushandlung, Subsumieren der individuellen Situation in Standardschablonen und standardisiert (verpflichtendes) Fordern und (vages) Fördern.

Diese Summe an Anforderungen „von oben“ und „von außen“ erweist sich als „Fachlichkeitsfalle“ (Lau, Wolff 1982: 294). So gehen die Zumutungen an die

Fachkräfte in der Folge auf die Kosten der Kundschaft, deren Anliegen so nur ausnahmsweise berücksichtigt werden (können).

Literatur

- Baethge-Kinsky, Volker u.a. 2007: Neue soziale Dienstleistungen nach SGB II – IAB-Forschungsbericht 15/2007. Nürnberg
- Bartelheimer, Peter 2003: Case Management in der Praxis – Falldarstellungen und was man daraus lernen kann. In: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (MASQT): Pilotprojekt „Integrierte Hilfe zur Arbeit“. Wege aus der Sozialhilfe. Bericht der wissenschaftlichen Begleitung. Düsseldorf, S. 55-103
- Beyer, Jürgen 2005: Pfadabhängigkeit ist nicht gleich Pfadabhängigkeit! Wider den impliziten Konservatismus eines gängigen Konzepts. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg. 34, H. 1, S. 5-21
- Brodin, Evelyn 1997: Inside the Welfare Contract: Discretion and Accountability in State Welfare Administration. In: Social Service Review, Vol. 71, No.1, S. 1-33
- Bundesagentur für Arbeit (Hg.) 2006. Interaktion zur Integration – ein Handlungsleitfaden. Nürnberg
- (Hg.) 2008: E-Mail-INFO SGB II vom 07.08.2008 (Informationen/Weisungen des Vorstandsbereichs VG durch E-Mail) (letzter Zugriff 5. Juli 2012: http://www.harald-thome.de/media/files/Dies%20und%20das/080807E-Mail-Info_Profilung_Erstberatung_EingliederungsV.pdf)
- (Hg.) 2011: Fachliche Hinweise zu § 15 SGB II vom 20.05.2011 (letzter Zugriff 5. Juli 2012: <http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A01-Allgemein-Info/A015-Oeffentlichkeitsarbeit/Publikation/pdf/Gesetzestext-15-SGB-II-Eingliederungsvereinbarung.pdf>)
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) 2002: Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Bericht der Kommission. Berlin
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) (Hg.) 1985: Bürger-nähe der Sozialhilfeverwaltung. Bonn
- Cremer-Schäfer, Helga 2012: Kritische Institutionenforschung. Eine Forschungstradition, an der weiter gearbeitet werden kann. In: Schimpf, Elke; Stehr, Johannes (Hrsg.) Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden, S. 135-148
- Goffman, Erving 1973: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt am Main
- Hasenfeld, Yeheskel 1983: Human Service Organizations. Englewood Cliffs
- 2000: Organizational Forms as Moral Practices: The Case of Welfare Departments. In: Social Service Review, Vol. 74, No. 3, S. 329-351
- Hielscher, Volker; Ochs, Peter 2009: Arbeitslose als Kunden? Beratungsgespräche in der Arbeitsvermittlung zwischen Druck und Dialog. Berlin

- Institut für Stadt- und Regionalentwicklung (ISR) 2008; Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) 2008: Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Optierende Kommune“ und „Arbeitsgemeinschaft“. Untersuchungsfeld 2: Implementations- und Governanceanalyse. (Abschlussbericht Mai 2008)
- Kolbe, Christian 2011a: Geforderte Aktivierer. Fachkräfte im SGB II zwischen Ansprüchen und Bewältigungen. Frankfurt am Main
- 2011b: Irritationen im Zwangskontext – Interaktionen im SGB II. In: WSI Mitteilungen, Jg. 65, Schwerpunkttheft 3, S. 198-205
- Kolbe, Christian, Reis, Claus 2008: Die praktische Umsetzung des Fallmanagements nach dem SGB II. Eine empirische Studie. Frankfurt am Main
- Kunstreich, Timm 1975: Der institutionalisierte Konflikt. Eine exemplarische Untersuchung zur Rolle des Sozialarbeiters in der Klassengesellschaft am Beispiel der Jugend- und Familienfürsorge. Offenbach
- Lau, Thomas; Wolff, Stephan 1982: Wer bestimmt hier eigentlich, wer kompetent ist? Eine Kritik an Modellen kompetenter Sozialarbeit. In: Müller, Siegfried u.a. (Hrsg.) Handlungskompetenz in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik I. Interventionsmuster und Praxisanalysen. Bielefeld, S. 261-302
- Lipsky, Michael 1980: Street-Level Bureaucracy. Dilemmas of the Individual in Public Services. New York
- Lurie, Irene 2006: At the Front Lines of the Welfare System. A Perspective on the Decline in Welfare Caseloads. Albany
- Peters, Helge; Cremer-Schäfer, Helga 1975: Die sanften Kontrolleure: wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen. Stuttgart
- Claus Reis, Matthias Schulze-Böing 2000: Einleitung: Neue Steuerungsmodelle für die Planung und Produktion sozialer Dienstleistungen. In: Dies. (Hg.): Planung und Produktion sozialer Dienstleistungen. Berlin, S. 9-31
- Riccucci, Norma M. 2005: How Management Matters: Street level Bureaucrats and Welfare Reform. Georgetown
- Matthias Rübner, Barbara Sprengard (2011): Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit – Grundlagen. Herausgeber: Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg

Christian Kolbe, Markgrafenstraße 3, 60487 Frankfurt am Main



Timm Kunstreich

Sozialer Raum als „Ort verlässlicher Begegnung“

Ein Essay über Verbindlichkeit und Verlässlichkeit

Um die „sozialräumliche Orientierung“ ist ein heftiger Streit entbrannt, den man z.B. in den letzten Heften der Zeitschrift „Neue Praxis“ verfolgen kann (insbesondere in den Heften 5 und 6/2012). Geht man einigermaßen unvoreingenommen an die Lektüre der verschiedenen Positionen heran, wird man unschwer feststellen können, dass Wolfgang Hammer, der in dieser Auseinandersetzung die Rolle des „Bad Boys“ zugeschrieben bekommen hat, seine Argumentation im wesentlichen aus der „Nachfrageperspektive“, also aus der Perspektive der NutzerInnen sozialer Infrastrukturen aufbaut. Seine Kritiker hingegen bevorzugen die „Angebotsperspektive“, d.h. die Perspektive der rechtlichen, institutionellen und ökonomischen Regularien.

Aus dieser Auseinandersetzung möchte ich eine (vorläufige) Schlussfolgerung ziehen: Aus der Sicht der Nutzerinnen und Nutzer sind nur die Angebote brauchbar, die *verlässlich* sind; aus der Sicht der Anbieter hingegen zählt vor allem die *Verbindlichkeit*, mit der die Leistungen realisiert werden. „Verlässlichkeit“ lässt sich als die symbolische Repräsentation der sozial-räumlichen Orientierung verstehen, während „Verbindlichkeit“ die sozial-administrative Deutung von Wirklichkeit repräsentiert (vgl. Langhanky u.a. 2004).

Eine Dienstleistung wie z.B. eine ambulante Hilfe zur Erziehung muss verbindlich sein und ist klar kalkuliert:

- Sie ist vertraglich vereinbart und basiert auf einer rechtlichen Grundlage; Gewährung oder Verweigerung unterliegen grundsätzlich der Verwaltungsgerichtsbarkeit;
- Sie ist berechenbar, in Zeit und in Geld (z.B. Fachleistungsstunde und Eigenbeteiligung);

- Sie ist zielgerichtet (eine Hilfe zur Erziehung basiert auf einer Hilfeplanung) und auf eine bestimmte Zeit terminiert (z.B. ca. 5-7 Fachleistungsstunden pro Woche über 1-2 Jahre);
- Mit einem Wort: eine Hilfe zur Erziehung als das zur Zeit elaborierteste Modell sozial-administrativer Orientierung ist eine institutionelle, verbindliche Maßnahme, die alle verpflichtet, die „Klientin“ z.B. zur „Mitwirkung“.

Sozialer Raum hingehen, der als Lebenswelt durch die Handlungen und Aktivitäten der beteiligten Menschen gestaltet wird und der ihnen nicht nur das Gefühl, sondern die Erfahrung von Anerkennung, Vertrauen und Bestätigung erleben lässt (vgl. Kessl u.a. 2005), beinhaltet „Orte der verlässlichen Begegnung“.

Diese Orte zeichnen sich (im Anschluss an Michael Winkler) dadurch aus,

- dass sie freiwillig aufgesucht werden (also in der Regel außerhalb der Wohnung liegen),
- dass das, was dort gemacht wird, gemeinsam getan wird – als Ko-Produktion eines gemeinsamen Dritten,
- dass diese Ko-Produktion aber nicht in dem üblichen Sinne geschieht, dass der Klient geduldig mitmacht, sondern umgekehrt: der oder die Professionelle ist Ko-Produzentin oder Ko-Produzent der Nutzerin bzw. des Nutzers (Schaarschuch/Oelerich); ihre Ko-Produktion ist „gemeinsame Aufgabenbewältigung“ (Mannschatz).

Die Redaktion der Hamburger Zeitschrift FORUM fasst diesen Zusammenhang wie folgt zusammen:

„Ein wesentliches Qualitätsmerkmal sozialräumlicher Jugendhilfe sind offene Orte, die sowohl einladend und für die NutzerInnen geeignet sind, sich dort auszutauschen und von einander zu lernen, als auch um dort alltagsbezogene Beratung, Entlastung und Unterstützung durch Professionelle in jeweils bedarfsgerechter Form in Anspruch nehmen zu können. Die besondere Wirksamkeit der sozialräumliche Entsülung liegt in der direkten Verknüpfung stärkender, aktivierender und ermutigender 'Orte der verlässlichen Begegnung' mit alltagsunterstützenden flexibel einzusetzenden Hilfsangeboten mit jeweils angepasster Intensität“ (Verband Kinder- und Jugendarbeit 2011).

Natürlich können auch Hilfen zur Erziehung zu „Orten der verlässlichen Begegnung“ werden. Das ist aber schwer, da die Logiken dieser beiden sozialräumlichen Gestalten unterschiedlich, zum Teil sogar konträr sind. Das möchte ich am Beispiel der „Wirksamkeit“ erläutern, bzw. an den unterschiedlichen Logiken, die in beiden Ansätzen mit Bildern von Wirksamkeit verbunden sind. Die verbindliche Maßnahme oder das verbindliche Angebot transportiert das klassische Wirksamkeitsschema:

„Es ist derart geläufig, dass wir es nicht mehr sehen – dass wir uns nicht mehr sehen: wir entwickeln eine Idealform (*eidōs*), die wir als Ziel (*telos*) setzen, und dann handeln wir, um sie in die Realität umzusetzen. All das liefe von selbst – Ziel, Ideal und Wille: die Augen auf das Modell gerichtet [...] entscheiden wir, in die Welt einzugreifen und der Realität Form zu geben. Und je mehr wir es verstehen, in unserem Handeln dieser Idealform nahe zu bleiben, umso größer ist die Chance, damit Erfolg zu haben“ (Jullien 1999: 13).

Diese Ursache-Wirkungs-Kausalität bzw. diese Ziel-Mittel-Linearität ist also die zentrale Logik der Verbindlichkeit. Es ist die Logik der DIN-Normen: wenn alle sich daran halten, ist der Erfolg garantiert bzw. kann wenigstens nichts Schlimmes passieren.

Dass diese simple Kausalität in sozialen Beziehungen nicht funktionieren kann, haben die Systemtheoretiker Luhmann und Schorr in der Diskussion um so genannte Technologie-Defizite in Erziehungs- und Bildungsprozessen nachgewiesen. Wenn auch von einem ganz anderen Ansatz herkommend stimme ich mit beiden darin überein, dass es an der Zeit ist, die immer neu ansetzende (oder: immer wieder als neu erscheinende) Suche nach technologischen Verbesserungen aufzugeben und statt über eine nie gelingende Kompensation dieses angeblichen Technologie-Defizits auf dessen Reflexion umzustellen.

Dieser Einsicht möchte ich folgen und ein anderes Verständnis von Wirkung bzw. Wirksamkeit vorschlagen, eines, das aus der Besonderheit des sozialen Raumes erwächst. Im Kern beruht es auf der Idee der Potenzialität: Statt der Lebenswelt und dem Quartier einen Plan aufzuzwingen, haben z.B. die Kinder- und Familien(hilfe)zentren in Hamburg das jeweils quartierspezifische Situationspotenzial genutzt, d.h. sie haben gezeigt, wie man „erfolgreich sozial-räumlich handeln“ kann (Langhanky u.a. 2004). Dazu führt Jullien aus:

„Bekanntlich sind die Umstände häufig unvorhergesehen, ja sogar unvorhersehbar, sprich völlig unbekannt und deshalb kann man nicht im Voraus einen Plan entwerfen. Andererseits enthalten (die Umstände) ein gewisses Potenzial, von dem wir dank unserer Geschmeidigkeit und Anpassungsfähigkeit profitieren können“ (1999: 61).

Diese Nutzung des Situationspotenzials des jeweiligen Quartiers, seiner Geschichte, seiner Bewohner und seiner Diskurse war nicht nur der Ausgangspunkt in der Gründung der Zentren (weshalb sie auch so unterschiedliche „Gestalten“ bildeten). Es ist vielmehr eine Wirkungsvorstellung und Wirkungserfahrung, in deren Mittelpunkt die Potenzialität als der Möglichkeitsraum einer Situation steht. Situationalität als Raum mit mehreren Optionen ist also der erste und umfassendste „Wirkfaktor“ in „Orten verlässlicher Begegnung“. Aus der Perspektive der NutzerInnen bedeutet das, dass die realisierte Option gut in ihre Lebenswelt passt bzw. diese bereichert.

Der zweite „Wirkfaktor“, der mit dem ersten eng verbunden ist, ist Kooperation, und zwar mit den Blick nach vorn. Mit den Worten von Hannah Arendt:

„Was den Menschen zu einem politischen Wesen macht, ist seine Fähigkeit zu handeln; sie befähigt ihn, sich mit seinesgleichen zusammenzutun, gemeinsame Sache mit ihnen zu machen, sich Ziele zu setzen und sich Unternehmungen zuzuwenden, die ihm nie in den Sinn hätten kommen können, wäre ihm nicht diese Gabe zuteil geworden: etwas Neues zu beginnen“ (1987:81).

Handeln als Fähigkeit sich zusammenzutun, zu kooperieren, Dinge entwerfen, die man als einzelner nie entworfen hätte, etwas zu verändern, die sozialen Bezüge gemeinsam zu gestalten, Partizipation in diesem Sinne ist also das zweite wichtige Grundelement der „Orte verlässlicher Begegnung“. Handeln bedeutet hier, nicht selbst etwas herzustellen, sondern mit anderen gemeinsam Dinge zu entwickeln, das dazu notwendige „gemeinsame Dritte“ herauszufinden, um mit und in der Lebenswelt in anderer Art und Weise umzugehen.

Das dritte Element in der Gestaltung von Orten der verlässlichen Begegnung ist Vertrauen. Vertrauen ist nie an eine Institution gebunden, sondern immer an Personen. Vertrauen entsteht in Beziehungen, die keine „Eintrittskarten“ verlangen und keine instrumentellen Zwecke verfolgen, die Begegnung im Sinne Martin Bubers sind: sie lassen das Grundwort Ich-Du erleben, d.h. die sinnliche Begegnung zweier Subjekte.

Die Wirksamkeit der „Orte verlässlicher Begegnung“ ist damit nicht das *Herstellen von Etwas*, sondern das *Entstehen als Etwas* durch das Zusammenkommen von Ressourcen, wobei die Autorschaft im Handeln an Bedeutung verliert, auch wenn die Differenz bzw. die Unterschiedlichkeit der Situationsteilnehmer eine wichtige und notwendige Bedingung bleibt: ohne sie gibt es keine Reibung, keine Konflikte oder keine Optionen, die die „gemeinsame Sache“ voranbringen.

Professionelle Soziale Arbeit muss also das Kunststück fertig bringen, *verbindlich* in institutionellen Netzen zu arbeiten und zugleich *verlässlich* in den lebensweltlichen Netzen ihre Adressaten und Nutzerinnen. Die mögliche Konflikthaftigkeit beider Anforderungen macht ein Beispiel deutlich: Mit „verbindlichen Hilfen“ ist immer eine Verpflichtung zur Dokumentation verbunden, indem z.B. die Adressatin oder der Adressat mit seiner oder ihrer Unterschrift die Zielsetzung bzw. die Zielerreichung unterschreibt. „Verbindlich“ – „vertraglich“ – „sicher“: Die mit diesen Attributen charakterisierte Relation muss nicht nur belastend sein, im Gegenteil, sie kann ein kleiner Machtausgleich sein, wenn es um die eher instrumentelle Erledigung einer Sache geht, z.B. einen Widerspruch gegen einen Hartz-IV-Bescheid einzulegen. In einer verlässlichen Beziehung jedoch (wie z.B. in der

offenen Jugendberatung), in der es bislang noch nie eine vergleichbare schriftliche Regelung gab, muss eine derartige Anforderung irritierend sein, schlimmstenfalls störend oder gefährdend: Wozu soll das gut sein? Natürlich könnte die Beraterin sagen: Das brauche ich, sonst werde ich nicht bezahlt; das unterstreicht aber nur die Unsinnigkeit einer derartigen Verpflichtung. Professionell angemessen wäre es, diese misstrauischen Form der Evaluation abzuschaffen bzw. Alternativen zu erproben.

„Orte verlässlicher Begegnung“ sind also nicht einfach, im Gegenteil, sie sind komplex und herausfordernd, insbesondere für uns Professionelle. Das Zusammentreffen von Bedürfnissen und Ressourcen, von Zeit und Ort, von Interesse und Anfrage kann nur begrenzt organisiert oder hergestellt werden. Viel wichtiger erscheint mir die Aufmerksamkeit aller Handelnden, sich als Koordinatoren dieser Gelegenheiten zu verstehen. Auch hier taucht das Problem der Wirksamkeit auf, denn, worin besteht mein Handeln als Professioneller, wenn ich in Kommunikation mit zwei oder mehreren Menschen deren Wünsche nach Austausch und wechselseitiger Unterstützung zusammenbringe? Was ist der Erfolg, wenn ich scheinbar zufällig im Stadtteil einer Frau mit musikalischen Fähigkeiten begegne und diese zu einem Auftritt auf dem Stadtteilstadtteilfest ermuntere? Was ist mein Handlungsbeitrag, wenn eine Mutter beim Frauenfrühstück eine andere Mutter kennenlernt, um sich dadurch neben der Freundschaft zweier Frauen auch noch eine wechselseitige Beratung und Unterstützung ergibt? Handeln wird hier als Ermöglichen sichtbar und die Kunst dieses Handelns ist, dass es sich schnellstmöglich nach dieser Verknüpfung zweier Möglichkeiten oder Gegebenheiten zurückzieht, dass es also seine Autorschaft kaschiert.

Alle hier nur angedeuteten Aspekte zusammenfassend umschreibt Martin Buber den Sinn und die Qualität von „Orten verlässlicher Begegnung“ wie folgt:

„Es kommt auf nichts anderes an, dass jedem von zwei Menschen der andere als dieser bestimmte andere widerfährt. Jeder von beiden den anderen ebenso gewahrt wird und eben daher sich zu ihm verhält [...] wobei er den anderen nicht als sein Objekt betrachtet und behandelt, sondern als seinen Partner in einem Lebensvorgang, sei es auch nur in einem Boxkampf. Dies ist das entscheidende: das Nicht-Objekt-Sein“ (2006: 274).

Literatur

- Arendt, Hannah 1987: Macht und Gewalt. München
 Buber, Martin 2006: Das dialogische Prinzip. 10. Auflage, Gütersloh
 Jullien, Francois 1999: Über die Wirksamkeit. Berlin
 Kessler, Fabian; Reutlinger, Christian; Maurer, Susanne; Frey, Oliver (Hg.) 2005: Handbuch Sozialraum. Wiesbaden

Langhanky, Michael; Frieß, Cornelia; Hußmann, Marcus; Kunstreich, Timm 2004:
Erfolgreich sozial-räumlich handeln. Die Evaluation der Hamburger Kinder- und Familienhilfezentren, Bielefeld

Verband der Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e.V. 2011: FORUM Heft 2

Timm Kunstreich, *Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie*
Horner Weg 170, 22111 Hamburg
E-mail: TimmKunstreich@aol.com

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT



■ **Abgetreten?**
Texte zu und aus Theorie & Praxis der internationalen ArbeiterInnenbewegung

■ **Absurd?**
Perspektiven jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik

■ **Alternativlos?**
Elemente & Strategien einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik

■ **Anachronistisch?**
Berichte über nationale & internationale Arbeitskämpfe

■ **Antizyklisch?**
Debatten und Kommentare zur Politik der Ökonomie

■ **express, 4/12 u.a.**
Roland Barth: »Spurenelement« oder: eine vertane Chance – zur Tarifrunde im Öffentlichen Dienst
»Kampf dem Arbeitskampf«, Grundversorgung sichern? Gesetzesentwurf zur Einschränkung des Arbeitskampfrechts in der Daseinsvorsorge
Wolfgang Schaumburg: »Kampfansage bei Opel«, neue Töne im Euro-Betriebsrat
Marcus Rediker: »Libertalia: Utopia der Piraten«
»Das Fließband von heute«, Arbeit im Film – ein Gespräch mit Dirk Lütter, Regisseur
Wolter/Bach/Arnold: »Den Begriff vom Machbaren verändert«, 45 Jahre
»Cecososola« – Geschichte einer venezolanischen Kooperative
Nicholas Bell: »Occupy in Andalusien«, Gewerkschaft SOC organisiert Landbesetzungen
Laskos/Milios/Tsakalotos: »Austreten oder nicht?«, über kommunistische Dilemmata in der Euro-Krise
Jenny Brown: »Isolation und Scham«, über die Schwierigkeit, Erwerbslose in den USA gewerkschaftlich zu organisieren

express-Probeabo:
10 Euro (gg. Vk.) zahlen,
die nächsten 4 aktuellen
Ausgaben lesen

Redaktion express
Niddastraße 64
60329 Frankfurt

Tel. (069) 67 99 84
Email: express-afp@online.de
www.express-afp.info

Gefährdete Freiheit



Barbara Holland-Cunz
Gefährdete Freiheit.
Über Hannah Arendt und Simone de Beauvoir

2012. 150 Seiten. Kart.
19,90 € (D),
20,50 € (A),
28,90 SFr
ISBN 978-3-86649-457-2

Im 20. Jahrhundert haben zwei Frauen zur gleichen Zeit mit einer ganz ähnlichen philosophischen Orientierung den unbestrittenen Rang einer Klassikerin in der Politischen Theorie erworben: Hannah Arendt und Simone de Beauvoir. Grund genug für die renommierte Wissenschaftlerin Barbara Holland-Cunz, sich mit den beiden, ihrem Leben, Wirken und Werk auseinanderzusetzen. Ein spannendes Buch voll kluger Gedanken zu klugen Gedanken.

Die Autorin:

Prof. Dr. phil. Barbara Holland-Cunz
Professorin für Politikwissenschaft und Leiterin der Arbeitsstelle Gender Studies der Justus-Liebig-Universität Gießen

Direkt bestellen bei:



Verlag Barbara Budrich •
Barbara Budrich Publishers
Stauffenbergstr. 7, D-51379 Leverkusen-Opladen
Tel +49 (0)2171.344.594 • Fax +49 (0)2171.344.693 •

www.budrich-verlag.de



Burkhard Müller

Diagnosen des Fallverstehens

Diagnose heißt im gängigen Verständnis: genau verstehen können, was der Fall ist, z.B. was mit KlientInnen „los ist“, einer Gruppe oder einem Familiensystem los ist, der Einrichtung XY los ist etc. Seltener wird gefragt, was mit uns los ist, die wir solche Fragen stellen, vorausgesetzt wir stecken tatsächlich in der Fallarbeit drin und fragen nicht nur akademisch. Vor allem für Studierende, die allererst lernen sollen, was „Diagnose“ für ihr zukünftiges berufliches Handeln bedeuten kann, macht es einen großen Unterschied, ob sie als erstes diagnostische „Methoden“ angeboten bekommen, die sie dann auf „Fälle“ anzuwenden lernen, oder ob sie zuerst lernen, wie sie ihre eigenen Wahrnehmungsweisen befragen können, um fähig zu werden, ihre Anfänger-Ratlosigkeit im Umgang mit KlientInnen schrittweise zu meistern (Müller 2011).

Ich gehe jedenfalls davon aus, Situationen Sozialer Arbeit, in denen praktisch notwendig Diagnosen gebraucht werden, sind solche, in denen Ratlosigkeit am Anfang steht: Wir verstehen nicht, wir sind von dem, was z.B. im Lebenslauf eines Kindes passiert ist, geschockt, wissen nicht weiter – also suchen wir nach Diagnosen, die uns erklären, wieso. Was damit erreicht werden kann, ist nicht immer ganz klar. Sind es Einsichten und Schritte zu weiterführendem Handeln, oder geht es vor allem darum, die unangenehme Ratlosigkeit los zu werden? Studierende Anfänger verspüren diese Ratlosigkeit vielleicht stärker als routinierte Sozialarbeiter, aber auch der Druck, sie schnell wieder los zu werden, ist besonders groß. Meine Vermutung jedenfalls ist, dass für beide gilt: Nicht nur unsere Fälle bedürfen der Diagnose, sondern auch unser Fallverstehen selbst; genauer: unser vermeintliches immer-schon-verstanden-haben. Letzteres meint der Titel dieses Beitrages. Geht es also um Diagnose dessen, was der Fall ist? Oder um Diagnose des Verstehens dessen, was der Fall ist (Hörster 2005)?

Ich nehme an, dass diese Frage hinter den seltsamen Debatten über Diagnosen in der Sozialpädagogik steckt. Wer hat recht: Ist Diagnose notwendiges

Zentralelement professioneller Kompetenz? Oder ist sie professionell verbrämte „üble Nachrede“ (Kunstreich 2003 und die Debatte in *Widersprüche* Heft 88, 2003), oft jedenfalls aufgeklebtes Etikett, das dazu dient, Intervention zu rechtfertigen, vielleicht auch ihre Finanzierung zu rechtfertigen, vielleicht auch nur zu rechtfertigen, dass Misserfolge der Hilfe den KlientInnen und ihren desolaten Lebensverhältnissen zuzuschreiben sind, nicht aber der Sozialen Arbeit selbst? Ist wahr, dass Diagnostik in der Sozialen Arbeit unterm Strich wenig dazu beiträgt, dass wirklich etwas Hilfreiches geschehen kann? Ich bin in dieser Frage gespalten: Einerseits glaube ich, dass es ohne Diagnosen, oder, allgemeiner gesagt, ohne kasuistische Einübung und Gelegenheiten zum besseren Fallverstehen keine wirklich professionelle Soziale Arbeit geben kann. Andererseits habe ich Sympathie für das Misstrauen, das Kollegen wie z.B. Timm Kunstreich gegen diagnostische Ansätze und Methoden hegen. Ich werde versuchen, an Beispielen zu zeigen, worin dies Misstrauen berechtigt ist und warum es hilfreich wäre, diagnostische Praxis in der Sozialen Arbeit auf ihr eigentliches Ziel hinzuweisen: nämlich Arbeit an der Erweiterung aber auch an den Grenzen der eigenen Möglichkeiten, sich mit ihren AdressatInnen und deren Lebenswelt zu verständigen.

Genauer: Ich versuche zu zeigen, dass diagnostische Fragen und Orientierungen oft erschweren oder geradezu blockieren, sich mit KlientInnen, Kindern, Jugendlichen etc. zu verständigen, dass aber die je konkreten Gründe, warum das so ist, ihrerseits der Diagnose bedürfen. Wahr ist: Solange ich mich verständigen kann, brauche ich keine Diagnose. Eins schließt das andere in gewisser Weise sogar aus: Wenn ich mit jemand rede, kann ich nicht gleichzeitig „die Wahrheit“ über ihn wissen wollen (vgl. Schäfer 1986 S. 339). Erst wenn ich mich nicht mehr verständigen kann, muss ich diagnostizieren: Wieso, was versteh ich nicht? Und was kann ich daran ändern?

Ich gehe deshalb davon aus, dass a) die Verständigung mit ihren Adressaten ein zentrales Ziel jeder Sozialen Arbeit sein muss, dass b) nicht jedes verstehen wollen, was mit KlientInnen „los ist“, dieser Verständigung dient, sondern manches auch Verständigungschancen verschüttet, dass c) natürlich Verständigung auch an unüberwindliche Grenzen stoßen kann und hier Diagnostik im herkömmlichen, vor allem psychologischen oder medizinischen Sinne ihren notwendigen Platz hat und schließlich, dass d) auch dann nicht nur wichtig ist, herauszufinden, was mit KlientInnen „los ist“, sondern zuerst wichtig ist, das eigene mich-nicht-verständigen-können besser zu verstehen. Dies bedeutet zugleich, dass der Zweifel an den eigenen diagnostischen – impliziten oder expliziten – Vorannahmen zum Prozess einer professionellen Diagnose notwendig dazu gehört. Wenn sie keine Strategien hat, sich immer auch der eigenen Handlungslogik zu widersetzen, vergibt sie Chancen wirklich hilfreich zu sein.

Ich will im Folgenden diese Thesen anhand von drei Fallbeispielen plausibilisieren, die Studierende aus ihren Praktika in einem der Seminare zur Verfügung gestellt haben, aus denen mein Lehrbuch zum Fallverstehen (Müller 2009/2012) entstanden ist. Es handelt sich dabei nicht um Beispiele gelungener Diagnosen, sondern um Beispiele, die zeigen, wie unser Alltagsdenken funktioniert, wenn wir mit schwierigen Fällen konfrontiert werden. Obwohl ich sehr viele solcher Fallgeschichten gesammelt habe, gibt es nicht viele, die so offen die Schwierigkeiten sichtbar machen, in die das Fallverstehen geraten kann, wenn es sich sozusagen zu schnell auf diagnostische Fragen stürzt. Für den Mut zu dieser Offenheit danke ich diesen Studierenden sehr. Er ist alles andere als selbstverständlich. Ich erlaube mir nur deshalb die anonyme Veröffentlichung, weil ich glaube, dass ähnliche Reaktionen auf „schockierende“ Fälle in der Sozialen Arbeit sehr verbreitet sind (wenn auch meist verdeckter) und deshalb die Beispiele hilfreich sind, genauer zu analysieren, was hier abläuft.

Ich diskutiere anhand des ersten Beispiels, wie Ratlosigkeit den Blick in eine Richtung diagnostischer Fragen nach Ursachen lenkt, und dabei Fragen nach Verständigungsmöglichkeiten ausblendet. Ich diskutiere am zweiten Beispiel, wie schockierende Konfrontation mit dem Verhalten eines Kindes nicht nur zur Blockade von Verständigungsmöglichkeiten führen, sondern Reaktionsweisen erzeugen kann, die Verständigungschancen aktiv verhindern. Ich diskutiere am dritten Beispiel, wie Bestandsaufnahmen des nicht akzeptablen Verhaltens einer Klientin nur scheinbar einer Diagnose ihrer Probleme dienen, faktisch aber der Rechtfertigung von Zwangsmaßnahmen seitens ihrer Betreuer. Ich knüpfe zum Schluss daran Überlegungen zu einer Diagnostik der Verständigungsmöglichkeiten und ihrer Grenzen und stelle sie in den Kontext einer Kasuistik Sozialer Arbeit.

Nicht-verstehen-können als Verständigungsblockade

Fragt man Studierende, Sozialarbeiterinnen oder auch Lehrbücher danach, was für gelingende Soziale Arbeit wichtig ist, so wird man vor allem Antworten der Art kriegen, dass die Verständigung mit KlientInnen und über ihre Anliegen sehr hohe Priorität haben. Grundsätze Sozialer Arbeit unterstreichen dieses Verständnis, wie das weithin konsensfähige Prinzip der Lebensweltorientierung, Dialog und Beratung als methodische Arbeitsprinzipien, Strategien des Empowerment etc. Von der klassischen Grundregel des Case Work, die Probleme in den Mittelpunkt zu stellen, die KlientInnen haben, nicht diejenigen, die sie machen, bis zu neueren Ansätzen aus „Nutzersicht“ (Oelerich/Schaarschuch 2005) konzipierter sozialer Dienstleistungen weist alles in diese Richtung.

Mehr oder weniger selbstverständlich setzen alle diese Grundsätze voraus, Soziale Arbeit habe die Pflicht und ihre Akteure seien auch in der Lage, ihre Adressaten und ihre Bedürfnisse zu verstehen und folglich auch, sich mit ihnen zu verständigen. Dies schafft einen interessanten Zugang zur Frage nach Diagnosen in der Sozialen Arbeit, der nicht von der normativen Frage nach ihrer Legitimität ausgeht, sondern von der Frage: Wer braucht Diagnosen? Nicht die KlientInnen brauchen Diagnosen, sondern die Akteure Sozialer Arbeit. Diagnosen braucht, wer etwas nicht verstehen kann und deshalb Mittel und Wege sucht, diesen Zustand zu überwinden. Wer dagegen annimmt, KlientInnen, ihre Bedürfnisse und Lebenslage zu verstehen, wird zumeist auch annehmen, sich mit ihnen verständigen zu können und diagnostische Methoden eher entbehrlich finden. Dies beantwortet nicht die Frage, ob solche Methoden in der Sozialen Arbeit nützlich oder schädlich seien, wohl aber die Frage, warum die schlichten und evidenten Grundsätze einer „KlientInnenorientierten“ Sozialen Arbeit oft so schwer in praktisches Handeln umzusetzen sind. Sie laufen in dem Moment ins Leere, wo SozialarbeiterInnen nicht nachvollziehen können, was ihre KlientInnen tun, wozu und warum sie es tun. SozialarbeiterInnen brauchen dann Diagnosen, Methoden des Fallverstehens und der gute Rat, sich doch mit den KlientInnen zu verständigen, läuft ebenfalls ins Leere.

Die Frage, welche Art des Fallverstehens hier weiterhelfen könnte, ist damit aber noch nicht beantwortet. Ich habe in meinem Konzept des „multiperspektivischen Fallverstehens“ (Müller 2009) Fragen in den Mittelpunkt gestellt, die den Blick auf das richten, was zwischen Sozialarbeiterin und Klient passiert: Wie, wo, aus welchem Anlass begegnen sie sich, wie kommt ihr Kontakt zustande, wie unterscheidet sich das, was die eine Seite von der andern will – oder nicht will etc. Als „Situationserfassung“, „Zugangsd Diagnose“ und „Perspektivenanalyse“ kann man solche Fragen systematisieren (Hochuli Freund; Stotz 2010, Kap 8 und 9). So einfach der Gedanke scheint, dass man erst mal mit einem Menschen in Kontakt kommen und die Situation verstehen muss, in der das möglich ist, ehe man anfangen kann, das Gegenüber – aus welchen Gründen immer – zu diagnostizieren, so schwierig scheint es, ihn praktisch umzusetzen. Meine Studierenden jedenfalls neigen dazu, immer schon einen Schritt weiter zu sein: Nämlich in den Fallgeschichten die jeweiligen KlientInnen, ihre Wünsche und Bedürfnisse sowie deren Gründe verstehen zu wollen; vor allem aber, wissen zu wollen, was dann zu tun ist. Die paradoxe Folge dieses Wissen-Wollens ist, dass es, wie das Fallbeispiel zeigt, sehr schnell gar nicht mehr um das Verstehen von KlientInnen geht, sondern darum, sich ihr Verhalten erklären zu können. Und das ist etwas anderes.

1. Fallgeschichte:

„Aus meinem Praktikum in einem Migrationszentrum: In die Beratungsstelle kamen überwiegend Personen, die in irgendeiner Weise Hilfe mit den Papieren benötigten. Dabei handelte es sich nicht nur um das Ausfüllen von Formularen, sondern auch Anträge, die fristgerecht gestellt werden mussten, oder Briefe, die an den Anwalt oder eine Behörde zu schicken waren. Die meisten der KlientInnen suchten die Migrationsberatungsstelle also entweder auf, um ihren Pass verlängern zu lassen (bzw. Hilfe dazu zu erhalten) oder um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten. Dabei fiel auf, dass viele der Betroffenen erst dann Hilfe in Anspruch nehmen wollten, wenn die Frist schon abgelaufen war. Mein Mentor ärgerte sich an einem Tag über eine Frau, die immer wieder mit Problemen zu ihm kam und dann sofort Hilfestellung haben wollte, aber trotzdem immer wieder (trotz rechtzeitiger Vorwarnung) die Fristen verstreichen ließ. Auch hatte diese Frau nie die erforderlichen Unterlagen dabei und kümmerte sich nicht darum primär die Sprache zu erlernen.“

Ich habe mich gefragt, warum viele dieser Betroffenen so gleichgültig reagieren, wenn man ihnen mitteilt, dass man leider nichts mehr für sie tun kann und damit die unmittelbare Ausreise bevorsteht. Ich frage mich, warum diese Personen erst etwas unternehmen, wenn es zu spät ist, anstatt sich vorher zu informieren, oder wenigstens dann Hilfe zu suchen, wenn sie darauf hingewiesen werden.“

Die Studentin hat viel beobachtet: Die KlientInnen wollen vor allem Hilfe beim Ausfüllen von nötigen Anträgen, aber sie kommen zu spät damit an; sie lassen trotz Warnung Fristen verstreichen; sie wollen dann Hilfe, ohne die notwendigen Unterlagen mitzubringen; und sie kümmern sich nicht darum, deutsch zu lernen etc. Diese Studentin versteckt ihre Ratlosigkeit über solches Verhalten nicht, wie das manche aus sentimentaler „Mitbetroffenheit“ tun, sondern sagt, nicht ohne vorwurfsvollen Unterton, dass sie das nicht verstehen könne. Sie interpretiert die beobachtete Haltung als „gleichgültig reagieren“ und fragt sich: Wieso ist das so? Damit hat sie eine „diagnostische“ Frage gestellt. Es gibt gute Gründe sie zu stellen. Ist es wirklich Gleichgültigkeit? Oder Faulheit? Oder Angst? Oder Desorientierung? Oder Anderes? Ich kann und will diese Fragen hier nicht beantworten, sondern darauf aufmerksam machen, dass eine andere Frage überhaupt nicht auftaucht. Nämlich die Frage, wie eine Verständigung mit diesen KlientInnen zustande kommen könnte. Weder die Praktikantin stellte sie selbst, noch kann sie berichten, dass ihre Praktikums-Anleiter sie stellen. Dabei wäre das die wichtigste Voraussetzung, um einer Antwort auf jene diagnostische Frage näher zu kommen: Was hindert sie, diese KlientInnen zu fragen?

Verallgemeinernd lässt sich daraus eine (provozierend gemeinte) Behauptung ableiten:

1. Behauptung: Praktisch konfrontiert mit nicht verstehbarem KlientInnenverhalten neigen SozialpädagogInnen dazu, diagnostische Fragen (wieso, weshalb?) zu

stellen, die sie davon abhalten oder vergessen lassen zu fragen, was sie tun könnten um sich besser zu verständigen.

Ich weiß: Theoretisch ist das nichts Neues. Es gibt Lehrbücher, die uns sagen, dass es nicht genüge, Fälle zu erklären und das, was der Fall ist, wissenschaftlich zu klassifizieren, sondern auch ein „hermeneutischer“ Zugang nötig sei, der den individuellen „Sinn“ erschließt, den schwer verständliches oder störendes Verhalten von KlientInnen für diese selbst hat (z.B. Mollenhauer/Uhlendorf 1992). Praktisch aber ist damit noch nicht viel gewonnen. Denn, wie das Beispiel nahelegt, ist es offenbar viel leichter, Erklärungen für ein Verhalten zu finden als an dessen subjektiven „Sinn“ ranzukommen. Denn dies würde riskieren, sich selbst damit zu konfrontieren „diesen „Sinn“ entweder nicht verstehen oder nicht teilen zu können oder vom Gegenüber eben deshalb Ablehnung zu erfahren. In allen Fällen bedeutet das Konfrontation mit der eigenen Ratlosigkeit, die es erst mal auszuhalten gilt. Deshalb sind auch „hermeneutische“ Diagnosen keineswegs dagegen gefeit, unter der Hand doch als Erklärungen für Fehlverhalten, nicht aber als riskante Zugänge und Wege der Verständigung genutzt zu werden. Ich unterstelle deshalb auch bei diesem Beispiel nicht, dass es an Versuchen fehlte, sich mit so handelnden KlientInnen zu verständigen. An der guten Absicht fehlt es auch sonst meist nicht. Das Beispiel zeigt aber: Wenn die Versuche scheitern, richtet sich der Blick wie selbstverständlich auf die KlientInnenseite: Warum sind die so? Der blinde Fleck sitzt immer im Auge des Betrachters. Das nächste Beispiel verdeutlicht dies weiter.

SozialpädagogInnen als Diagnostiker

2. Fallgeschichte:

„Seit seinem dritten Lebensjahr besucht der jetzt fünfjährige Peter (Name geändert) den Kindergarten. Im Laufe des letzten Jahres suchte er sich Kinder, mit denen er sich aus dem Gruppenalltag zurückziehen konnte.

Er verbringt seine Zeit viel in der Puppenwohnung oder baut Höhlen. An diesen Orten spielt er, mit den jeweils ausgesuchten Kindern, Szenen aus dem erwachsenen Sexualleben nach. Aber nicht in der Art, die man als Doktorspiele oder Familiennachstellung bezeichnen würde, sondern er übernimmt eins zu eins den Geschlechtsakt mit allem was dazu gehört. Da solche Dinge in einem Kindergarten verboten sind, ziehen die Erzieherinnen ihn natürlich aus der Situation heraus. Sobald sie diese „Spiele“ allerdings unterbrechen fängt Peter an die anderen Kinder und die Erwachsenen körperlich durch Beißen, Treten und Schlagen zu verletzen sowie die Umstehenden durch Fäkalsprache und Schimpfwörter aufs übelste zu beleidigen.

Hintergrund: Peters Mutter ist Sozialarbeiterin und lebt nicht mit dem Vater zusammen. Dieser sitzt seit drei Jahren im Gefängnis. Die Mutter hat seit zwei Jahren

einen neuen Freund, mit dem sie aber noch nicht zusammen lebt. Peter und seine Mutter besuchen den Vater regelmäßig im Gefängnis.

Ein Gespräch mit der Gruppenleitung, KiGa-Leitung und der Mutter hat bereits stattgefunden, aber bis heute zu keinem Ergebnis geführt. Zuhause verhalte Peter sich nicht so und die Mutter wüsste auch nicht, wie sie das Verhalten ihres Sohnes ändern sollte.“

Im Unterschied zum ersten Beispiel, in dem nur Fragen gestellt werden, die auf mögliche Diagnosen verweisen, sehen wir hier Erzieherinnen im vollen Prozess des Diagnostizierens begriffen. Ausgangspunkt ist wieder ein erst mal nicht verstehbares, als schockierend erlebtes Ereignis: Ein fünfjähriger Junge in einer Kita nutzt Rückzugsräume als „Höhlen“, um mit jeweils ausgesuchten anderen Kindern, Szenen aus dem erwachsenen Sexualleben nachzuspielen. Mir geht es wieder nicht darum, selbst zu diagnostizieren, was da, warum, wirklich vorgefallen ist, und auch nicht, zu bestreiten, dass eine genaue Beschreibung des Vorgefallenen nützlich wäre. Auch hier will ich nur auf die völlig selbstverständliche Art aufmerksam machen, in der die Fallerzählung aus einer Fallbeschreibung eine sehr komplexen Sammlung „diagnostischer“ Befunde macht. Der Schock, die Ratlosigkeit bleiben nicht nur ausgeblendet, sondern werden gleichsam mit einer Batterie diagnostischer Indizien aktiv zugedeckt:

Das Spiel des Fünfjährigen wird als Pseudo-Spiel diagnostiziert, seine Höhlen zu Verstecken für ungestörten sexuellen Missbrauch, der laut Beschreibung in „eins zu eins nachvollzogenen erwachsenen Geschlechtsakten“ besteht. (Dass dies einem Fünfjährigen allein physisch kaum möglich sein dürfte, spielt keine Rolle). Dies Verhalten hat „natürlich“ (also in zweifelsfreier Evidenz über die nicht nachzudenken ist) Zwangsmaßnahmen zur Folge: Das Kind „aus der Situation herausziehen“ heißt das, offenkundig durch körperlich zwingendes Eingreifen. Dies wieder löst „übelstes“ aggressives Fehlverhalten des Jungen aus, was ebenso „natürlich“ die Notwendigkeit jener Zwangsmaßnahme bestätigt. All dies zusammen lässt den Blick des Erzählers auf einen diagnostischen „Hintergrund“ schwenken, der als Erklärung für solche Verhaltensweisen eines fünfjährigen Jungen angeboten wird. Wie selbstverständlich ist zuerst die Mutter im Blick: Zwar ist sie Sozialarbeiterin; aber dass sie nicht mit dem Vater zusammenlebt, dieser im Gefängnis sitzt und die Mutter ihn mit dem Jungen dort regelmäßig besucht, werden als für den Fall relevante „Hintergrund“-Informationen berichtet. Dass diese Beobachtungen für das Verhalten des Kindes relevant seien, wird nicht gesagt und gerade so als selbstverständlich stillschweigend unterstellt. Dasselbe gilt für den Umstand, dass ein „Gespräch“ mit der Mutter – wohl über jenes Verhalten ihres Kindes – „ohne Ergebnis“ blieb. Ihre Leugnung, dass es zu Hause ein solches Problem gebe

(weshalb es wohl am Kindergarten liegen muss) wird selbst zum Indiz, das auf sie zurück fällt. Was beweist all das? Ein Zusammenhang all dieser Beobachtungen ergibt sich nur, wenn man sie als diagnostische Indizien für eine Erklärung des Fehlverhaltens von Peter liest. Als „Ergebnis“ scheint laut Bericht unbezweifelbar: Was mit Peter los ist, mag noch unklar sein, aber daran, dass etwas mit ihm los sein muss, scheint kein vernünftiger Zweifel mehr möglich.

Ronald Laing hat diese Transformation von Beobachtungen in Diagnose in seinem Gedichtbuch „Knoten“ beschrieben:

„Er glaubt nicht, dass etwas mit ihm los ist, weil ein Teil von dem, was mit ihm los ist, ist, dass er nicht glaubt, dass etwas mit ihm los ist. Also müssen wir ihm helfen zu erkennen, dass die Tatsache, dass er nicht glaubt, dass etwas mit ihm los ist, ein Teil von dem ist, was mit ihm los ist“ (1972, S. 11).

Das heißt auf den Fall bezogen: Die Leugnung der Mutter, mit dem Problem zu tun zu haben, wird, genau wie die Gegenwehr von Peter, als Beweis behandelt, dass die eigene Orientierung der Professionellen dem Fall angemessen sei. Auf die angedeuteten Vermutungen bezüglich der „Hintergründe“ legt sich der Bericht zwar nicht fest, wohl aber wird der Blick eindeutig in diese Richtung gelenkt, worin zugleich die Erwartung impliziert ist, wissenschaftlich geprüftes Erkennen könne eine solche Diagnose liefern. Ich verallgemeinere das wieder zu einer provozierenden Behauptung:

2. Behauptung: SozialpädagogInnen, die mit schwierigen oder schockierenden Verhaltensweisen konfrontiert sind, neigen zu wilden Diagnosen, die sie zwar nicht beweisen können, was sie aber „wissenschaftlichen“ (d.h. psychologischen) Diagnosen zutrauen. Sie ordnen sich damit fremder Fachkompetenz unter; ihre eigene, schwierige Aufgabe, Verständigungschancen auszuloten, gerät dabei in Vergessenheit.

Ich will damit keineswegs bestreiten, dass ein solcher Fall eine „diagnostische“ Frage nahe legen kann oder sogar muss: Wieso macht ein Fünfjähriger „Doktorspiele“ mit anderen, die irgendwie keine mehr sind? Mir geht es nur um die atemberaubende Selbstverständlichkeit, mit der in dem Bericht mögliche Fragen in unbezweifelbare Fakten verwandelt. Dagegen fehlt in dem Bericht jeder Hinweis auf einen „diagnostischen“ Blick in Richtung auf die Beziehungen und die Umstände des Beobachteten: wurde versucht, mit diesem Kind – wie auch mit den andern – darüber zu reden, was sein Recht ist, Phantasien zu spielen und was er mit andern Kindern dabei machen und was nicht machen darf? Die „natürlich“ erforderliche Zwangsmaßnahme lässt vergessen, dass es auch mit einem fünfjährigen Kind Verständigung über die Anerkennung unterschiedlicher Ansprüche geben könnte, und dass daraus, gerade wenn es nur mühsam geht, neues Verstehen dessen entstehen könnte, was hier außer dem Nachahmen von erwachsenem

Sexualverhalten noch geschieht. Stattdessen deckt gerade die wilde Diagnostik zu, den Schock, das eigene Nicht-verstehen dessen, was das Kind da tut, überhaupt zu spüren und an sich heran zu lassen. Weitergehende Fragen, die in Richtung auf bessere Chancen der Verständigung zielen, tauchen dann erst recht nicht auf: Wie entstehen solche Situationen und was tun Erzieherinnen und Kinder ehe sie entstehen? Tragen die Reaktionen der Erzieherinnen zur Deeskalation bei oder verschärfen sie ungewollt das Problem etc.? Das nächste Beispiel zeigt anhand eines ganz anderen Arbeitsfeldes, dem Betreuten Wohnen behinderter Menschen, eine weitere Facette solcher Ausblendung von Fragen nach Verständigungschancen.

SozialpädagogInnen als Rechtfertiger dessen, was nun mal sein muss

3. Fallgeschichte:

„A. lebt seit etwa 6 Monaten in der teilverselbstständigen Wohngruppe in einer Einrichtung für geistig Behinderte Menschen. Sie ist 53 Jahre alt.

Einzelfalldokumentation: N. und ich haben heute Morgen nach unserem Team-Gespräch zusammen As. Zimmer durchgesehen. Dies war dadurch begründet, dass schon zuvor immer wieder Lebensmittel, die offensichtlich aus dem Bestand der Gruppe waren, bei ihr im Zimmer gefunden wurden. Bei dieser heutigen ‚Ausmistaktion‘ boten sich uns dann Fundsachen in einem schockierenden Ausmaß.

In den Schränken, Schubladen und unterm Bett hatte sie Lebensmittel aus der Gruppe versteckt, die im Normalfall die Versorgung der Gruppe für eine ganze Woche gewährleisten würden. Über Käse, Nutella, Cornflakes, Joghurts, Ketchup, Gewürze, Säfte und Wasser war alles zu finden. Hinzu kamen diverse Flaschen, die mit einer undefinierbaren Flüssigkeit gefüllt waren und etliche Pfandflaschen, die zum Bestand des Hauses gehören.

Außerdem fanden wir mehrere volle Aschenbecher, die, zusätzlich zum Geruch im Zimmer, darauf schließen lassen, dass A. im Zimmer raucht. Der erschreckendste Fund war allerdings ein Dolch, den sie in einer Schublade aufbewahrte, diesen haben wir direkt an uns genommen. Zusätzlich kamen diverse Wäschestücke zum Vorschein, die wir nicht eindeutig A. zuordnen konnten. Diese waren zuhauf in diversen Plastiktüten und Rucksäcken (die teilweise schon Schimmelflecken aufwiesen und einen SEHR unangenehmen Geruch von sich gaben) verstaut.“

Auch dies ist ein Fall, der Sozialpädagoginnen mit einem Ereignis konfrontiert, das zunächst einmal ratlos macht. Eine geistig behinderte Frau, die in einer „teilverselbstständigen Wohngruppe“ lebt, verhält sich auf eine Weise, die hier explizit „schockierend“ genannt wird: Sie hortet geklaute Lebensmittel der Wohngruppe, die in ihrem Zimmer verschimmeln, ebenso Flaschen mit „undefinierbarem Inhalt“ sowie leere Flaschen, die bei ihr gehortet werden; sie benutzt

Aschenbecher trotz Rauchverbot, füllt und stapelt Rucksäcke und Plastiktüten gefüllt mit verschimmelten und stinkenden Wäschestücken ungeklärter Herkunft. Die emotionale Betroffenheit der Berichtenden durch diesen Fall wird hier besonders deutlich. Gemeinsam mit den beiden andern Fallberichten ist hier, dass Beschreibungen von Verständigungsmöglichkeiten mit Frau A. ebenso völlig fehlen, wie genauere Auslotungen von deren Grenzen, wozu z.B. die Klärung von Chancen der betroffenen Wohngruppe, sich zu wehren, gehören könnte. Die Unmöglichkeit einer solchen Verständigung wird mit der Art der Fallbeschreibung gleichsam stillschweigend mitgeliefert. Der Unterschied zu den beiden andern Berichten ist, dass hier auch die Frage, wie das beschriebene Verhalten von Frau A. zu erklären sein könnte, nicht mehr auftaucht. Der Bericht hat eher den Charakter einer „Dokumentation“ (so wird er auch genannt). Die Art der Beschreibung des Verhaltens der Betreuten hat das Ziel, das Vorgehen (und vielleicht weitere Maßnahmen) der Betreuerinnen zu rechtfertigen, nicht aber jenes Verhalten zu ändern.

Um Rechtfertigung geht es hier, weil die Betreuerinnen, formal gesehen, fachliche Regelverletzungen begehen, die einer Erklärung bedürfen: Sie dringen ohne Erlaubnis der Betroffenen in deren Privatbereich ein und machen dort eine „Ausmistaktion“, deren „Fundsachen“ diese Zwangsmaßnahmen wiederum rechtfertigen. Ich will hier gar nicht die Berechtigung solchen Vorgehens im konkreten Fall bezweifeln. Das steht mir nicht zu. Ich will nur darauf aufmerksam machen, welche Funktion die dramatische Darstellung der Verhaltensweisen von Frau A. hier haben: Auf der inhaltlichen Ebene sind es Befunde, die, wie bei dem Kind Peter, als Symptome gestörten Verhaltens zu deuten sind und damit als Ansatzpunkt für die Diagnose fachgerechter Handlungsoptionen im Umgang mit Frau A. und der Wohngruppe dienen könnten. Aber nichts in dem Bericht deutet darauf hin, dass in eine solche Richtung gedacht wird. Es geht ihm um die Rechtfertigung der Intervention. Und eben dafür ist die dramatische Darstellung des Fehlverhaltens der Frau N. nützlich: Wer den Bericht hört oder liest, soll auch emotional keinen Zweifel mehr daran haben, dass der Eingriff notwendig und angemessen war. Ich verallgemeinere das wieder zu einer provokativen Behauptung:

3. Behauptung: Was als Sammlung von Befunden für sozialpädagogische Diagnosen erscheint, hat oft nur den praktischen Zweck nachzuweisen, dass kein dienstliches Fehlverhalten vorliegt, wenn Maßnahmen ergriffen werden müssen, die nicht den Charakter freiwilliger Kooperation mit KlientInnen haben.

Was haben die drei Beispiele gemeinsam? Sie lenken angesichts schockierender und/oder ratlos machender Verhaltensweisen von KlientInnen den Blick auf die Frage: Was ist mit diesen KlientInnen (Ratsuchende, Kleinkind, Behinderte) los?

Dabei verschwindet in allen drei Beispielen die Frage aus dem Blickfeld: Was ist zwischen denen, die so fragen und den KlientInnen los?

Ich behaupte damit nicht, Beziehungsklärung sei alles, worum Sozialpädagoginnen sich kümmern müssten. Es gibt sachliche Gründe, die eine Verständigung mit KlientInnen blockieren können, z.B. krankhafte Störungen, Sucht, Demenz, kulturelle Fremdheit, Abhängigkeiten von Mächtigen, Verstrickungen, das doppelte Mandat von Hilfe und Kontrolle etc. Ihre Wirkungen zu kennen ist wichtig. Wenn aber die Diagnose mehr als Allgemeinwissen produzieren und im konkreten Fall hilfreich sein soll, dann geht es um die Reihenfolge. Wo die Verständigungskunst nicht an der ersten Stelle steht, passiert leicht, was die Beispiele zeigen: Die entsprechenden Fragen nach Verständigungsmöglichkeiten verschwinden zwischen der Diagnose von Hilfebedarfen und der Diagnose von gesellschaftlichen Umständen und Bedingungen der Hilfe. Und genau damit kann zugleich auf der Ebene der professionellen Ideologien und Sonntagsreden an dem festgehalten werden, was nach unbestrittener fachlicher Auffassung das Wichtigste ist, was SozialpädagogInnen tun können: Nämlich mit schwierigen KlientInnen Verständigung zu suchen und mit ihrer Fremdheit umzugehen.

Diagnostik der Verständigungsmöglichkeiten und ihrer Grenzen

Verständigungskunst oder Zugangs- und Beziehungsdagnostik nenne ich in meiner Kasuistik den „Fall mit“ (Müller 2009 Kap. 6). Diese Ebene des Fallverstehens ist darin merkwürdig, dass sie einerseits auf die banale Selbstverständlichkeit verweist, dass Soziale Arbeit immer Arbeit mit Menschen ist und deshalb in ihren Wirkungen mit der Verständigung mit diesen Menschen steht und fällt. Gerade weil das so banal ist, wird bei Schwierigkeiten, die Diagnosen erfordern, dieses „mit Menschen“ immer als Voraussetzung diagnostischer Arbeit unterstellt, aber nicht selbst als diagnostische Aufgabe behandelt. Was ist impliziert wenn man sagt, dass Verständigungsmöglichkeiten selbst zur diagnostischen Aufgabe werden? Vor allem ist impliziert, dass es Ziel der Diagnose erst mal nicht ist, KlientInnen zu verstehen, weil dies bestenfalls Folge besserer Verständigung sein kann. Ziel auf dieser Ebene ist aber auch nicht, sachliche Fragen (z.B. Mangelzustände, unerwünschte Verhaltensweisen, Hilflosigkeit etc.) aus ihren Ursachen zu erklären; sondern als erstes herauszufinden, wie in Konflikten über solche „Sachen“ Chancen der Verständigung entstehen können.

Auf dieser Beziehungsebene (Fall mit) ist deshalb Diagnose immer schon Intervention und Diagnose gleichsam die selbstreflexive Seite der Intervention (Müller 2008). Statt von Diagnose kann man hier auch von „genau hören können“ reden.

Professionelles Zuhören kann nur als Einheit von Diagnose und Intervention gedacht werden. Dabei läuft, wie von der psychoanalytischen Pädagogik zu lernen ist (Dörr/Göppel 2003; Dörr/Müller 2012), auf dieser Ebene Verstehen des Anderen vor allem über das Verstehen der eigenen Reaktionen auf den Anderen. Und schließlich gehört dazu, aushalten zu können, dass Verständigung nicht herstellbar, sondern immer Gabe des Andern ist. Trotzdem kann man viel dafür tun, diese Gabe zu ermöglichen.

Warum ist „Beziehungsdiagnose“ zunächst einmal einfach genaues Zuhören? Weil Rezepte und Regeln für zugänglicheres und glaubwürdigeres Verhalten nicht genügen. Wenn ich mit Studierenden solche Fallgeschichten diskutiere, frage ich sie z.B., ob sie in den Fallgeschichten einen Hinweis auf irgend etwas finden, das diesen KlientInnen das Gefühl geben könnte, ihre Sichtweise der Geschichte interessiere und werde gehört. Das mag allzu einfach klingen. Aber ich bin überzeugt davon, dass es entscheidend wichtig ist, den Studierenden ein Verständnis dafür zu geben, dass die erste und Schlüsselaufgabe aller Diagnose achtsames Zuhören ist. Hier gilt zweifellos die klassische Methodenregel anzufangen, wo der Klient steht – was nicht unbedingt heißt, mit dem anzufangen, was KlientInnen als ihr Problem sehen, wohl aber, dies genau wahrzunehmen. Noch wichtiger ist, auf KlientInnen auch emotional zu hören, ohne den Fokus gleich auf „das Problem“ zu richten. Sigmund Freuds Konzept einer „gleichschwebenden Aufmerksamkeit“, oder auch das Konzept eines „szenischen Verstehens“ können hier hilfreiche Anregungen sein. Was Gerd Schäfer (2007) zur „wahrnehmenden Beobachtung“ von kleinen Kindern sagt, gilt auch hier. Nur eine „ungerichtete Aufmerksamkeit“ findet Zugang zu der Art, wie Kinder denken, während alle „gerichtete“ Aufmerksamkeit unvermeidlich dem Regime der erwachsenen Hoffnungen und Befürchtungen folgt. Soziale Arbeit ist weder Therapie noch Kinderbeobachtung – aber die Art der benötigten Aufmerksamkeit hat Ähnlichkeiten. Nicht zu vergessen ist dabei, dass eine „diagnostische“ Aufgabe immer vorangeht, wenn auch nicht immer explizit: Nämlich herauszufinden, wie überhaupt eine Situation entstehen kann, die KlientInnen das Gefühl gibt, gehört zu werden, statt angeklagt zu sein.

Ich verweise, um dies plausibel zu machen, die Studierenden auf ihre eigenen Erfahrungen mit zuhören oder (nicht) gehört zu werden: Solche Erfahrungen erschließen zugleich Gefühl für den Unterschied zwischen Diagnose als Beziehungsgeschehen und als objektivierende Betrachtung. Im Akt des Zuhörens fällt Diagnose und Intervention zusammen, weil alles, was gehört wird, (und jede Reaktion darauf, bis hin zu unbewussten Impulsen) gleichzeitig das zu diagnostizierende Feld verändert, ebenso übrigens, wie im Akt des Nicht-Zuhörens. Um nicht missverstanden zu werden: Ich behaupte nicht, dass das immer so einfach

geht mit dem sich Verständigen: Die scheinbar einfachste Dimension Sozialer Arbeit (ich habe immer mit Menschen zu tun und kann nur mit ihnen was bewirken) ist zugleich die schwierigste. Sich über etwas verständigen zu können, kann mühsam erreichter Erfolg langer Arbeit mit Durststrecken sein und es ist kein Zufall, dass das Gefühl, Hilfe im Diagnostischen zu brauchen (durch therapeutische Zusatzausbildungen, Supervision etc.), sich vor allem am Misslingen von Arbeitsbeziehungen festmacht. Diagnostische Arbeit ohne die direkte Beteiligung von KlientInnen bleibt also notwendig in Situationen, in denen Verständigung misslingt. Aber auch dann sollte ihr erstes Ziel nicht sein herauszufinden, was mit einem Klienten „los ist“, sondern zu verstehen, woran Verständigung scheitert. Denn sich zu verständigen, ohne schon verstanden zu haben, ist sehr wohl möglich. Sich zu verständigen lässt sogar, wie uns Alltagserfahrung lehrt, das „richtig-verstanden-haben“ immer ein Stück weit offen. Umgekehrt aber ist einen Andern zu verstehen, ohne sich verständigen zu können, nicht möglich.

Am Leichtesten kann man das im Umgang mit kleinen Kindern lernen. Sich mit ihnen zu verständigen ist meistens einfach – sie wirklich zu verstehen nicht – meistens gerade dann nicht, wenn es Krach gibt, der nur schlimmsten Falles, wenn es gar nicht aufhört, zu Diagnosen führt. Aber Verständigungsformen zu finden, Deeskalieren zu können, mit Tricks umgehen zu können, Wege zu finden, das Gesicht zu wahren – all das, was die meisten Kinder recht gut können, sollten auch Pädagogen beherrschen. Natürlich kann das mit schwierigen KlientInnen zur erheblich größeren Herausforderung werden. Sich erklären zu können, weshalb das misslingt, ist (begrenzt) möglich und oft auch notwendig, ohne dass darüber Verständigung immer möglich wäre. Aber aus einer stimmigen Diagnose folgt noch keineswegs ein stimmiges Angebot. Manchmal ist es umgekehrt: auch eine klare Diagnose lässt ganz unklar, was zu tun ist. Denn sobald das, was zu tun ist, aktive Mitwirkung von KlientInnen voraussetzt, ist ohne Verständigung nicht mehr möglich, als Fehlverhalten (wie z.B. bei Frau A.) zwangsweise zu unterbinden.

Fallarbeit ist freilich nie nur Klärung von Verständigungsmöglichkeiten. Zwei andere Ebenen, die immer auch mit der Beziehungsebene verknüpft sind, spielen dabei unvermeidlich mit: Erstens, die Ebene der Abhängigkeit von anderen Instanzen und Relevanzbereichen, die zugleich Verständigung beeinflussen, sie oft behindern (in Fall 1 z.B. Ausländerbehörden oder Polizei); sie können als „Fall für“ nur schwer zu beeinflussen sein. Zweitens, ob die Klärung der Sachen, in Bezug auf die Verständigung möglich ist – oder auch nicht („Fall von“). Zu beidem sind hier nur kurze Bemerkungen möglich.

Die Frage, für wen ein jeweiliger Fall eigentlich ein Fall ist, wer da mitmischte und wie damit umzugehen sei, ist ebenfalls eine alles andere als einfache diag-

nostische Frage: Sie verweist auf das, was Stefan Köngeter (2009) als „Relationale Professionalität“ beschrieben hat. Nämlich als Frage: Wie kann eine Sozialarbeiterin nicht nur als Person, sondern als Mitarbeiterin einer Institution in Wechselwirkung mit anderen Institutionen, sicher handeln, wenn sie erkennt, dass sie in ein Netzwerk von Einflüssen auf ihre KlientInnen eingebunden und Teil davon ist? Weshalb sie nicht nur eine Chance zur Lösung von deren Problemen, sondern auch Teil von diesen Problemen selbst ist (z.B. wie im ersten Fall Teil einer Welt, welche Menschen, denen diese Welt fremd ist, lähmen und hilflos machen kann).

Daran hängt schließlich auch das, was in herkömmlichen Diagnosen am Anfang steht, nämlich zu bestimmen, welche Sachen, Probleme, Anliegen zu bearbeiten wären. Diagnose als Arbeit an den Verständigungsmöglichkeiten über Sachen/Anliegen (Fall von) hat mindestens drei Bezugspunkte: Erstens Verständigung über die Unterschiede der zu verändernden Sachen/Anliegen, also Anerkennung des Tatbestandes, dass das, was Sozialarbeitern und was ihren AdressatInnen wichtig ist bzw. was sie erreichen wollen, nicht deckungsgleich ist. So banal dieser Tatbestand ist, so wenig selbstverständlich ist es, die mühevollen Arbeit zu leisten, die damit, z.B. in Prozessen der Hilfeplanung (Schwabe 2005 Kap. 2), verbunden ist. Sie ist aber Voraussetzung dafür, dass die beiden anderen Bezugspunkte glaubwürdig gehandhabt werden können: Die Verständigung über Einigungsmöglichkeiten, und die Verständigung über Beiträge, die jeweils von den Beteiligten zur Erreichung vereinbarter Ziele zu leisten sind.

Deshalb ist es entscheidend, mit der intersubjektiven Dimension des dem KlientInnen-Zuhören anzufangen, weil nur dann die Chancen wachsen, den Fall auf Ebenen möglicher Lösungen zu verlagern (Hörster 2005) und auch in Bezug auf andere Fragen aufzuschließen (z.B.: wer spielt in dem Falle aus KlientInnen-sicht eine wirksame Rolle? Und welche ist die Sache, die wirkt, die verändert werden kann?) Die umgekehrte Reihenfolge macht das schwieriger: Wenn die Diagnose damit beginnt, die Art des zu behandelnden Problems zu klären und entsprechende Zuständigkeiten zu bestimmen, dann definiert das automatisch auch die Art des Zugangs zum KlientInnen- bzw. zum KlientInnensystem. AdressatInnen kommt dann nicht mehr die Rolle zu, die Art ihres Problems selbst mit zu definieren, sondern nur noch die Rolle, an der Lösung eines Problems mitzuwirken, das andere definiert haben.

SchlussThese: Fallarbeit als Diagnostik der Verständigungsmöglichkeiten geht nicht von einer zu bearbeitenden Sache aus, die durch Diagnose zu ermitteln ist. Diagnose heißt hier vielmehr: In sozial-moralischen Konflikten, in denen es keine neutrale Rolle gibt, verschüttete Zugänge zu gemeinsamer Arbeit an Auswegen aus Engpässen und Notlagen zu finden.

Literatur

- Dörr, Margret; Göppel, Rolf (Hrsg.) 2003: Bildung der Gefühle. Gießen
- Dörr, Margret; Müller, Burkhard (Hrsg.) 2012: Nähe und Distanz. Ein Spannungsfeld pädagogischer Professionalität. 3. Aufl. Weinheim
- Hochuli Freund, Ursula; Stotz, Walter 2010: Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Stuttgart
- Hörster, Reinhard 2010. Sozialpädagogische Kasuistik. In Werner Thole (Hrsg.), Grundriss Soziale Arbeit, 3. Aufl., Wiesbaden, S. 677-686
- Köngeter, Stefan 2008: Relationale Professionalität. Eine professionstheoretische Studie zu Arbeitsbeziehungen zwischen Eltern und SozialpädagogInnen in den Erziehungshilfen (Diss. Univ. Hildesheim). Wiesbaden
- Kunstreich, Timm 2003: Neodiagnostik- Modernisierung klinischer Professionalität? Exposé für ein Themenheft: In Redaktion Widersprüche H. 88 a. a. O. S. 7-10
- Laing, Ronald 1972: Knoten. Reinbek bei Hamburg
- Müller, Burkhard 2008: Was ist der Fall? Kasuistik und Konstruktion des Adressaten. ZfSp, 6. Jg. S. 391-406
- 2009/2012: Sozialpädagogisches Können. 6. Aufl., Freiburg i.B.: Lambertus; demnächst in überarbeiteter 7. Auflage
- 2011: Methoden in der Sozialpädagogik. In: Enzyklopädie Erziehungswissenschaften Online (EEO) Weinheim
- Oelerich, Gertrud; Schaarschuch, Andreas (Hrsg.) 2005: Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit: München
- Redaktion Widersprüche (Hrsg.) 2003: Neo-Diagnostik. Modernisierung klinischer Professionalität? Bielefeld
- Schäfer, Gerd E. 1986: Spiel, Spielraum und Verständigung. Weinheim
- 2007: Was ist frühkindliche Bildung? Aufgaben frühkindlicher Bildung. Teil 1 und 2 in: Schäfer, G.E. (Hrsg.): Bildung beginnt mit der Geburt. 2. erweiterte Auflage: Düsseldorf, S. 15-178
- Schwabe, Matthias 2005: Methoden der Hilfeplanung. Frankfurt am Main

*Dr. Burkhard Müller, Prof. i. R. und Lehrbeauftragter am
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim
sowie an der International Psychoanalytic University, Berlin.
Adresse: Matterhornstr. 74a 14129 Berlin*



Hinrich Garms und Helga Röller¹

„Eine renitente weibliche Person“
– Der Tod der Christy Schwundeck

Der gewaltsame Tod von Christy Schwundeck am 19.5.2012 ist ohne das System von „Hartz IV“, der Sozialhilfe für Erwerbslose, nicht begreifbar.

Mit der Einführung dieses „sozialen Systems“ beabsichtigte dieser Staat, den Erwerbslosen, den Niedriglöhner_innen, den Menschen mit geringer Rente, den Behinderten und ihren Angehörigen staatliche Leistungen in einer viel zu niedrig bemessenen Höhe aufzuzwingen. Ein System, das wegen der Unzufriedenheit der Menschen jeden Tag aufs Neue durch Zwangsmaßnahmen aufrecht erhalten werden muss. Ein System, das Menschen, die abhängig beschäftigt sind und einen Niedriglohn bekommen, und diejenigen, die „nur Hartz IV“ bekommen, gegeneinander ausspielt.

Ein System, das in der Bundesrepublik dazu führt, dass ein Heer von jederzeit verfügbaren Leiharbeiter_innen zur Verfügung steht. Eine Gesellschaft, in der durch die Existenz von „Hartz IV“ besser und schlechter verdienende Menschen gegeneinander ausgespielt werden. Ein System, das ein Fünftel aller Kinder und Jugendlichen in Armut leben lässt.

Eine Gesellschaftsordnung, so sagen es die Prediger des Neoliberalismus, in der die Menschen sich wahlweise als Ware, als Unternehmer oder gar als Aktie verstehen und verkaufen sollen.

1 Wir bedanken uns bei Mitgliedern mehrerer Erwerbslosengruppen für die Erlaubnis, ihre Bloginhalte bzw. Interviews zu verwenden, die im Zusammenhang mit dem gewaltsamen Tod von Frau Schwundeck stehen. Eine sehr große Unterstützung und Hilfe leisteten Beistände und Erwerbslosenberater_innen (Erwerbslose beraten Erwerbslose), die uns Gesetzestextpassagen zusammenstellten und die Beschreibung der gesetzlichen Formalien der Bearbeitung des Antrages auf Barauszahlung beisteuerten.

Ein Gefüge, in dem Menschen sich nicht mehr gegenseitig als Menschen wahrnehmen und begegnen sollen. Sie werden als „Überflüssige“ zur Aufrechterhaltung des Systems nicht mehr gebraucht. Sie sind für die Regierung, für ihre Propagandist_innen, aber auch für die Mitarbeiter_innen der Jobcenter keine Kunden, wie es geschönt auf Neudeutsch heißt, sondern Konkurrenz, Bedrohung, Menschen zweiter oder dritter Klasse. Um Menschen das Geld auch ganz versagen zu können oder um sie in sinnlose Maßnahmen zu stecken, wurde der § 31 des SGB II geschaffen, der den Erwerbslosen bei einem Verstoß dagegen ihre Existenzgrundlage nimmt.

Die Vergabe von Sozialleistungen nach „Hartz IV“ erfolgt nach einem Sozialgesetz, das die Menschen an die Jobcenter fesselt. Dieses Macht- und Unterdrückungsverhältnis wird durch die Jobcenter tagtäglich fortgesetzt und neu befestigt. So entscheiden die Sachbearbeiter in dieser Machtbeziehung darüber, ob einem Menschen eine Grundsicherung zusteht und ob die Verwaltung ihr diese auch bei klarer Rechtslage aufgrund ihres Ermessensspielraums gewährt oder nicht gewährt. Ob ihr diese minimale Form eines Einkommens gegeben wird, ob ihr die Wohnkosten gestrichen werden, oder ob es Gründe gibt, ihr diese ihr den Lebensunterhalt zu versagen.

Für die Erwerbslosen tauscht sich Wohlverhalten und Unterordnung unter die Macht der Jobcenter gegen eine kleine Menge Geldes. Dieses Machtverhältnis ist ein ungleicher Tausch – denn es wird die ständige Bereitschaft der Betroffenen vorausgesetzt, sich gegen Lohn, gegen Geld zu verkaufen. Mehr Geld als diese „Grundsicherung“ steht dem lohnarbeitenden Menschen nur bei gelungenem Verkauf der Ware Arbeitskraft zu. Und selbst dann ist es oft zu wenig. Sie sind also gezwungen, sich dem kapitalistischen Normalvollzug zu unterwerfen, bei Strafe des eigenen Untergangs. Hat ein Mensch sich selbst im Sinne des Kapitals nicht gut verkauft, ist das Machtverhältnis zwischen den arbeitenden Menschen und den Kapitalbesitzern ungünstig, so ist die gleichzeitige Unterwerfung im Arbeitsleben und gegenüber dem Job Center gleichzeitig gang und gäbe. Dies ist dann verbunden mit der ständigen Drohung, bei Entlassungen, also einem fehlenden Gelingen des Geschäftes, wieder in das Perpetuum Mobile von „Hartz IV“ gestoßen zu werden. Ein Entrinnen aus diesem Hamsterrad gibt es durch diese Herrschaftsstrategie nicht.

Verbunden ist dieser Vorgang damit, dass alle Jobcenter durch ihre Verknüpfung mit der institutionalisierten Sozialarbeit massiv in das Leben bzw. die Lebensgeschichte jedes Einzelnen bei den Jobcentern gemeldeten eingreifen. Nur unter sehr großem Energie- und Arbeitsaufwand lässt sich für Hartz-IV-Bezieher_innen ihr Alltagsleben organisieren.

Während sie aber ihr Leben mühsam reproduzieren und ihre Haut zum Arbeitsmarkt oder zum Jobcenter tragen, werden diese Menschen als „Parasiten“ (Clement) oder als „Müll“ (Eaton, ehemaliger Daimler-Chrysler-Vorsitzender), als nicht-menschliche Wesen bezeichnet, die ihr eigenes Elend selbst produziert haben. Solch ein Mensch kann auch erschossen werden?

Der gewaltsame Tod von Christy Schwundeck zerrte kurzfristig die emotionale Bedeutung von „Hartz IV“ für den Betroffenen, die zermürbende Reaktion der Gesellschaft (Schuldzuweisung, Verleumdung), komplettiert durch eine Verrohung des bürokratischen Apparates und eine Verschränkung von strukturellem und individuellem Sadismus und staatlicher Gewalt ans Tageslicht.

Die Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft ist ein Dokument des kalten Desinteresses am Menschen, an der Bürgerin seitens der beiden Jobcenter-Sachbearbeiter und der Polizeibeamten. Wir sind der Meinung, die zusammengestellten Details sprechen eine eigene Sprache.

In ihrem Leben war Christy Schwundeck nicht auf Rosen gebettet: Sie wuchs in Benin City in Nigeria auf und kam in den neunziger Jahren nach Deutschland. Ihr vorletzter Wohnort war eine bayrische Kleinstadt. In Aschaffenburg und anderswo wurde sie aufgrund ihrer dunklen Hautfarbe rassistisch beleidigt. Dieses Schicksal teilte sie mit der Mehrheit afrikanischer Migrant_innen.

Sie versuchte hartnäckig ihr Leben, so gut wie jede/r Andere auch positiv zu gestalten. Trotz ihrer sehr guten Deutschkenntnisse arbeitete sie nur in miesen Aushilfsjobs. Anfang 2011 trennte sie sich von ihrem damaligen Ehemann. Anschließend war sie auf den Bezug von Hartz IV angewiesen.

Im Frühling 2011 zog sie in ein Wohnheim in Frankfurt am Main, beantragte „Hartz IV“. Kurze Zeit später jobbte sie auf 400-Euro-Basis als Köchin. Im Mai 2011 befand sich Christy Schwundeck in einer existenziellen Notlage. Geld hatte sie bis zum 19.05.2011 noch nicht erhalten. Der Arbeitgeber hatte zu dem Zeitpunkt noch nicht ausbezahlt – und das Jobcenter hatte wenige Tage vorher 10,26 Euro überwiesen.

Sie hatte in den Jobcentern Aschaffenburg und Wiesbaden die Erfahrung gemacht, dass sie – nach der geltenden Rechtslage – eine Barauszahlung bekommen kann, wenn eine Notsituation vorliegt. Eine Barauszahlung sieht § 42, S.2, SGB II ausdrücklich vor:

„[...] in einer Notsituation – ohne Bargeld – hätte ein Vorschuss bewilligt werden müssen [...]. Der Ermessensspielraum reduziert sich in einem solchen Fall gegen Null“ (Ein Erwerbslosenberater).

„[...]Die Kontoauszüge müssen vorliegen, um die Hilfsbedürftigkeit zu belegen“ (so weiter der Erwerbslosenberater).

Frau Schwundeck hatte „9 Euro-Cent“ in der Geldbörse und „im Magen nur eine ganz geringe Menge einer sämigen, grünlich-bräunlichen Flüssigkeit“ sowie negative Drogentest- und Betäubungsmittel-Testergebnisse (aus der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft).

„Das Anliegen Barauszahlung ist als Antrag zu werten. Der Sachbearbeiter muss diesen entgegen nehmen und (schriftlich) bescheiden. Eine Antragsablehnung muss in Schriftform der Antragsstellerin ausgehändigt werden zusammen mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, Einspruch beim Sozialgericht zu erheben“ (ein Erwerbslosenberater).

Im Asservaten-/Spurenverzeichnis ist weder der Antrag noch die schriftliche Ablehnung aufgeführt. Christy Schwundeck protestierte dagegen, dass ihr ein Betrag von 10 Euro nicht bar ausgezahlt werden konnte. Es entstand ein Konflikt mit dem Sachbearbeiter und seinem Vorgesetzten. Die Barauszahlung wurde ihr verweigert. Ein ablehnender Bescheid wurde ihr nicht ausgestellt. Stattdessen wurde ihr das Hausverbot ausgesprochen.

An dem Scharnier der Umsetzung staatlicher Gesetze im sozialen Bereich wurde es zur Aufgabe der Sicherheitsdienste und der Polizeiarbeit, Hausverweise und Hausverbote durchzusetzen. Nicht ohne Grund sind in vielen Jobcentern der Bundesrepublik dauerhaft Sicherheitsdienste stationiert.

Konnte Frau Schwundeck das verstehen? Sie blieb im Büro sitzen.

Die Sachbearbeiter versuchten zu unterbinden, dass Frau Schwundeck Hilfe und Rat erhalten haben konnte, z.B. durch einen Anruf, den sie entgegennahm. Beide Sachbearbeiter forderten sie auf, das Telefonat zu beenden: „Wir haben mehrfach gesagt, dass im Haus Handyverbot ist und sie zunächst ihre Angelegenheiten mit uns zu klären hat“ (aus der Ermittlungsakte).

Das kleine Sachbearbeiterbüro füllte sich: Zwei Sicherheitsmänner wurden hinzu gerufen. Irgendwann stand auch die Sachbearbeiterin aus dem Nebenbüro in der offenen Verbindungstüre. Es wurde offenbar interessant.

Die um 8:52 Uhr herbeigerufenen Polizeibeamten trafen auf „eine renitente weibliche Person“ (aus der Ermittlungsakte). Die Polizeibeamten forderten Frau Schwundeck auf, das Jobcenter zu verlassen. Der Vorgesetzte Sachbearbeiter sagte aus: „Als die Polizeistreife eingetroffen ist, wollte die Kundin mit der Polizei über den Leistungsanspruch diskutieren. [...]. Daraufhin diskutiere die Kundin weiter. Die Diskussion wurde unterbunden. [...]. Der Beamte forderte sie auf, ihre Personalpapiere zu übergeben. [...] Der männliche Polizist näherte sich ihrer Tasche und zog an ihr.“ (aus der Ermittlungsakte).

Diversen Medienberichten zufolge muss sich nun folgendes im Büro abgespielt haben: Frau Schwundeck ihrerseits griff in ihre Tasche und holte ein Messer

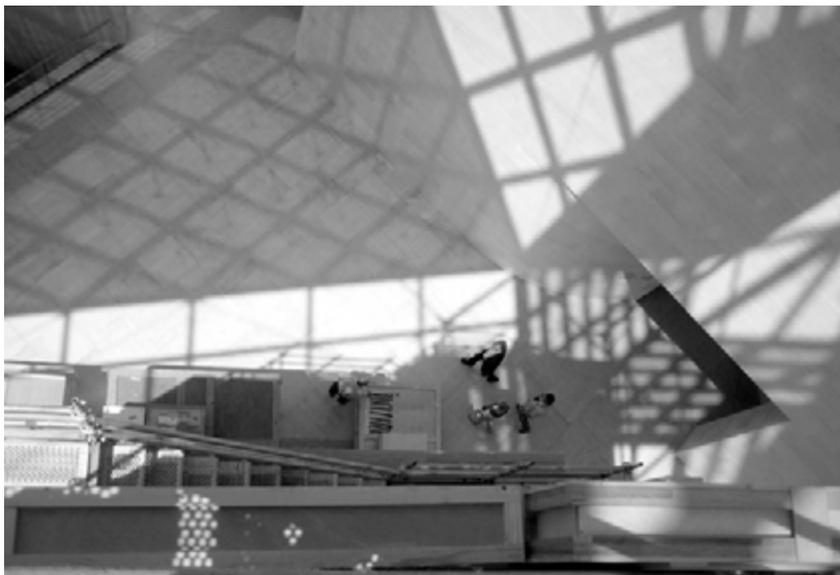
hervor. Sie verletzte den Polizisten schwer. Der verletzte Polizist brachte sich selbst in Sicherheit. Frau Schwundeck behielt das Messer in der Hand. Die Polizeibeamtin ging nun auf Abstand und zog ihre Waffe. Nach mehrmaliger, aber reaktionsloser Aufforderung und kurzem Kampf um das Messer, schoss ihr die Polizistin in den Unterbauch.

Der Einsatz des mitgeführten Pfefferspray hätte die Situation seitens der Polizei deutlich deeskalieren können. Keiner der beiden Polizisten hat es jedoch benutzt. Stattdessen wurden kleinkalibrige Schusswaffen vom Typ Heckler&Koch P 30 benutzt. Auch gibt die Ermittlungsakte interessanterweise her, dass der Polizist Frau Schwundeck auf rechtlichen Beistand durch Rechtsanwälte und das Sozialgericht aufmerksam gemacht hatte – und nicht die Mitarbeiter des JobCenters.

Der Tod von Christy Schwundeck ist kein zufälliges Ereignis, sondern die zwangsläufige Folge einer schlechten und menschenverachtenden Politik, einer verzweifelten sozialen Situation, einer schlechten Verwaltung, schlecht ausgebildeter Mitarbeiter_innen, dem Versagen von Hilfe im Notfall und von schlechter Polizeiarbeit. Schon vor Christy Schwundeck sind Menschen in diesem kalten Land wegen „Hartz IV“ verhungert, aber dies war der erste Schuss auf einen Menschen, der „nur“ eine Barauszahlung begehrte.

Die Staatsanwaltschaft schloss die Akte nach neun Monaten im Februar 2012. Die Anwälte der Nebenkläger (Ehemann und Bruder) reagierten mit einem Widerspruch gegen die Einstellung des Ermittlungsverfahrens. Der Widerruf der Verfahrenseinstellung ist Voraussetzung für einen Prozess, der die Untersuchung der gesamten Umstände ihres gewaltsamen Todes darlegen könnte; inklusive der Verhältnismäßigkeit des Waffeneinsatzes. Juristisch müsste beurteilt werden, ob und wie ein Abwägen der Rechtsgüter am Morgen des 19.5.2011 stattgefunden hat.

Hinrich Garms und Helga Rölller sind in unterschiedlichen Erwerbslosenzusammenhängen engagiert. Beide gehören einer Gruppe an, die sich wegen Frau Christy Schwundeck engagiert: www.ak-cs.de



„They do what they can“

Christian Kolbe: Geforderte Aktivierer. Fachkräfte im SGB II zwischen Ansprüchen und Bewältigungen. Fachholschulverlag Frankfurt am Main 2011. 212 Seiten, 22 Euro

Bei dem vorliegenden Band handelt es sich um einen weiteren Blick auf die Programmatik und Praxis aktivierender Arbeitsmarktpolitik. Christian Kolbe untersucht in der überarbeiteten und gekürzten Version seiner Dissertation „die Verschiebung von Fachlichkeit im Rahmen der Aktivierungspolitik im deutschen Sozialstaat unter diskurstheoretischen und organisationsspezifischen Perspektiven und Fragestellungen“ (9). Der Autor fragt danach, wie im Prozess der Umsetzung der aktivierenden Arbeitsmarktreformen sich im „interpersonalen Handeln“ zwischen Fachkräften und Leistungsberechtigten aktivierende Handlungsmuster zeigen und welche „Interpretationsleistungen der ‚street level bureaucrats‘“ in der Umsetzung der Reformprogrammatik vollbracht werden (10)? Hier wird also davon ausgegangen, dass Aktivierungsprogrammatik und Aktivierungspraxis keineswegs identisch sind.

In seiner Analyse von Forschungsergebnissen und Beratungsbeobachtungen konzentriert sich Christian Kolbe auf die Praxis des SGB II, da dieses Gesetz „programmatisch für die Verbreitung fallbezogener und lokaler Steuerungsmodelle“ stehe (11) und als „paradigmatisch für den Transformationsprozeß des deutschen Sozialstaatsprinzips“ gelte (11). Das Argument der lokalen Steuerungsmodelle ist auf den ersten Blick etwas irritierend, denn im Rahmen des Etablierungsprozesses des SGB II und

im Rahmen seiner permanenten Reformation ist der Konflikt um den Freiheits- und Entscheidungsgrad lokaler Institutionen immer wieder aufgebrochen (z.B. um die Frage der Kommunalen Option, sprich der vollständigen Übernahme der Trägerschaft des SGB II durch Kommunen und um die Steuerungsmacht der Bundesagentur für Arbeit). Das Argument des individuellen Fallbezugs dagegen geht eher konform mit den bekannten Analysen der Aktivierungspolitik, deren besondere Neuigkeit von Christian Kolbe dann auch in der Vertragung der Beziehung zwischen Behörde und Leistungsberechtigten sowie darin gesehen wird, dass die „Aktivierungsstrategie“ sich „auf die gesamte Lebensweise“ der Menschen bezieht und „Selbstverantwortung und Eigenbemühungen [...] fördern bzw [...] fordern“ soll (12/13). In dieser Aufgabe erkennt Christian Kolbe einen Widerspruch, da das als „Koproduktion beschriebene Interaktionsverhältnis zwischen Professionellen und Adressaten“ im sanktionsbewehrten Aktivierungsregime seiner emanzipatorischen Möglichkeiten beraubt wird und „eingebettet wird in eine punitive behördliche Praxis“ (13). Ihn interessiert deshalb vor allem, wie in der Bewältigung dieser Konstellation von Fachkräften wie Adressaten gehandelt wird und welche Reibungen es zwischen „Organisationsebene und Nutzungsebene in der Koproduktion sozialer Dienstleistungen gibt“ (13). Der Blick auf die Programmatik greift für Kolbe zu kurz, da die sozialstaatlichen Veränderungen auf zwei Seiten „angetrieben“ werden: auf der „institutionell-organisatorischen Seite des Sozialen“ (also dem politischen Reformprozess) und auf der „alltäglichen Seite des Sozialen“ in der Praxis von Fachkräften und Leistungs-

berechtigten (14). Entsprechend ist es eine Grundthese dieser Arbeit, dass der Umbau der Sozialstaatlichkeit (hier im Feld der Arbeitsmarktpolitik und der existenziellen Grundsicherung) weder ausschließlich von oben nach unten oder von unten nach oben geschieht, „sondern in einem komplexen Sinne beides zugleich ist“ (14). Davon ausgehend liegt es nahe, nach den Möglichkeiten zu fragen, wie die beiden Akteure mit der programmatischen Logik brechen könnten, oder wie sie die Logik womöglich verstärken. Er stellt also die Goffman'sche Frage danach, wie Professionelle und Adressaten diese als „total“ unterstellte Situation „unterleben“ können (18).

Dieser Fragestellung widmet sich Christian Kolbe auf mehreren Ebenen. Zum ersten untersucht er, welche „Wissensregime“ die Kategorisierungsarbeit der Professionellen bestimmen, vor allem bei der Analyse sozialer Ungleichheit (25-55). Zum zweiten werden die veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt, die unter dem Begriff der Subjektivierung von Arbeit verhandelt werden, in ihren Auswirkungen auf die Organisation der Arbeits- und Sozialverwaltung betrachtet (57-80).

Zum Dritten wird das professionelle Handlungskonzept des Case Management als „aktuelle Lieblingsmethode im Aktivierungsgeschäft“ (Spindler) analysiert (81-129). Im vierten Schritt wird der Frage nachgegangen, was denn eigentlich in der praktischen Interaktion zwischen Fachkräften und Adressaten als Aktivierung hervorgebracht wird (131-141). In einem fünften Schritt wird „Aktivierung in Aktion“ bei den Fachkräften betrachtet (143-173) und abschließend wird nach „Korridoren, Beschneidungen und Ermächtigungen“, also den Handlungs-

möglichkeiten und Bewältigungsweisen der Fachkräfte gefragt (175-193).

Im zweiten Kapitel der Arbeit „Wahrheitsproduktionen zur Wohlfahrtsproduktion“ zeigt Christian Kolbe, wie wissenschaftliche Erkenntnisse und Positionierungen einen Beitrag leisten, um in Gesellschaft und Politik einen „hegemonialen Konsens“ zu gesellschaftlichen Konflikten wie soziale Ungleichheit, Armut und Erwerbslosigkeit herzustellen. Wie wird Anschlussfähigkeit zwischen wissenschaftlichen Positionen und politischer Praxis der Regulation der genannten Konflikte hergestellt? Wie werden aus der wissenschaftlichen Forschungspraxis „Zuschreibungen und Problemkategorien“ gewonnen, die dann in bestimmter Weise sozialstaatlich bearbeitet werden?

Seine Ausführungen zu den Entwicklungen, gar Konjunkturen der Wissensproduktion über soziale Ungleichheit, Armut und Arbeitslosigkeit – primär in (West) Deutschland, aber mit Erwähnungen von französischen und US-amerikanischen WissenschaftlerInnen – liefern einerseits einen schnellen Gang durch die prominenten Positionen im jeweiligen Konfliktfeld. Neben der Darstellung der Positionen und der wesentlichen Kontroversen werden auch die Anschlüsse in Theorie und Praxis der Sozialpolitik aufgezeigt. Der Leser und die Leserin werden also gut informiert und erinnert, was jeweils schon einmal diskutiert worden ist und welche Thematisierungen sich zu unterschiedlichen Zeiten wiederfinden und welche nicht. Für die Entwicklung der Sozialstrukturanalyse in Deutschland sieht Christian Kolbe eine „Neukodierung der Schichtdebatte [...], deren kulturalistische Lesart geeignet ist, kulturell bedingte (Fehl)verhaltensweisen

in den Vordergrund zu heben“ – „gesellschaftliche Strukturmerkmale“ werden vernachlässigt (33/34). Somit wird eine Anschlussfähigkeit festgestellt zu Ausschlusspraktiken wie zu sozialinvestiven Politikkonzepten. Auch in der Entwicklung der Armutsforschung sieht der Autor einen Verlauf „von Strukturen zu Lebensläufen“ (34), wobei dieser Verlauf realgeschichtlich eher als ein hin- und her zwischen diesen Polen wahrgenommen werden kann und in bestimmten Konzepten der Armutsforschung „Struktur“ und „Lebenslauf“ auch gar nicht alternativ gedacht werden. In der Frage der hegemonialen Deutung muss dem Autor aber zugestimmt werden, dass „die Frage von Armut als einen Ausdruck klassen- und schichtspezifischer Ungleichheitsstrukturen [...] selten gestellt“ werden (42). Deutlich macht Christian Kolbe auch, wie normativ voraussetzungsvoll in der Armutsforschung Definitionen, Messmethoden und Datenanalysen sind. Auch in diesem gesellschaftlichen Konfliktfeld ist zwischen dem hegemonialen Wissen und einer individualisierend-aktivierenden Armutspolitik eine Verknüpfung möglich. Der Gang der Arbeitslosenforschung wird am ausführlichsten nachvollzogen. In dieser Forschungsrichtung gab es sowohl das Neben- und Miteinander von soziologischer und psychologischer Forschung als auch Perspektiven auf Erwerbslosigkeit, die sich dem traditionellen Belastungsdiskurs mit seiner Vorstellung eines notwendigen sozialen Abstiegs und einer individuellen Apathie verweigerten. Die Lockerungen und Differenzierungen gegenüber dem Belastungsdiskurs werden in diesem Kapitel ausgebreitet. In allen Ergebnissen unterschiedlichster differenzieller Forschungen auch zu den jüngeren

Prekarisierungsentwicklungen kann das Paradox festgestellt werden, dass es bei der Mehrheit der Befragten „eine erstaunlich hohe Anerkennung des Identitätskonzepts Erwerbsarbeit gibt“ – trotz des eigenen Scheiterns daran (52). Und Christian Kolbe kann deutlich machen, dass auch kritisch-emanzipatorisch orientierte Forschung in die Falle „politikberatender Appelle“ (49) und Kategorisierungen und Typisierungen laufen kann, die personalisierenden, individualisierenden Aktivierungspraktiken Anknüpfungspunkte bieten (53). Aber hinter diesen Feststellungen sieht der Autor „kein einheitliches, hegemoniales Projekt (wirken), welches sich neoliberal oder neosozial nennen ließe“ (53). Zusammengefasst werden kann jedoch, dass soziale Ungleichheit hegemonial eher als Verhältnis von „innen“ und „außen“ gedacht wird, dass mit Ungleichheiten in der Sozialstruktur verbundene soziale Risiken als verzeitlicht und über die unteren Schichten hinaus entgrenzt vorgestellt werden und dass die Beschreibung sozialer Ungleichheit mit „Personalisierungen und Verhaltenszuschreibungen“ verbunden werden (54). Wobei aus Sicht Kolbes die negativ-stigmatisierenden wie die kritische Analyse eine Gemeinsamkeit haben. Viele machen „Angebote dafür, unterschiedlich ausgerichtete sozialstaatlich-erzieherische Interventionen zu legitimieren und generieren teilweise aus der Frage der Bearbeitung schwieriger Situationen ein Ordnungsproblem“ (55).

Nun ist es nicht nur das dominante, hegemoniale Wissen, das den praktischen sozialstaatlichen Umgang mit den Konflikten prägt, sondern es ist auch die „Transformation der Wohlfahrtsproduktion“ und die darin zum Ausdruck gebrachte

„Neujustierung des Verhältnisses von der Eigenverantwortung der Akteure in Verbindung mit der veränderten Ausübung von Herrschaft im Arbeitsprozess“ (57). Wie die „Subjektivierung der Arbeit“ (57) in diesem Feld sich vollzieht, wird von Christian Kolbe richtigerweise unter einem doppelten Aspekt beschrieben. Einmal ist die Modernisierung der sozialen Dienstleistungserbringung vom Geist der Subjektivierung und der Neuen Steuerung bestimmt, und zum anderen ist die aktivierende Einflussnahme auf die Lebenspraxis der SGB II – Berechtigten auch davon bestimmt, sie zu eigenverantwortlicher Lebensführung zu bewegen. Die zur aktivierenden Praxis aufgerufenen und bezahlten Fachkräfte sind also mit den Phänomenen konfrontiert, die theoretisch mit Bezug auf Bröckling als „totale Mobilmachung“ der Arbeitskräfte (58) und (mit Bezug auf Otto/Kessl) als „neosoziale Neuprogrammierung“ (59) bezeichnet werden kann. Die Fachkräfte sind doppelt in die Arbeitsmarkt- und Sozialreformen einbezogen: „als beratende Aktivierer und als aktivierte Berater“ (59). Kolbe blickt zur Erläuterung solcher Verhältnisse auf verschiedene Phasen der dienstleistungstheoretischen Diskussion zurück (Kritik des Expertentums, These der „Responsivität von sozialen Dienstleistungen“, Debatte um „Aneignungskompetenz der Adressaten“ vgl. 60f). Aktuell hält Christian Kolbe zwei Forschungsrichtungen für bedeutsam, „die sozialpädagogische Nutzerforschung“ wie sie etwa von Oelerich/Schaarschuch vorgestellt wird und die „sozialpolitische (Nicht)Nutzungsforschung“, wie sie etwa von Steinert, Cremer-Schäfer oder Vobruba durchgeführt worden sind (62). Beide Richtungen sind nach Kolbe in der Lage

zu zeigen, wie sich Adressaten institutionelle Praxen aneignen und sich in ihnen als aktive GestalterInnen bewegen (62/63). Um praktischen Umbau der Wohlfahrtsproduktion verstehen zu können, ist auch die Analyse der „Sozialverwaltungsreformen“ (64) nötig. Kolbe zeigt den institutionellen und organisatorischen Umbau der Sozialstaatsbürokratie über Neue Steuerung/New Public Management, in dessen Verlauf sich die „programmatische Betonung partizipativer Aushandlungsformen“ (67), die Schaffung neuer hierarchischer Verhältnisse durch Zielvereinbarungssysteme durchsetzen. Analytisch nutzt Kolbe dabei das Analysemodell der Wohlfahrtsproduktion, wie es „von Franz-Xaver Kaufmann im Anschluß an Wolfgang Zapf“ entwickelt worden ist (69). Dabei werden Akteurskonstellationen, Steuerungsformen und Interventionsformen betrachtet. Inhaltlich wird das von Kolbe an der Ablösung der Dualität des SGB III und des BSHG – klassisch verstanden als Dualität von Arbeiterpolitik und Armenpolitik – nachvollzogen (70 ff). Die dualistischen Akteurskonstellationen bestanden aus Bund, Ländern, Gemeinden und Wohlfahrtsträgern einerseits, den Tarifpartnern, der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit andererseits. Die Steuerungsformen der BSHG-Fürsorge waren „formale Regelungen“ ergänzt durch lokalen Korporatismus und Zuwendungsrecht. Die Steuerungsformen des SGB III konnten schon eher als „Auftragnehmer/Auftraggeberverhältnisse“ beschrieben werden (71). Die Interventionen im Bereich der Fürsorge drehten sich allgemein um die „materielle Versorgung“ und die damit verbundenen rechtlichen anspruchsprüfungen. „Pädagogische Interventionen“

richteten sich an „ausgewählte Zielgruppen“ im Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen (71), auch in der Arbeitsvermittlung wird von Kolbe im traditionellen Modell der Wohlfahrtsproduktion keine Pädagogik entdeckt, sondern auch in der Intervention bei Arbeitslosigkeit sieht er die materielle Versorgung im Sinne einer „Statussicherung“ im Zentrum (71). Mit den Sozialstaatsreformen unter Rot-Grün seit dem Ende der 1990er Jahre sieht Kolbe Veränderungen der „Modi der Wohlfahrtsproduktion auf allen drei Ebenen“ (72). In der Akteurskonstellation kommt es zu einer Verschmelzung der Akteure aus Sozialhilfe- und Arbeitsmarktpolitik und „zuvor eigenständige Ziele werden zugunsten einer klaren Orientierung an der Integration ins Erwerbsleben aufgegeben“ (72), einem Ziel, dem sich auch die Akteure auf der Ebene des lokalen Korporatismus unterordnen sollen. Bezogen auf die Steuerungsmodi setzen sich „Ausschreibung und Kontraktlogik“ durch (72) und die Interventionen werden einerseits auf Integration in Erwerbsarbeit konzentriert und die materiellen Transfers werden „an ein Wohlverhalten der Klienten“ gebunden – womit – eine noch näher zu betrachtende – Pädagogik in den persönlichen Hilfen des SGB II Einzug hält. Wie sich diese Transformation in den Organisationen vollzieht, wird auf den Seiten 73-78 kenntnisreich beschrieben. Kolbe stellt sich dabei wieder die wesentliche Frage nach Programm und Praxis: ist sie vollständig durchgesetzt oder klaffen Lücken? Diese Frage ist sehr berechtigt, hätte doch die Rede von der Verschmelzung in der Akteurskonstellation zumindest bei Leserinnen und Lesern, die keine nähere Erfahrung im speziellen Konfliktfeld haben, die Vermutung

erwecken können, das neue Paradigma sei erfolgreich umgesetzt. Dass dem nicht so ist, zeigt Kolbe mittels des Verweises auf die unterschiedlichen organisatorisch-institutionellen Pfade und Vorgeschichten der beteiligten Akteure. Im Ergebnis hält er fest, dass die „Prozessverläufe“ der beteiligten Träger „nicht einheitlich“ und von mehr oder weniger politischen Konjunkturen abhängig sind. Weiterhin können „höchst ambivalente und heterogene Gemengelage(n) und Strukturaufbauten und Arbeitsablaufschemas“ identifiziert werden und trotz einheitlicher aktivierender „Grundausrichtung“ finden sich „Interpretationen und Varianten des Primärzieles [Integration in Lohnarbeit, WV]“ (78). Für die Fachkräfte erhöht die Programmatik der Aktivierung und die politische Debatte um ihre Durchsetzung gegenüber den AdressatInnen den „Legitimationsdruck“ (80). Auch von ihnen wird höhere Selbsttätigkeit und Verantwortung gefordert und sie werden zugleich „stärker an ihren Erfolgen im Sinne von Effektivität und Effizienz gemessen“ (80).

Im Rahmen der Modernisierung der Erwerbsfürsorge durch das SGB II stellt die „Persönliche Hilfe als zentrale Leistung zur Integration in Arbeit“ aus der Perspektive des Gesetzgebers die „sinnvollste Form der Interventionen“ dar (81). Sucht man nach der fachlichen Kennzeichnung und Konkretisierung dieser sozialen Dienstleistung, so stößt man unweigerlich auf das Case-Management oder Fallmanagement. Deshalb ist es naheliegend, dass Christian Kolbe in seiner Arbeit einmal die Diskussion über Case Management rekonstruiert und zum anderen betrachtet, welche Definitionen und Konzepte von Fallmanagement sich in der Praxis über die Domi-

nanz von entscheidenden Akteuren wie der Bundesagentur für Arbeit durchsetzen. Case Management als persönliche Dienstleistung steht für den Gesetzgeber „symbolisch für die stärkere Bezugnahme auf die Hilfeberechtigten einerseits und für die Bündelung unterschiedlicher Ressourcen (lokaler) Netzwerke andererseits“ (83). Damit soll erreicht werden, was in den arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Debatten der Ära der Planung und Einführung der Hartz-Reformen landauf landab als Programm zu hören war: die Rede von der passgenauen Integration in Erwerbsarbeit. Zur Betonung des besonderen Arbeitsbündnisses zwischen persönlichem Ansprechpartner und Leistungsberechtigten war dann auch immer viel von der gleichen Augenhöhe die Rede, auf der sich beide Seiten begegnen würden. So jedenfalls ist es dem Rezensenten aus seiner Praxis in dieser Phase sozialstaatlichen Wandels in Erinnerung. Case Management, und das stellt Kolbe sehr richtig fest, steht „paradigmatisch für ein Instrument der Modernisierung und Pädagogisierung sozialstaatlicher Praxis“ (84) – jedoch primär auf der programmatischen Ebene, denn in der Praxis der Umsetzung des SGB II vor Ort wird die Frage, in welchem Umfang und für welchen Personenkreis es „Aladins Wunderlampe“ (Kolbe zitiert hier Hansen 2005) gibt, durchaus unterschiedlich beantwortet. Die Kontroverse um Case Management zwischen „koordinierter Hilfe und sozialtechnologischer Kontrolle“ (84) wird sehr differenziert nachgezeichnet. Es wird deutlich gemacht, dass nicht nur lebensweltorientierte soziale Arbeit und manageriell orientierte Professionsverständnisse sich gegenüberstehen, sondern es wird auch

darauf hingewiesen, welchen Einfluss die schlichte Tatsache hat, dass unterschiedliche Berufsgruppen und Personen aus unterschiedlichen beruflichen und institutionellen Kulturen an der Umsetzung und am Streit darum, was die richtige Art und Weise des fachlichen Umgangs mit den so genannten Kunden sei (84ff). Aufgrund seiner sich durch die Arbeit ziehenden Perspektive auf die Akteure unten wie oben, besteht Kolbe zu Recht darauf, dass man genau hinschauen sollte, was denn „fachlich fundierte, methodische Modernisierung“ und was fachlich maskiertes Sparprogramm ist (87). Ebenso relevant ist sein Hinweis darauf, dass sich professionelle Akteure auch in einem Kampf um Anerkennung befinden. Sie können auf Meßbarkeit und Wirkungskontrolle ausgelegtes Case Management als Aufwertung der professionellen Tätigkeit begreifen (vgl. 87f). Zusammenfassend läßt sich feststellen, dass die ersten empirischen Studien zum Fallmanagement, zur Vermittlungs- und Beratungsarbeit der Fachkräfte im SGB II die Kritik am Fehlen der sinnvollen fachlichen Voraussetzung sozialer Arbeit – Kolbe nennt mit Buestrich/Wohlfahrt „Freiwilligkeit, Mitwirkung, Koproduktion“ – insofern stärken, als sie feststellen, dass man einen Bezug zu den Bedarfslagen der Adressaten in der institutionellen Praxis des SGB II eigentlich gar nicht findet (90). Und die grundsätzliche Kritik am Fallmanagement geht darüber hinaus noch davon aus, dass standardisierte, an ökonomischen Kennziffern orientierte Verwaltungspraxis zwangsläufige Konsequenz dieser aktivierungspolitisch gefüllten Fachlichkeit des Case Management sei (90).

Unterhalb der Programmatik der Aktivierung sind es ja die Arbeitsbedingungen

in den Institutionen, die die Fachlichkeit prägen. Im Feld der Fachkräfte des SGB II beeinflussen die „Interpretationsleistungen“ der „beteiligten Akteure“, welchen Charakter das Case Management tatsächlich annimmt. Die wesentlichen Akteure sind den Leserinnen und Lesern sicher gut bekannt. Es sind die Akteure der kommunalen Sozialpolitik, sowohl die Kosten- und Leistungsträger als auch die Leistungserbringer, die so genannten Dritten. Und es sind, da es sich beim SGB II um eine Mischung aus Fürsorgesystem und Arbeitsförder- bzw. Vermittlungssystem handelt zentralstaatlich mächtige Akteure wie das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales als auch die Bundesagentur für Arbeit. Der Autor betrachtet eingehend und ausführlich, auf welche Weise vor allem diese überregionalen Akteure versuchen „Fachlichkeit zu definieren“ und damit den gesamten „Leistungsprozess“ zu vereinheitlichen und zu standardisieren (93ff). Ein geringer Teil der Ausführungen ist insofern überholt als aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Unzulässigkeit einer Mischverwaltung inzwischen neue Träger des SGB II gesetzlich institutionalisiert worden sind (Gemeinsame Einrichtungen Jobcenter bzw. Kommunale Jobcenter in Optionskommunen). Ebenso verändert haben sich Verfahren der so genannten Kundensegmentierung. Auf all diese Veränderungen kann der Autor, da die Arbeit vor Eintritt der neuen Regelungen geschrieben worden war, nur in Fußnoten eingehen. An der Tatsache der gelungenen Herausarbeitung der wesentlichen Konflikte, Probleme und Dilemmata ändern die Neuregelungen nichts. Zum Teil spitzen sie beschriebene Konflikte weiter zu

und leisten jedenfalls keinen Beitrag zur emanzipatorischen Bewältigung der vom Autor vorgestellten Entwicklungen und Schwierigkeiten. In Kolbes Beschreibung der überregionalen Verfahren der Ziel- und Verfahrenssteuerung und des controlling wird den Leserinnen und Lesern deutlich gemacht, wie bei der sozialpolitischen Bearbeitung des Konflikts Erwerbslosigkeit und/oder unzulängliches Einkommen unter dem Motto der Modernisierung planwirtschaftliche Elemente und Steuerungsphantasien auf Fachkräfte und Leistungsberechtigte hereinbrechen. Wer sich darüber hinaus noch mehr in die Originaltöne dieser „Regelungsstrukturen“ (94) und -praktiken begeben möchte, dem sei ein Blick in die jährlichen „Planungsbriefe SGB II“ empfohlen, die wie viele andere ähnliche Materialien auch über die website der Bundesagentur für Arbeit zugänglich sind. Die Frage nach den Arbeitsbedingungen der Fachkräfte beantwortet Kolbe mit dem Hinweis, dass die Controllingssysteme und Benchmarkings in der Lage sind „bis auf die operative Ebene Prüfanalysen“ durchzuführen und damit auch „Mitarbeiterprüfung“ umzusetzen (98). Zu den Arbeitsbedingungen gehört auch Quantität und Qualität des Personaleinsatzes. Neben dem Verweis auf die unterschiedlichen beruflichen Herkunftskulturen sind hier vor allem befristete Arbeitsverhältnisse, tarifliche und personalrechtliche Ungleichheiten aufgrund der Zugehörigkeit zu kommunalen Trägern oder Agentur für Arbeit zu erwähnen (vgl. 99f). Die gesetzliche Neuregelung hat hier z.B. die Möglichkeit einer einheitlichen Personalvertretung geschaffen, das Problem von befristeten Arbeitsverhältnissen oder tatsächlicher Ungleichheit in Eingruppierung

und Bezahlung aufgrund unterschiedlicher Arbeitgeberherkunft bleibt jedoch bestehen. Von sehr großer Relevanz für die konkrete fallbezogene Arbeit ist, in welchem Maße durch die Organisation der Arbeitsprozesse der Prozess der Erbringung der persönlichen Hilfen vorgesteuert ist z.B. durch Nutzung spezifischer Software in den Prozessen der Kundensegmentierung und Zuteilung von Leistungen. Die inzwischen eingeführten Neuerungen durch das so genannte Vier-Phasen-Modell, nach dem inzwischen bundesweit in Agenturen und Jobcentern die personenbezogene Dienstleistung erbracht wird, ändert nichts an der grundlegenden Logik, sondern „markiert eine weitere Stufe in der Klassifizierung der Kundschaft“ (101). Aufgrund eines Profiling wird ein Bewerberprofil erstellt und diesem Bewerberprofil sind bestimmte Handlungsprogramme zugeordnet, die dann ausgeführt werden müssen. Dieses Verfahren ist eine „Komplexitätsreduktion durch Klassifizierung“ und auch durch die Möglichkeit der rückwirkenden Nachbetrachtung des Prozesses „greift die Fachsoftware massiv standardisierend in die Arbeit der Integrationsfachkräfte ein“ (102). Von Ergebnisoffenheit des Fallmanagementprozesses kann keine Rede sein. Wie verrückt solche Komplexitätsreduktionen sein können, zeigt die Tatsache, dass es bis 2011 nicht möglich war, einen im Ausland erworbenen beruflichen oder akademischen Abschluss beim Profiling einzugeben. Die Bildungs- und Erwerbsbiografie von Migrantinnen und Migranten wurde so zwangsläufig auf „ungelernt“ reduziert. Für die mit dem Konzept des Case Management verbundenen Hoffnungen gehört es auch, im Hilfeprozess die passende Erwerbsarbeit zu

vermitteln bzw. wenn das nicht möglich ist, die passende Maßnahme der Qualifizierung, Weiterbildung oder öffentlich geförderte Arbeit zu vermitteln. Christian Kolbe zeichnet nun nach, dass dieser Optimismus schwer gestört werden muss durch die Praxis der Angebotsplanung und des Angebotseinkaufs durch die Träger des SGB II bzw. die Agentur für Arbeit (103ff). Er erinnert an die unterschiedlichen Traditionen der Wohlfahrtsproduktion bei der Bundesagentur für Arbeit (Auftraggeber – Auftragnehmer) und der am klassischen Subsidiaritätsprinzip orientierten Verteilung von Zuwendungen an Träger, und zeigt wie die auf dem Vergaberecht basierenden Einkaufsstrategien der Bundesagentur für Arbeit dazu führen, dass die Maßnahmen standardisiert und die Kosten ihrer Erbringung reduziert werden. Für die Fachkräfte besteht so die Schwierigkeit, dass sich womöglich keine Vertrauensbeziehungen und Netzwerke mehr dauerhaft bilden lassen, die „Casemanagement in seiner vermittelnden Funktion erst produktiv werden lassen“ (104) und den „Professionellen wird auf diese Weise der ohnehin bestehende Spagat zwischen individuellem Zuschnitt der Beratung und der Berücksichtigung bestehender Angebote nachhaltig erschwert“ (105). Die programmatisch stark hervorgehobene persönliche Hilfe wird so häufig zur Anpassung der Hilfe an die eingekaufte Angebotslandschaft. Potenziert wird das Dilemma noch durch die immer schon vorhandene, aber durch die Instrumentenreform 2011 nochmals verstärkte Wirkungsorientierung: die Maßnahmen sollen denjenigen zukommen, die anschließend die höchsten Eingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Auf diese Weise

wird dann auch die jeweilige Performance des Jobcenters bzw. der Agentur im Kennzahlenvergleich besser.

Neben diesen hegemonialen Tendenzen der Regulierung des SGB II in der Praxis sieht Kolbe auf programmatischer Ebene aber auch konzeptionelle Kompromissbildungen. Als Beispiele erläutert er wiederum sehr ausführlich das Fachkonzept Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement aus dem Jahre 2005 und den Leitfaden zur Beratung im SGB II aus dem Jahr 2007. Beide Konzepte wurden unter wesentlicher Mitwirkung der Bundesagentur bzw. Mitarbeitern der BA und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, freier Träger und SozialwissenschaftlerInnen erarbeitet. Im Nachvollzug des Fachkonzepts wird deutlich, dass das Wissen um die widersprüchliche Orientierung von Koproduktionsansprüchen, Aktivierungspflichten- und begehren, Sanktionsmöglichkeiten und Pflichtendiskurs durchaus da ist. „Adressatenorientierung“ und „Ergebnisoffenheit“, Freiwilligkeit der Mitwirkung, Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Leistungsberechtigten tauchen in der Argumentation immer wieder auf, ja sogar die gesetzlich konstruierte strukturelle Machtasymmetrie wird mehrfach thematisiert, doch „finden sich Konsequenzen daraus im Fachkonzept eher vage wieder“ (111). Der Leitfaden ist noch mehr als das Fachkonzept in der Lage, die Konflikte deutlich anzusprechen. Die Unterstellung kompetenter Vertragspartnerschaft wird genauso thematisiert wie „beraterische Grundkonflikte, Aktivierung ohne Arbeit anbieten zu müssen“ (113). Viele Gedanken macht sich der Leitfaden auch darüber, wie ein kooperatives Arbeitsbündnis auf Basis der gesetz-

lichen Zwänge und Verpflichtungen und Sanktionsmöglichkeiten herstellbar ist. Es gibt auch das Bestreben, „breiter nach Ressourcen zu fragen und gemeinsam mit den Kunden Bewältigungsmuster herauszufinden“ (115), die Eingliederungsvereinbarung wird gar „als Instrument zur Stärkung der Kundenrechte“ diskutiert (117) und die strafenden Momente des SGB II werden kritisch gesehen. In der Beurteilung beider Texte kommt Kolbe zum Schluss: „Das Ziel ist allen klar. Es geht um Integration in den ersten Arbeitsmarkt“ (118) und er attestiert den Texten, dass beide Versuche sind, die „stark an sozialarbeiterische Selbstverständnisse“ erinnern und sie versuchen, einen „Umgang mit den Möglichkeiten und Grenzen des Gesetzes“ zu finden (119).

Dieser Umgang unterliegt wiederum Vorgaben, die von der Bundesagentur für Arbeit in diversen Formen wie Handlungsempfehlungen/Geschäftsanweisungen (HeGa) oder Arbeitshilfen und Informationsbriefen an die Fachkräfte an der front-line herausgegeben werden. Das Bestreben der BA ist dabei durchaus „Steuerungshoheit über den ganzen Prozess zu gewinnen“, also auch über die Interaktion zwischen Fachkraft und Leistungsberechtigten (120). An der Vorstellung der Vorgaben zur zweiten Form der Kundensegmentierung im Rahmen des SGB II (inzwischen gilt die dritte, WV) erläutert der Autor die Logik des Profiling anhand der unterschiedlich gewichteten Schlüsselkategorien Qualifikation, Motivation und Rahmenbedingungen sowie Leistungsfähigkeit. Durch die Einordnung in eine Betreuungsstufe sind die nächsten Schritte angezeigt. Nicht automatisch notwendig, aber der Korridor der Möglichkeiten

ist vorgegeben in Gestalt von Handlungsprogrammen. In einem Leitfaden für die Umsetzung dieser Handlungsprogramme wird darauf hingewiesen, dass zu begründende Abweichungen von standardisierten Verfahren möglich sind und es wird darauf hingewiesen, dass die Rechtsfolgebelehrung „sowohl eine Warn- wie Erziehungsfunktion“ habe (126). Der Versuch der BA durch solche engen Vorgaben sich „aller personenbezogenen Prozessschritte zu bemächtigen“ vollzieht sich trotz der Eröffnung von ausfühlich und damit arbeitsaufwändig zu begründenden Spielräumen unter den Maximen „Integration in Arbeit, Zwangskontext und Reziprozität“ (127). Christian Kolbe sieht in diesem autoritären top-down-Durchregieren der BA in der alltäglichen Praxis der Fachkräfte „Brüche“ (128). Er spricht von einem „muddling-through“ und einem „neuen Mischungsverhältnis aus Hilfe und Kontrolle“ sowohl in der Interaktion zwischen Fachkraft und Leistungsberechtigten als auch im Verhältnis zwischen Institution/Arbeitgeber und Fachkräften selber (128). Ähnlich wie im modernisierten industriellen Produktionsprozess sieht er „hochstandardisierte Prozesse und Instrumente, mit deren Hilfe ein ganz auf den zentralen Zweck hin ausgerichtetes Kreativitäts- und Flexibilitätspotenzial versucht wird bei den Beratern zu wecken“ (128). Er sieht also keine bis ins Detail „gesteuerte Interaktionen“ sondern eher von den Vorgaben und Rahmenbedingungen der Steuerung – und nicht zu vergessen, der politisch-hegemonialen Deutung des zugrundeliegenden sozialen Konflikts – geprägte, nicht determinierte Praxis der Fachkräfte.

Aus Sicht des Rezensenten wäre es sehr interessant, die Perspektive der Leis-

tungsberechtigten auf diese Interaktionen einzubeziehen. Die hegomiale politische Deutung ihrer Erwerbslosigkeit oder materiellen Unterstützungsbedürftigkeit ist streng negativ individualisierend. Die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen folgt nach wie vor der Unterscheidung von würdigen und unwürdigen Armen mit all ihren ein- und ausschließenden Folgen. Die Erfahrung des Alltags in den Jobcentern widerspricht in der Regel sowohl der Unterstellung „Kunde“ zu sein, aber auch der im Sozialgesetzbuch normierten Pflicht, umfassender und verständlicher Aufklärung über die eigenen Rechtsansprüche. In der grauen wie offiziellen sozialwissenschaftlichen Literatur und in Sozialreportagen finden sich vielfache Hinweise auf Gefühle der Panik, des Ausgeliefert-Seins an persönliche, mindestens paternalistische Autoritäten in Gestalt von Fachkräften. Das Begreifen dieses Zusammenhangs zwischen der von Kolbe vorgestellten Modernisierung/Rationalisierung der Institutionen und der Arbeit darin und diesen Erfahrungen der Leistungsberechtigten wäre politisch von großer Bedeutung, will man die konflikthaften Dynamiken in diesem strukturell asymmetrischen Verhältnis begreifen und nach politischen Handlungsmöglichkeiten fragen, die die Ordnung der strukturellen und funktionellen Rollen und Perspektiven überwinden könnten.

Sowohl in den Vorgaben der steuernden Institutionen, als auch teilweise in den kritischen Beiträgen zur SGB II-Praxis wird implizit davon ausgegangen, dass die konkreten „Interaktionen an der ‘front-line’ Teil eines steuerbaren Prozesses sind“ (131). Im Unterschied zu dieser Position geht Christian Kolbe davon aus, dass es

ein konstitutives Merkmal von Interaktionen sei, nicht steuerbar zu sein (131). Theoretisch fundiert er diese Position im Rückgriff auf die Theorien von Goffman, Strauss, Günther und Knoblauch. Mit dieser theoretischen Konzeption versteht er „Fallbearbeitung im Bereich des SGB II“ als „soziale Veranstaltung“ (136), in der „Handlungsformen“ (137) identifiziert werden können: „Sie strukturieren die Grundmuster der Beratungen bzw. lassen einen Interpretationskorridor erkennen, in dem Aushandlungen in den Gesprächen stattfinden“ (137). Wird im Rückgriff auf die reflektierten Interaktionstheorien also die prinzipielle Unterlebensmöglichkeit in Institutionen – auch in totalen – begründet, macht der Autor mit dem Verweis auf die US-amerikanische Dienstleistungsforschung deutlich, dass dort die Betrachtung der „front-line“-Praxis ganz wesentlich ist. Die Dienstleistungstheorien – Kolbe nennt prominent Lipsky und Hasenfeld – gehen davon aus, dass „die auf der Ebene der „street-level-bureaucracy“ stattfindenden Prozesse als ‘Set von institutionellen Interaktionen [zu begreifen sind,WV], die darauf abzielen, die physischen, psychologischen, sozialen und kulturellen Eigenschaften von Menschen zu verändern“ (138). In entsprechenden Forschungen werden vor allem drei Technologien erkannt: „people sustaining technologies“, „people processing technologies“ und „people changing technologies“ (138 f). Die beiden letzteren setzen konsequent am Individuum an und treten „in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen auf“ (139). Die „people sustaining technologies“ dagegen zielen auf die Bedingungen „der individuellen und kollektiven Reproduktion“ (139). Diese Technologien ste-

hen nicht alleine für sich im institutionellen Rahmen. Die ganze Praxis ist „eng mit der organisatorischen Verfasstheit in den Wohlfahrtsregimes“ verknüpft (139). Vor diesem theoretischen Überbau aus Interaktions- und Dienstleistungstheorie betrachtet Kolbe im Folgenden Ergebnisse empirischer Forschungen, die sich Beratungssituationen im Zwangskontext unter dem Aktivierungsregime der Hartz-Reformen gewidmet haben. Die Sekundäranalyse verfolgt das Ziel, die „Blackbox“ (143) des Wissens über personenbezogene Dienstleistungen zu erhellen und „daraus zentrale Fragestellungen hinsichtlich der Transformation von Vorstellungen der Fachlichkeit im Feld zu generieren“ (143). Das Erkenntnisinteresse Kolbes richtet sich auf die Wechselwirkungen von organisatorischer Steuerung und beraterischem Eigensinn“ (144). Auch aus den USA werden die Ergebnisse dreier Forschungsgruppen vorgestellt, die sich mit verschiedenen Programmumsetzungen der Welfare-To-Work-Reformen seit den 1990er Jahren befassen. Der Blick dorthin ist nicht zuletzt verdienstvoll, weil die USA neben Dänemark, Niederlanden und Großbritannien im politischen Prozess der Durchsetzung der Reformen häufig „zitiert“ worden sind. Die Erinnerung ist schon deshalb lohnend, zeigt sich doch, was die politischen Akteure schon damals hätten wissen können über die Praxis und nicht nur die Programmatik. Die erste Studie (Brodkin) untersuchte zu Beginn dieser Ära die „JOBS-Programm“: Job Opportunities and Basic Skill Training. Brodkin kommt zu dem Ergebnis, dass die Umsetzungspraxis zum einen stark von den institutionell zur Verfügung stehenden Ressourcen abhängig ist. Zum andern vom den

unmittelbaren neuen Anforderungen an das Personal, vor allem die Dokumentationspflichten, neue Computerprogramme, Ermessensspielräume. Entgegen aller am individuellen Bedarf ausgerichteten Rhetorik stellt Brodtkin fest, dass insgesamt die Arbeit davon geprägt ist „Fälle abzuarbeiten“, „Fallzahlen zu erreichen“, „Standardmaßnahmen“ auszuwählen (146) und „die Personen mit den zur Verfügung stehenden Angebot in Passung“ zu bringen (147). Adressaten mit eigenen Zielen und Ansprüchen werden so zu Störungen und Brodtkin nimmt eine „Kultur des Wegschens“ bei den Fachkräften wahr (147). Mit diesem Begriff wird hier eine Kritik an einer Praxis formuliert, die eigenständig formulierte Bedarfe ignoriert, während dieser Begriff in der deutschsprachigen Sozialstaatsdebatte ja durchaus auch populär wurde, um lebensweltorientierte Praxis zu kritisieren und autoritäre ‚fordernde‘ Praxis einklagte. Brodtkin kann auch feststellen, wie sich über eine Vereinfachung der Arbeitsaufgaben der Blick auf die Themen der Adressaten verengt. Im Zentrum steht „die Frage nach der Arbeitsfähigkeit“ und andere Probleme kommen nur auf die Agenda, wenn sie als Vermittlungshemmnisse wahrgenommen werden (148). Hier kann gut eine Parallele zur Einführung der flankierenden kommunalen Leistungen wie z.B. Schuldnerberatung oder Suchtberatung im SGB II gezogen werden, die als Kann-Leistungen gewährt werden, wenn und weil Verschuldung und Suchtkrankheit eine Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erschweren. Zusammenfassend sieht Brodtkin „die Aktivierungslogik“ als „rein disziplinierende Ideologie“ (148).

Die zweite Studie aus den USA ist die von Meyers, Glaser und Mac Donald, die

ebenfalls aus den 1990er Jahren kommt. Diese Forscher untersuchen ebenfalls die Implementierung von JOBS, allerdings in Verbindung mit familienunterstützenden Leistungen. Als wichtiges Ergebnis dieser Forschung zeigt sich, „dass die Aktivierungsprogramme lediglich in geringem Umfang auf der Ebene der Interaktion realisiert“ wurden (149). Gegenüber der eingefahrenen Routineweise wurden die Aktivierungsmöglichkeiten von den Fachkräften eher als Kür betrachtet.

Die dritte vorgestellte Untersuchung aus den USA ist die von Lurie und Riccucci über die Einführung der vorübergehenden Hilfen für bedürftige Familien (TANF). Spezifikum dieses Programmes ist die ebenfalls die Verknüpfung von Aktivierung zur Arbeit mit familienpolitischen Aspekten. Bei diesen Untersuchungen wird festgestellt, dass „das Thema Aktivierung in Arbeit“ vor Ort angekommen ist, auch wenn die Klärung von Ansprüchen auf materielle Leistungen und „die Vermittlung von Verhaltensregeln, verbunden mit der Androhung von Sanktionen vorrangiger Inhalt im behördlichen Beratungsalltag“ ist (150). In diesen Programmen haben Fachkräfte auch die „Möglichkeit, Maßnahmen zur Realisierung (der Aktivierung in Arbeit, WV)“ zur Verfügung zu stellen (151).

Solche Untersuchungen der Umsetzung aktivierender Maßnahmen finden sich in Europa bezogen auf diesen Zeitraum seltener. Kolbe stellt eine Untersuchung aus der Schweiz von Maeder und Nadai aus dem Jahr 2004 erläutert. In dieser Studie wird mit ethnografischen Methoden der Frage nachgegangen „welche Interpretationsvarianten angesichts unterschiedlicher Ausbildungen der Beratenden und angesichts der Varianz der lokalen Arrangements in den

Organisationen auf der Ebene der street-level-bureaucracy möglich sind“ (152). Im Ergebnis identifizieren die ForscherInnen in der Schweiz drei Typen sozialarbeiterischer Professionalität: „armutsverwaltende, paternalistische, teilprofessionalisierte Sozialhilfe“ (153). Alle drei Typen werden in dem Korridor gestaltet, der durch die behördliche Organisation vorgegeben ist. Innerhalb des Korridors haben Fachkräfte gewisse Interpretationsspielräume. In diesem Spielraum – so ein Zwischenfazit Kolbes aus der Sekundäranalyse – kommt es jedoch „nur in Ausnahmefällen“ zu Prozessen, die Adressaten ermächtigen (155). Die Regel ist nach Kolbe die Verbindung der eigenen Praxis als Fachkraft „mit disziplinierenden, erzieherischen Verfahren der Verhaltenskorrektur, die durch die Handhabe mit standardisierten und punitiven Instrumenten bzw. deren Androhung hinterlegt“ werden (155).

Um die Analyse der Korridore, in denen sich Fachkräfte bewegen, geht es auch in den weiteren Studien, die Kolbe vorstellt. Sie beobachten alle die im Entstehen befindliche Praxis des SGB II seit 2005. Auch wenn sich die besprochenen Studien vorwiegend auf die erste Halbzeit der Umsetzung der Hartz-Reformen, insbesondere des SGB II, beziehen sind die Aussagen für eine aktuelle Auseinandersetzung von großer Relevanz. Aus der Perspektive des beruflichen Alltags des Rezenten ist die SGB II Praxis davon geprägt, dass sie sich in der ersten Phase permanent als Organisation im Aufbau legitimierte, nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Trägerschaft des SGB II als Organisation in Auflösung bzw. Umbau und nun als Organisation im Wieder-Aufbau. Die Performance als andauernden politi-

schen oder rechtlichen Setzungen ausgelieferte Institution, die nie zur richtigen Umsetzung ihrer Aufgaben findet, wurde genutzt, um Kritik von außen an Programmatik und Praxis abzuschwächen.

Die in den Evaluationsstudien von Baethge-Kinsky u.a. beobachteten Prozesse der Fallbearbeitung in den Eingangszonen und Vermittlungsverfahren erfassen nach wie vor gültige, wirkmächtige Grundprobleme. Vor allem „dass die Beantragung materieller Hilfeleistungen an die Inanspruchnahme von Dienstleistungen verpflichtend gebunden ist“ (157). Auch der Befund, dass es sich bei der SGB II Praxis um ein „Massengeschäft“ handelt, das einem „Standardisierungsdruck“ unterliegt, kann auf die aktuelle Praxis bezogen werden. Für die Frage Kolbes nach dem Unterleben von Zielen kann diese Studie zeigen, wie sowohl Arbeitsstile der Fachkräfte als auch organisatorische Anlagen der jeweiligen Behörden die konkreten Leistungsprozesse beeinflussen (158). Dass auch lokale Bedingungen die Korridore und konkreten Praktiken prägen, zeigt der Autor an einer Studie zur Einführung des Fallmanagements in ARGEn und Optionskommunen, die er zusammen mit Claus Reis durchgeführt hat. Dort werden „keine Fallbearbeitungen beobachtet“, „in denen der Fürsorgegedanke und der Gedanke der Arbeitsmarktintegration miteinander verbunden“ wurden (160). Eine Verbindung – über deren mögliche Ausgestaltung Kolbe hier keine Aussagen macht – wird nicht zuletzt dadurch verhindert, dass die „Kompetenzen aus der Ursprungsverwaltung“, also Sozialamt oder Arbeitsagentur, einflussreich sind (160). Erkennbar ist auch ein unterschiedlicher Umgang mit Erwachsenen oder jungen Erwachsenen oder

Jugendlichen. Junge Leistungsberechtigte werden stärker unter Aktivierungsdruck gesetzt. Es zeigt sich, dass allen Fallbearbeitung ein Prinzip gemeinsam ist: „die fehlende Bedarfsorientierung“. Und „handlungsleitend für die Fachkräfte“ für den konkreten Hilfeprozess ist „in der Regel“ das „(teilweise fehlende) Angebot“ (161). Der Korridor für Handlungsspielräume wird als eng charakterisiert und die Möglichkeiten ihrer Ausweitung ist von Faktoren abhängig, die in einer Untersuchung zur Auswertung der so genannten Experimentierklausel im SGB II gefunden werden können. Dort werden als wesentliche Parameter genannt: Einfluss der Vergabep Praxis der BA auf die Angebotslandschaft; dienstrechtliche Zugehörigkeit des Personals (Kommune oder Arbeitsagentur); hoher Anteil an befristeten Beschäftigungsverhältnissen (164). Zusammenfassend wird festgestellt, dass „die Fallbearbeitung selten an Beratungen (erinnern), in denen gemeinsame Ziele verhandelt und Fragen gemeinsam, offen und adressatenorientiert geklärt werden“ (166). Interessanterweise lassen sich dennoch „zwei kontrastierende Interpretationsmuster erkennen“. Unterscheidbar ist ein „fürsorgestrategisches“ und ein „arbeitsmarktstrategisches“ Vorgehen (166/167). Bei letzteren interessieren die konkreten Lebensumstände der Menschen wenig bis gar nicht. Entlang dieser Unterscheidung lässt sich Praxis von Fachkräften beschreiben. Diese Unterscheidung kann noch kombiniert und verfeinert werden mit anderen Einflussfaktoren wie Trägerschaft (kommunal oder Agentur oder Mischform), beruflicher Herkunft der Fachkräfte (Sozialhilfe, Arbeitsverwaltung. Die Herkunft von Telekom oder Deutsche Bahn und den jeweiligen

Transferegesellschaften wird nicht berücksichtigt.). So gibt es viele Differenzen im Detail, die sich unterhalb des geteilten übergreifenden „Zieles der Vermittlung in den Arbeitsmarkt und der Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit“ sowie der „zwingenden Nutzung der eingeführten Standardinstrumente“ befinden (169): „Lediglich unterhalb dessen kann das *Wie* der Fallbearbeitung als Möglichkeitsraum für ein Unterleben identifiziert werden“ (169).

Die vorgestellten Ergebnisse belegen Kolbes These, dass Programmatik und Umsetzung der Aktivierung nicht 1:1 gedacht werden können (172). Gleichwohl zeigen die Ergebnisse, welche „verschiedenen Ebenen und Verbindungslinien [...] in die Arbeit der Fachkräfte und in ein entstehendes professionelles Selbstverständnis hineinregieren (können)“ (173).

Kolbe begreift die Praxis der Fachkräfte als umkämpftes Terrain, was er auch in seinem zusammenfassenden Kapitel zu den Professionellen im Reformprozess des SGB II ausführt. Hier werden die Ambivalenzen in dieser Praxis nochmals deutlich. Daraus auch durch die Beschreibungen des Autors selber. Einerseits spricht er vom „Definitionsvakuum darüber, was Aufgabe der Fachkräfte des SGB II ist“ (176), andererseits betont er die Rolle der organisatorischen Ziele, der asymmetrischen Grundkonstellation und den Einfluss der „verschiedenen Ebenen der Wohlfahrtsproduktion“ (177) und die damit zusammenhängende Dominanz des Ziels der Integration in Arbeit (um jeden Preis). Gerade wenn es darum geht, Korridore zu beschreiben, in denen sich die Perspektiven von Akteuren „oben“ und „unten“ treffen, empfiehlt sich Genauigkeit und Differenziertheit, wie sie sich ja durch die

vorgestellten Untersuchungen und auch Kolbes Blick darauf zieht. Zweifellos wird die „Interaktionssituation zu einer entscheidenden Arena“ (177), in der „Aktivierung ausbuchstabiert wird“ (177). Um im Bild der Korridore zu bleiben: Korridore finden sich z.B. in Gebäuden, und welche Wege sie eröffnen können, ist von der Architektur des Gebäudes bestimmt. Und die Architektur der aktivierenden Wohlfahrtsproduktion gibt die Möglichkeiten – jenseits des Einreißens oder Umbaus – des Unterlebens durch die Fachkräfte vor. Womit die Ebene der klassischen politischen Arena und der staatlichen Regulation der sozialen Konflikte angesprochen ist. In seinen abschließenden Resümee hält der Autor nochmal die wesentlichen Widersprüche der Idee und Aktivierung fest: aus einer „sozialpolitischen wird eine pädagogische Frage“ (178), die „Idee der Ermächtigung der Klientel“ schlägt in der Praxis in ihr Gegenteil um (179), die Anrufung von Eigenverantwortung für die Arbeitsmarktintegration ist eine „strukturelle Überforderung“ (179) und muss zum regelmäßigen Scheitern der Erwerbslosen führen. In der Praxis der Fachkräfte führen Kundensegmentierungsprozesse, computergestützte Arbeitsprozesse und auch die „Erweiterung des Ziels der Integration in den Arbeitsmarkt um die Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit“ und auf die „Prüfung einer allgemeinen Aktivierbarkeit“ letztlich auf eine praktizierte Politik der Lebensführungskontrolle hinaus (181). Die Interpretationskorridore werden verengt und es wird sehr schwierig, die im Konzept der Koproduktion angelegten Chancen zur Akzeptanz der Adressaten als ExpertInnen ihrer Lebensführung „in behördlichen Zwangskontexten“ (182) zu

ergreifen. Dies gilt auch für ein „professionelles Fallmanagement“, dass mit standardisierten Programmen verknüpft wird und in seiner Ausrichtung von Kolbe ja auch mit Moxley als „system driven“ charakterisiert wird (186/187). Hier kommen strukturelle überfordernde Arbeitssituationen wie z.B. hohe und aufwändige Begründungsnotwendigkeiten bei alternativen Vorgehensweisen und Standardisierung als Vereinfachung des beruflichen Alltags zusammen (vgl. 189). Die ja schon eingangs als paradigmatisch für den Wandel der Wohlfahrtsproduktion bezeichnete „Vertraglichung“ der Verhältnisse zwischen Behörde und Fachkraft einerseits und Leistungsberechtigten andererseits wird von Kolbe ebenfalls als immanenter Widerspruch der Aktivierungsidee und -praxis gekennzeichnet, wobei er sich hier aus Sicht des Rezensenten zu stark auf die inneren Widersprüche der Praxis (Zeitressourcen, Sanktionsandrohung, Möglichkeit des einseitigen Verwaltungsaktes) beschränkt. Im Sinne des oben gemachten Verweises auf die politische Architektur bietet sich eine grundsätzlichere Kritik der Vertraglichung an, die davon ausgeht, dass allein unbedingte Rechte (und ihre adäquate Einlösung) den nötigen Schutz vor den Risiken der Lohnerbeitsexistenz bieten können. Denn die Vertraglichung ist ja genuin verbunden mit der Auflösung von unbedingten Rechtsansprüchen.

Aber die Vertraglichung ist ja nicht nur eine zwischen Behörde und Leistungsberechtigten, sondern auch die Arbeit der Fachkräfte selber wird über Vereinbarungen zu steuern versucht. Auch diese Vereinbarungen beeinflussen Handlungsspielräume, und „Unterleben kann (dann) auch heißen, nach Umwegen zu suchen, indem

Entscheidungen lange offen gehalten und Grenzen der Mindeststandards im Einsatz der Verfahren und Instrumente gedehnt werden kann“ (192). Es sind also in der Regel geringe Chancen für Alternativen und „Ermessen wird an dieser Stelle zum Mythos und richtet sich aus arbeitsökonomischen Erwägungen nicht selten gegen die Hilfeberechtigten“ (192).

Um an dieser Situation etwas zu verändern, ist politische Einflussnahme auf die „institutionell-organisatorischen Seite des

Sozialen“ (14), also auf die Akteure nötig, die diese Seite gesetzlich und administrativ regulieren. Argumente, die aus dem Alltag zwischen Aktivierungsprogrammatisierung und Aktivierungspraxis in diesen Streit eingebracht werden können, können in Kolbes Arbeit gut gefunden werden.

Wolfgang Völker

Basselweg 65 c

22527 Hamburg

wvoelker-hamburg@t-online.de

DAS ARGUMENT ZEITSCHRIFT FÜR PHILOSOPHIE UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

296 Schönes neues China

W. ADOLPHI: Nagelprobe für weltweites Miteinander

W.F. HAUG: Herr-Knecht-Dialektik im Verhältnis USA-China

I. SOLTY: Die US-China-Politik zwischen Einbindung und Eindämmung

K.G. ZINN: China und Indien

M. EBENAU & S. SCHMALZ: Krisenreaktionen der BRICS

TH. HEBERER: Zur politischen und sozialen Lage

LI QIANG: Die Entwicklung der Sozialstruktur

O. KRAEF: Spiel mit dem Feuer. Zum Umgang mit Minderheitenkultur

K. SUDA: Hochschulabsolventen in prekären Lebensverhältnissen

R. GEFFKEN: Drei China-Bilder

A. CHAN & K. SIU: Wanderarbeiter und Klassenbewusstsein 1980-2010

R.E. KARL: Maos Bedeutung für das heutige China und die Welt

H. NEDDERMANN: Mao passé? Aktuelle Relevanz des chinesischen Sozialismus

G. JANSEN: Kafka und die chinesische Mauer

Doppelheft 24 € ; Abo: 6 Hefte pro Jahr 59 € (ermäßigt 45 €) zzgl. Versand

Abo & Versand · versand-argument@t-online.de

Reichenberger Str. 150 · 10999 Berlin

Tel: +49-(0)30-611-3983 · Fax: -4270

Redaktion DAS ARGUMENT · Sissy Müller

Glashüttenstraße 28 · 20357 Hamburg

Tel: +49-(0)40-401800-16 · argument@inkrit.org